Hefner

Geschichte der Regierung

Albrecht IV.,

Herzogs in Bayern.

Bei Erlangung der philosophischen Doktorwürde geschrieben

von

Otto Titan von Hefner.

München, 1852.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Vorwort.

Die Geschichte eines großen Mannes schreiben zu dürfen, kann für den Historiker nur ehrenvoll und ermunternd sein, um so mehr aber, wenn es ihm gegönnt ist, als Vorbild sich einen Mann zu wählen, der, gleich Herzog Albrecht IV., als ein Stern erster Größe in der Geschichte Deutschlands und Bayerns glänzt, der seiner materiellen Zeit weit überlegen, sie mit geistiger Macht zu bekämpfen und zu bezwingen wußte, der durch seinen Sinn und seine Werke Epoche machte in den Jahrbüchern deutscher Nation.

Albrecht IV., auch „der Weise" genannt, hat bisher keinen Geschichtsschreiber gefunden, der ihm ausschließlich gedient hätte, obwohl von seinem Geist und dessen Ausflüßen auch unsere gegenwärtige Zeit und ihre herrschenden Ansichten im großen Ganzen noch durchdrungen und belebt werden. Um so reizender also die Aufgabe, um so schwieriger ihre Durchführung! —

Der Verfasser suchte sich in der Auffassung des Charakters, des Lebens und Wirkens H. Albrechts womöglich an die Aufzeichnungen gleichzeitiger Schriftsteller, an den Inhalt und Sinn gleichzeitiger Urkunden zu halten, auch die Lücken in diesen Aufzeichnungen durch

gewissenhafte Benützung ungedruckter Dokumente*) zu ergänzen, und sich in jeder Hinsicht auf den Standpunkt jenes Jahrhunderts zu stellen, in der Ueberzeugung, daß jeder nur in der Zeit und unter den Umständen, darin er gelebt und gewirkt hat, recht verstanden und gewürdigt werden könne.

1.

Deutschland und Bayern zu Anfang des XV. Jahrhunderts.

Haltlosigkeit des deutschen Reiches. — Unsicherheit im Innern des Landes. — Adel und Städte. — Abhängigkeit der Kaiser. — Oesterreich und Bayern. — Zustand des letztern. — Vier regierende Herzoge. — Verhältnisse derselben zueinander. — Sittenzustand des Volkes. — Gewalt der Landschaft.

Geraume Zeiten schon lag das heilige römische Reich in seinem Innern krankend und zerrüttet. Der Glanz nach Aussen war nur zu oft ein blosser blendender Glanz ohne haltbaren Hintergrund. Deutschland war groß unter großen Kaisern und ohnmächtig unter schwachen Regenten. Seine dreihundert und vierzig einzelnen, von einander unabhängigen Staaten, deren jeder seine Vorrechte auf's Aeußerste zu bewahren und zu vertheidigen wußte, machten es in den meisten Fällen unmöglich ein einiges Unternehmen von Bedeutung durchzuführen. War ein Kaiser auch so glücklich, ohne Gegenkaiser regieren zu können, so warfen ihm die Fürsten des Reichs nicht selten so viele Hindernisse in den Weg, und bewiesen sich dabei so hartnäckig, daß die factische Macht des Reichsoberhauptes gar oft einzig und allein in der seiner Erbländer beruhte. Daher auch das offenkundige Streben aller Kaiser ihre Hausmacht zu verstärken und zu erweitern. Deutschland hatte damals herrliche, blühende Städte und reiche Bürger wie

*) Unterm 26. Juli 1851 erhielt der Verfasser vom k. b. Ministerium des Innern die Erlaubniß zur Benützung der Urkunden des Reichsarchivs zu diesem Zwecke. — Ausserdem schöpfte er noch aus den Handschriften der k. Staatsbibliothek und den Schätzen der städtischen Archive zu München, wie aus den beigegebenen Regesten des Weiteren zu ersehen.

zu seinen Zeiten, eine Thatsache, die in fast grellem Widerspruche damit zu stehen scheint, daß gerade in jenen Tagen die Gesetzlosigkeit und Unsicherheit in dem ganzen schönen Lande ihren Höhenpunkt erreicht hatte.*)

Den Städten, hinter deren Mauern Gewerb und Kunst sich mächtig aufgeschwungen, die durch ihren Welthandel Geld und Macht sich erworben hatten, und ihre glücklichen Zustände durch kräftige und weise Verfassungen nach Innen und Außen zu schützen wußten, diesen Städten gegenüber, anstatt zum gemeinschaftlichen Vortheil sich mit ihnen zu verbinden, stand der Adel des Landes.

Dieser Adel, zum größten Theile reich an Besitzthum, war, wie es der Geist der Zeit mit sich brachte, auch in hohem Grade ungebildet und in noch höherem übermüthig. Den Herren galt körperliche Kraft und Herrschaft über Alles. Ihre ritterlichen Tugenden offenbarten sich am sichtlichsten in Kampf und Streit „zu Schimpf und Ernst.“ Es war das Faustrecht in jenen Tagen zum wirklichen Rechte geworden, und Alles, was von Oben herab dagegen geschah, beschränkte sich auf die Feststellung gewisser Formen, unter denen allein eine Fehde, oder besser ein Raub- und Mordanfall, als „ehrlich“ vor dem Gesetze bestehen konnte.**)

Die Ritter waren seit langer Zeit herkömmlich die erklärten Feinde der Städte, und das „Niederwerfen“ von Kaufleuten war eine adelige Beschäftigung oder Kurzweil, wohl manchmal auch ein einträglicher Erwerbszweig.

Wie im Kleinen Städte und Landadel, so lagen im Großen die Herzoge, Fürsten und Churfürsten des Reichs unter sich, mit ihren Unterthanen oder mit dem Kaiser, in fast beständigem Unfrieden. Kleine Kriege mit allem Gräuel der großen waren tägliche Ereignisse.

Viele Pläne und Unternehmungen der Kaiser scheiterten an der Halsstärrigkeit der Reichsfürsten, die nicht selten aus Eigensucht, Parteigeist oder Eifersucht die nöthige Hilfe entweder ganz versagten,

---

*) Hegewisch Geschichte der Regierung Max I. I. p. 77 u. ff.
**) Ibid. I. p. 77 ff.

oder in währendem Gange der Sache wieder entzogen. Vasallen des Reiches wurden im Falle der Noth gegen alle Verträge im Stiche gelassen, und ganze Provinzen aus blosser Saumseligkeit vom Reiche abgerissen und verloren, selbst die höchste Strafe, die über ungehorsame Fürsten und Städte vom Kaiser verhängt werden konnte, die Acht und Aberacht, fand wegen innerer Ohnmacht desselben zu öftern Malen keine energischen Vollstrecker. Daß unter solchen Umständen die Kraft eines Reichsoberhauptes bedeutend beeinträchtigt, und der Glanz, der mit der deutschen Kaiserkrone verbunden sein mußte, nicht wenig getrübt wurde, läßt sich erklären.

Ein anderer Grund der Schwachheit Deutschlands lag in der Abhängigkeit vom römischen Stuhle, in die sich die Kaiser, wenn auch wider ihren Willen, nach und nach gebracht hatten. Der Einfluß, den die päpstlichen Legaten an den Höfen der christlichen Welt ausübten, war nicht gering. Es war seit Jahrhunderten eine anerkannte Staatsklugheit der römischen Curie, die häufigen Spaltungen der Länder und Fürsten unter sich zu ihrem Vortheile zu benützen, und dadurch eine mächtige Hand im Spiele sich zu bewahren.

Erwählte deutsche Kaiser wurden nicht selten vom Papste nicht nur nicht anerkannt, sondern, wenn sie sich an diese Maßregel nicht kehrten, wohl auch mit dem Bannfluch beladen. Die deutsche Geschichte weist uns mehrere Beispiele von den traurigen Folgen dieser Art wirksamen Einflußes.

Eine faktische Abhängigkeit des heil. römischen Reiches vom römischen Stuhle bestand auch noch darin, daß seit Jahrhunderten der Glaube sich festgesetzt hatte, das von den Churfürsten erwählte Oberhaupt müsse erst vom Papste gekrönt sein, um den Titel „römischer Kaiser“ führen zu dürfen. Kaiser Maximilian I. war der erste, der diesen Glauben niederwarf und sich ohne päpstliche Krönung „erwählter römischer Kaiser“ nannte. *)

Zwei Fürstenhäuser waren es vor allen, die zu jener Zeit besondern und mehr als gewöhnlichen Einfluß auf Deutschlands Ange-

*) Hegewisch a. a. O I. 75. (Es geschah zu Trient am 3. Febr. 1508.) ib. II. 89.

legenheiten ausübten, die sogar mehr als einmal um die Kaiserkrone stritten. Eifersucht, Mißtrauen und offener Unfriede zwischen diesen beiden Stammhäusern tritt uns in der Geschichte zu oft entgegen, als daß wir glauben sollten, sie hätten beide ihre Bedeutsamkeit und ihren Werth nicht genugsam gekannt, und doch waren beide Zweige Eines Stammes, der eine Oesterreich, der andere Bayern. Hätten alle Sprossen dieses letztern Zweiges gleich dem immer großen Kaiser Ludwig es verstanden oder durchgeführt, die Macht ihres Hauses zu vergrößern und zu stärken — wir würden die einflußreichsten und wohlthätigsten Folgen davon noch heutzutage verspüren. So aber, leider muß man es gestehen, herrschte unter Bayerns Fürsten, nach Ludwigs Tode, nur Unfriede und Selbstsucht. Zahlreiche Nutztheilungen zersplitterten den alten Stamm, und Familienkriege der nächstgesippten Vettern schwächten und untergruben seine Wurzeln. Viele der reichsten und herrlichsten Provinzen wurden dem alten Wittelsbacher-Hause entrissen. Brandenburg, Tirol und Holland, drei glänzende, überaus werthvolle Edelsteine waren innerhalb Eines Jahrhunderts aus der bayerischen Fürstenkrone unwiderbringlich verloren gegangen. *)

Zu Anfang des XV. Jahrhunderts regierten im Lande Bayern vier Herzoge, Urenkel des großen Kaisers, Wilhelm und Ernst zu München, Ludwig zu Ingolstadt und Heinrich zu Landshut. Unter diesen vier Vettern wurde nach Herzog Johannes' von Bayern-Holland Tode, das hinterlassene, ledige Straubinger Land getheilt, obwohl zwei österreichische Fürsten, Kaiser Sigmund und Herzog Albert, nachdrückliche Ansprüche darauf machten. Dießmal jedoch blieb das Erbe bei Bayern und der Kaiser mußte den Theilungsvertrag im Jahre 1429 zu Gunsten der genannten Herzoge bestätigen. **)

---

*) Brandenburg kam 1373 durch gewaltsamen Kauf an Kaiser Karl IV. — Holland war schon vor dem Tode des letzten Herzogs von Straubing-Holland (1428) so gut als verloren, und Tirol fiel nach dem Ableben Herzog Mainhards i. J. 1363 an Oesterreich. (Westenrieder, Abriß d. b. Geschichte p. 370, 375, 381. — J. G. Feßmair, Stephan der Aeltere, Herzog in Bayern und der Verlurst der Grafschaft Tyrol. München 1817.)

**) Rudhart, Geschichte der b. Landstände I. 173. Westenrieder, a. a. O. p. 391.

Unter den vier Vettern war einer, der vor allen unsere Aufmerksamkeit, ja sogar Bewunderung verdient, das war Ludwig der Bartige von Bayern-Ingolstadt.

Ein alter fast gleichzeitiger Chronist*) erzählt von ihm, „Ludwig, Herzog in Bayern, Graff zur Mortany vnd Graispach, was genannt der Hochfertig, wann er gar stolz vnd vbermuettig was gegen andern Fürsten." — — In der That lebte er nicht nur mit seinen nächsten Verwandten, sondern auch mit den eigenen Unterthanen, dem Kaiser, geistlichen und weltlichen Herrn in beständigem Unfrieden.

Mit Heinrich von Landshut hatte er sich auf der Kirchenversammlung zu Constanz (1417) in Gegenwart des Kaisers und vieler Reichsfürsten entzweit, und es war zwischen beiden sogar zu einem blutigen persönlichen Anfall gekommen.**) Von daher schrieb sich sein unversöhnlicher Haß gegen Heinrich. Gegen seine Vettern zu München hatte er die Bürger dieser Stadt aufgewiegelt, und die unglückliche Schlacht bei Alling (1422) geliefert; den jungen Herzog Albrecht, der nach dem Morde seiner unglücklichen Agnes, in der Verzweiflung zu ihm geritten war, hatte er gegen dessen Vater Ernst mit Freude thätig unterstützt***), selbst mit seinem leiblichen Sohne, Ludwig mit dem Höcker, war er in einen furchtbaren Krieg gerathen, und beide verderbten aus persönlichem Hasse Land und Leute. Gegen die Klöster und Stifte, gegen Städte und Landsassen frevelte der alte Ludwig in der hochmüthigsten Weise. Das Concil zu Basel belegte ihn, auf „angehebte Klagen" seiner Unterthanen, mit dem Bann, und die Macht des Unglücks brach zuletzt mit aller Gewalt über den alten Herzog. Sein eigener Sohn nahm ihn gefangen; die Markgrafen von Brandenburg, nnd darnach der Landshuter Heinrich hielten ihn in unfürstlicher Haft. Noch als 81jähriger Mann aber behielt er seinen festen angebornen Stolz. Er wollte nicht freigekauft werden, „denn er achtet sein Ehr höcher dann sein

*) Chronik eines Ungenannten, in v. Freybergs Sammlung hist. Schriften, I. p. 130.
**) Ibid. p. 133, 147.
***) M. J. Römer, Geschichte des bayer. Volkes, II. 30.

leib" und starb so, ein Gefangener im Schloß zu Burghausen, verlassen und vergessen.*)

In Landshut regierte Heinrich „mit den weiten Ermeln,"**) der Geld und Rothwild über Alles liebte. Er hatte in seiner Jugend sich von unredlichen Räthen zu bösen Handlungen und zur Verschwendung verleiten lassen, war aber in spätern Jahren ein milder Fürst geworden, versäumte nebenbei keine Gelegenheit seine Macht zu erweitern und seinen Schatzthurm in Burghausen zu füllen. Ihm fiel nach des bartigen Ludwigs Tode der Ingolstädter Landesantheil zu, und Bayern war dadurch wieder auf zwei Herzogthümer, deren Residenzen zu München und Landshut, gebracht worden.

Die oberbayerischen Fürsten Ernst und Wilhelm, und nach diesen Albert III., hatten an all diesen unseligen Wirren den wenigsten Antheil genommen, und vor allen war der letztgenannte ein friedsamer Herr.

Während dieser fortdauernden Familienkriege war das arme Land selbst nicht in den besten Verhältnissen. Der Krieg entfernte die wehrbaren Männer, die Bauern und Handwerker von ihren Höfen und Sitzen, und die Steuern erschöpften den Wohlstand der Zurückgebliebenen. Dazu kam noch, daß die Art der Kriegführung in damaliger Zeit sich am meisten in kleineren Kämpfen, in Ueberfällen, Brennen, Morden und maßlosem Verderben des feindlichen Gebietes und seiner Einwohner gefiel, und der Cultur des Landes in manchen Gegenden unmäßigen Abbruch that. Die Unsicherheit hatte so zugenommen, daß man kaum eine Stunde weit reisen konnte, ohne von Raubrittern angefallen zu werden. Das Gefolge des Kaisers Sigmund selbst, als dieser einst von Ulm nach Regensburg reiste, wurde bei Abensberg überfallen und rein ausgeplündert.***) Die Zenger, Auer, Erenfelser und andere Ritter waren als landkundige Räuber verschrien. Herzog Heinrich uud sein Vetter Albert übten strenge Zucht und Strafe über derlei Volk in ihren Ländern****).

*) Buchner, Geschichte von Bayern, VI. 297—320.

**) Rudhart, a. a. O. I. 181.

***) Buchner, l. c. VI. 273.

****) Ibidem p. 273.

Der Sittenzustand in ganz Deutschland und dabei auch in Bayern war zu tief gesunken, als daß eine durchgreifende Verbesserung nicht nothwendig erscheinen mußte. Das Concil zu Basel (1431), eine Fortsetzung der Constanzer Kirchenversammlung, trat gleich zu Anfang energisch auf. Vor allem war es die Sittenlosigkeit der Geistlichen, gegen welche die versammelten Väter einschritten, in dessen Folge eine Reformation nicht nur des weltlichen Clerus, sondern auch des in den Klöstern stattfinden sollte. *)

Bayerns Herzog, Albert III., nahm eine strenge Musterung der Klöster in seinem Lande vor. **) Die Mönche zu Tegernsee und die Schotten zu Nürnberg waren durch ihren Lebenswandel fast weltbekannt geworden. ***).

Wo möglich noch schlimmer sah es mit dem moralischen Zustande des gemeinen Volkes aus. Umsonst waren durch landesherrliche Gebote das Spielen, Saufen, Huren und Rumoren zu wiederholten Malen öffentlich und strenge verboten worden; es kam so weit, daß die Herzoge, um den zahllosen Ehebrüchen und Nothzüchtigungen zu steuern, zur Errichtung „gemeiner Frauenhäuser" die Erlaubniß geben mußten. ****)

Auch der Rechtszustand war untergraben worden, und die Bestechlichkeit und Parteilichkeit der Richter rief unzählige Klagen hervor. Daher geschah es nicht selten, daß Untergebene ihre Richter und selbst die Landesherren, bei den damals in gefürchtetem Ansehen stehenden westphälischen Gerichten verklagten, und die heilige Vehme um Gerechtigkeit und Hilfe anriefen. *****).

Ein wirksames Gegengewicht gegen Willkür und Anmassungen der Fürsten aber bildete in Bayern seit alten Zeiten die Körperschaft

*) „Wenn das Concil nicht hilft," schrieb der Cardinal Julian an den Papst, „so werden die Völker aufstehen und die Geistlichen todtschlagen und Gott dadurch einen Dienst zu erweisen glauben." Buchner, VI. 271.

**) „Von Herzog Albrecht lobtugenden, vnd wye er die Clöster reformiren tät." Westenrieders Beiträge V. 38 ff.

***) Buchner, l. c. VI. 271.

****) Wie z. B. in München ein solches aô 1437 erlaubt wurde. (Ob. Arch. XIII. p. 25 u. ff.)

*****) Oberbayer. Archiv XII. 2 Hft. „Geiß, Beitrag zur Geschichte des westph. Gerichts." v. Freyberg, Sammlung rc. I. 200—376.

der drei Stände, der Ritter, Städte und Prälaten, unter dem Namen der „Landschaft". Sie vereinigten sich zum öftern in Bünde, um, da die Macht der Kaiser zu schwach war, sie bei ihren Rechten zu schützen, auf alle Fälle sich selbst genug zu sein. Die Herzoge konnten gegen derlei Schutz- und Trutzbündnisse ihrer Landschaft nichts ausrichten, und Rudhart *) sagt von jenen Zeiten und Zuständen „Keine Volksvertretung in irgend einem deutschen Lande war dazumal der in Bayern gleich an Rechten und an Kraft."

2.

Fünf Brüder, Herzoge in Bayern.

Albert III., Herzog in Oberbayern, und seine Söhne. — Charakterschilderung dieser Fürsten.

Albert III., auch der Fromme genannt, durch seine unglückliche Liebe zur schönen Agnes Bernauer längst volksthümlich geworden, ward in den letzten Jahren seines Lebens immer stiller und zurückgezogener. Nachdem der Versuch, sich der Sorgen der Herrschaft durch Uebergabe derselben an seine Gemahlin Anna von Braunschweig, eben durch die Herrschsucht dieser Frau vereitelt worden war, hatte er die Zügel des Regiments selbst wieder zu Handen genommen und zuletzt mit seinen beiden ältesten Söhnen Johannes und Sigmund getheilt. **)

Vitus Arnpeck***) erzählt uns, Albert habe auch eine gesetzliche Bestimmung getroffen, gemäß welcher, nach seinem Tode, jedesmal die zwei ältesten der Söhne gemeinschaftlich regieren sollten. Die betreffende Urkunde selbst habe ich bisher nirgends aufgefunden; daß ein derartiger Hausvertrag jedoch bestanden haben mochte, hat hinlängliche Wahrscheinlichkeit für sich.****) Die späteren Berufungen

---

*) Gesch. d. Landstände. I. 179.

**) Oefele, scr. r. b. II. 323. Aventins bayer. Chr. Frankfurt 1580. f. 424. b.

***) Vitus Arnpeck. c. 73.

****) Vergl. hierüber Rudhart I. 231 in d. Note.

der übrigen Söhne auf eine solche väterliche Bestimmung deuten darauf hin, sowie daß, nachdem der fromme Albert auf dem heiligen Berge Andex begraben war,*) die beiden ältesten Brüder, Johannes und Sigmund, alsbald die Landschaft zusammenriefen, und „für sich und ihre unvogtbaren Brüder" die Huldigung empfingen.**)

Herzog Johannes, der älteste (geb. 1437) „was ernstlich und wahrhaft, und regieret wohl." Er starb aber sch=n i. J. 1463 zu Haidhausen bei München, auf der Flucht vor einer in dieser Stadt herrschenden Seuche.***)

Nun war noch Sigmund übrig bei der Regierung. „Der war ein milder Herr. Gab Jedermann gern Fürderung und Betbrief. Ihm wars wohl mit schönen Frauen und mit weißen Tauben, Pfauen und Vögeln, auch mit Singen uud Saitenspiel."****) Eine kurze Zeit herrschte er allein. Bald aber kehrten die drei jüngern Söhne Albert's ins Vaterland zurück, und mit ihrer Heimkehr begann der erste Funke zu dem, später so heftig lodernden Feuer des Zwiespalts zu glimmen.

Albrecht, Christoph und Wolfgang, so hießen die noch übrigen Brüder, verweilten zur selben Zeit auf den hohen Schulen zu Rom und Pavia. Der Vater hatte sie sämmtlich für den geistlichen Stand bestimmt, sei es nun, um allenfallsigen Kämpfen wegen der Herrschaft vorzubeugen, oder auch nur, um dem Lande die Kosten mehrerer fürstlichen Hofhaltungen zu ersparen.

In Bezug des älteren Albrecht war, sicher noch zu Lebzeiten des frommen Vaters, der Vorschlag, durch einen gewissen Meister Thomas, gemacht worden, diesem Sohne entweder die Dechanei am Dom zu Straßburg zu verschaffen, oder ihn, nach Vereinigung

---

*) Albert starb am Freitag nach dem Aschermittwoch 1460. (Chron. eines Ungenannten I. 277.)

**) Dieselbe geschah für's Oberland am 7. August desselben, und für das Niederland am 24. Jäner des folgenden Jahres. (Rudhart I. 236, 237).

***) Chron. eines Ung. p. 177.

****) Ibid. p. 177.

der Klöster Diessen und Ander, zum Probst des letztern Stiftes zu machen. *)

Der junge Albrecht hatte sich mit Eifer den Wissenschaften gewidmet. Er war „wohlgelehrt der lateinischen und welschen Sprach," so daß ihn seine Brüder, in studiis minder sorgsam, in spätern Jahren noch zuweilen, spottweise den „Doktor" nannten. **). Er war aber auch „weis und fürsichtig", und diese beiden letzteren Eigenschaften waren es, durch die er in seinem ganzen, rastlos und stürmisch zugebrachten Leben alle Hindernisse zu beseitigen wußte, um seinen einen großen Zweck durchzusetzen.

Der nächstjüngere Bruder Christoph „der was gar frey in seinen jungen Tagen." Zu aller Art Abenteuer und Ritterspiel war er wohl aufgelegt. Die Natur hatte ihm eine ansehnliche Leibesgröße, und Uebung eine weitberühmte Kraft verliehen. ***). Seine unbändige Sinnesart, verbunden mit einem starken Hang zur Freigebigkeit, seine Eitelkeit und Herrschsucht, machten ihn, wie die Folge zeigen wird, zu einem der gefährlichsten Gegner seines Bruders Albrecht. Von allen den fünf Söhnen, war Christoph gewiß derjenige, der die wenigsten Anlagen und die geringste Neigung zum geistlichen Stande in sich trug. Doch hatte es auch in Bezug auf ihn nicht an Vorschlägen gefehlt, einen Bischof aus ihm zu machen. Der Kaplan Thomas Pirckheimer schreibt in einem Berichte über seine Bemühungen am römischen Hofe an den alten Herzog ****) u. a. auch: „Item Herzog Kristof ist erworben ein Dispensazion, daß er in dem Alter, drei Dignität mit einander gehaben mag. Mein' die Bull werd' wol bei 26 Ducatn kostn. Item hab ich Herzog Cristoffen ein Gracien erworben, wird 12 oder 13 Ducatn kosten. Aber er ist solcher Gracien nicht empfänglich, er sei dann zuvor geweiht und ein Cleriker."

Wolfgang, der jüngste der Brüder, war der ruhigste und fried-

*) Reichs-Archiv-Akten (siehe unten die betreffenden Regesten).
**) Chron. e. Ung. p. 178. — Seb. Günther, Lit.-Anst. III. 148.
***) Chron. e. Ung. p. 191.
****) R.-A.-A.

fertigste unter ihnen. Ulrich Fütrer*) nennt ihn sogar „einen faulen Herrn, keines sondern Wesens,“ und ein anderer gleichzeitiger Chronist sagt von ihm „er was gar ein gütiger Herr — gegen Jedermann gar demüthiglich — was gern allein. Ihm gefielen wol laufende Pferd', er hatt' auch die schönen Baurndirnen gern hold.“**)

So viel der allgemeinen Charakterzeichnung über die Hauptpersonen, die uns in der nachfolgenden Geschichte vor allem begegnen werden.

3.

Der erste Streit.

Herzog Johannes todt. — H. Sigmund regiert allein. — Rückkehr des jüngern Bruders Albrecht von Italien. — Dessen Ansprüche. — Er wird endlich von seinem Bruder Sigmund als Mitregent aufgenommen.

Herzog Albrecht war der erste unter den drei Brüdern, von der hohen Schule zurückgekehrt, und lebte zu München am Hofe seines Bruders. Mit Nächstem sollte er sein 18. Lebensjahr und damit die Majorennität erreichen. ***)

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er schon bald nach seiner Heimkehr den Wunsch, als Mitregent von Sigmund angenommen zu werden, geäußert habe, wenn dieß auch die erstere Zeit über vielleicht nur im Geheimen unter den nächsten Verwandten oder Freunden geschah. Ebenso wahrscheinlich ist auch, daß Sigmund dem jungen Albrecht jede Hoffnung einen solchen Wunsch zu verwirklichen im Anfange gänzlich abgesprochen habe. ****)

---

*) Ausgewählte Stellen aus U. Fütrer's Chronik. Oberb. Arch. V. 81.

**) Chron. e. Ung. p. 198.

***) Er war geboren zu München am 15. Dez. 1447. (Lipowsky, Herzog Christoph p. 1.)

****) Während Albrechts Abwesenheit hatte Sigmund den jungen Christoph zu bewegen gewußt, ihm in einer Urkunde v. 14. Febr. 1465 lebenslänglich einen Regierungsverzicht auszustellen. Rudhart, Taschenb. 360. — Einer Angabe daselbst gemäß wäre Christoph immer bei seinem Bruder in München geblieben; dem widersprechen aber andere gleichzeitige Chronisten, die den H. Christoph in der „Lernung“ in Welschland sein lassen.

Mit dem Frühjahr 1465 begann diese Sache jedoch in weiteren Kreisen verhandelt zu werden. Albrecht's Wünsche traten jetzt als offene rechtsbegründete Ansprüche vor die Welt. Da er bei Sigmund kein williges Gehör fand, auch wie sich aus einem Briefe des letzteren an seine Vettern Friedrich von der Pfalz und Ludwig*) ersehen läßt, eine förmliche „Zwietracht" deßhalb zwischen beiden Brüdern entstanden war, wendete sich Albrecht in besondern Schreiben an den Kaiser und die beiden obgenannten Fürsten, und sprach sie wiederholt um Beistand und Hilfe gegen Sigmund an. **)

Kaiser Friedrich berief den Herzog Albrecht sammt seinem Bruder Sigmund persönlich, in seinem Hoflager auf Montag nach Trinitatis (10. Juni) zu erscheinen.***) Unterdessen aber war es den Bemühungen Herzog Ludwigs von Landshut gelungen, den H. Sigmund zu bewegen, daß er ihm versprach, zur Vereinigung dieser Sache seine Landschaft zusammenzufordern. In einem Briefe vom 8. April****) an Albrecht ermahnt er diesen, bis zum Zusammentreten des bestimmten gütlichen Tages zu München (auf Freitag nach Pfingsten festgesetzt) alle Irrungen mit Sigmund ruhen zu lassen. Er, Ludwig, selbst wolle den Tag sammt dem Pfalzgrafen Friedrich besuchen, habe auch seine Landschaft dazu berufen, könne jedoch für deren Erscheinen nicht gut stehen.

Auf solche Hoffnung hin bat H. Albrecht den Kaiser ihn vom Erscheinen am kaiserlichen Hofe zu befreien,†) da sich mit seinem Bruder bereits auf gütlichem Wege die Irrung auszugleichen scheine. Der Kaiser war es zufrieden und schrieb hinwieder an beide Brüder, sich auf den bewußten Tag mit ernstlichem Fleiße des Friedens und der Einigkeit zu bestreben.††)

Der bestimmte Tag war jedoch nicht zustandegekommen, auch ein zweiter, auf den 7. Juni von den Vettern Ludwig und Fried-

*) Krenner, Ldtgsvh. V. 109.
**) ib. p. 106, 107.
***) Schreiben dd. Neuenstatt Erichtag nach Letare (26. März) 1465. R.-A.-A.
****) R.-A.-A.
†) Schreib. dd. Montag nach d. Kreuzerfogstag 1465. R.-A.-A.
††) Krenner, V. 107.

rich beantragter,*) hatte dasselbe Schicksal. Herzog Sigmund suchte eine Entscheidung so lange als möglich hinauszuschieben. Albrecht ruhte jedoch nicht. Am Montag nach Trinitatis (10. Juni) gab er eine offene Erklärung, darin er, nachdem er die Unbilligkeiten, die ihm Sigmund angethan, erwähnt hat, sich nach dem Rath seiner Vettern willig zeigte, sowohl mit Schriften als andern Fürnehmen, gegen seinen Bruder innezuhalten, wenn letzterer dasselbe thun wolle, und, seinem Versprechen gemäß, innerhalb 4 Wochen eine Landschaft nach München, Kellheim oder Neuenstadt einberufe**). Dieß geschah denn auch wirklich. Herzog Sigmund schrieb einen Tag aus nach Regensburg auf Sonntag vor St. Oswaldstag (4. August). Den Herzog Ludwig, den Pfalzgrafen Friedrich, den Churfürsten Ernst und H. Albrecht von Sachsen lud er zum Besuche desselben ein. Herzog Albert hatte auch den Landgrafen Hesso von Leyningen gebeten, persönlich zu Regensburg zu erscheinen und ihm beizustehen***) — Der Tag des endlichen Vergleiches schien gekommen. Unerwartet aber wurde die Zusammenkunft zwei Tage vor der bestimmten Eröffnung von H. Sigmund abermals abgeschrieben, da er, wie er sagt „von Leibes ehehafter Noth wegen auf dieselbe Zeit nit habe kommen mögen****)."

Das war für den jungen Albrecht zu viel. Mit seinem Bruder Wolfgang, der unterdessen auch aus Italien zurückgekehrt war, verband er sich jetzt zu gemeinschaftlichem Zwecke gegen Sigmund. Beide erließen von Regensburg aus, denn sie waren, ohnerachtet der ausgeschriebene Tag vom 4. August nicht zu Stande gekommen war, doch mit ihren Getreuen dorthin geritten, ein förmliches Ausschreiben an die bayerischen Stände, darin sie dieselben, als ihnen beiden gleichhoch und erblich wie dem Herzog Sigmund verpflichtet, auffordern, am 1. September zu Regensburg zn erscheinen†). Auch an Herzog

*) l. c. p. 109.

**) Krenner V. p. 112.

***) Ibid. V. 123.

****) d. d. Sonntag nach St. Ulrichstag (7. Juli) 1465. R.-A.-A.

†) Krenner, V. 118. dd, 10. August. — Am 15. Aug. waren beide Brüder zu Straubing, und schickten von dort aus u. a. einen Befehl an den Richter zu Deggendorf.

Sigmunds Räthe schrieben sie eine derartige Aufforderung*) Sigmund nahm dieß Verfahren sehr in Uebel. Seinem Bruder Wolfgang machte er Vorwürfe, daß er nach seiner Rückkehr aus Italien nicht vorerst zu ihm, sondern zu Albrecht geritten sei, und behauptete zugleich, daß ihnen beiden, Albrecht und Wolfgang, das Recht eine Landschaft zu berufen gar nicht zustände**). Zugleich erforderte er seine Landschaft auf eben den Tag (1. Sept.), auf den die jüngern Brüder eine solche nach Regensburg berufen hatten, nach München.

Albrecht und Wolfgang zeigten sich wiederholt nachgiebig, schrieben ihren berufenen Tag ab, und versprachen Sigmunds Verlangen Folge zu leisten***). Albrecht bat noch insbesondere den Kaiser, ihn von dem abermalig geforderten Erscheinen am Hoflager (auf 1. Sept.) zu befreien, und Fürkehrung zu treffen, daß die Sache zu München auf dem Tag endlich entschieden werde****).

Es liegt aus jener Zeit noch ein Vertrag vor, den Albrecht mit Wolfgang†) zu Regensburg am 4. Sept. 1465 geschlossen, nach welchem sie sich beide mit leiblichem Eide verpflichtet hatten, das ihnen zugefallene Erbe vom Lande Bayern nicht mehr zu theilen††). Ob Albrecht wirklich im Sinne hatte, einmal mit Wolfgang gemeinschaftlich zu regieren, oder ob es vielleicht nur Politik war, sich seines Bruders desto leichter zu versichern, vermag ich nicht zu entscheiden. Der nach München ausgeschriebene Landtag war, wenn auch etwas später als auf den bestimmten Tag, doch zusammengekommen. Von den Verhandlungen zwischen den Brüdern, den Untertaidigern und den Ständen ist das Weitere nicht bekannt. Herzog Ruprecht, Administrator zu Freising, Herzog Christoph, Herzog Wolfgang

Wolfg. Vichtenstainer, „er solle die Gülten und Renten in seinem Amt ihnen gleichwie dem H. Sigmund ausliefern, weil sie, als Brüder, alle gleiche Ansprüche hätten. Wo nicht sei er seiner Dienste entlassen.“ R.-At-A.

*) Krenner l. c. 120.

**) L. c. p. 122.

***) Krenner V, 125.

****) Schreiben dd. 19. Aug. Krenner p. 128.

†) Lipowsky (Herzog Cristoph &c. p. 23) nennt fälschlich den Herzog Christoph statt Wolfgang.

††) Krenner l. c. 135.

und H. Ludwigs Räthe: Thesarus von Fraunhofen, Görg Ahaimer und Hanns Seiboltstorfer hatten besondern Fleiß vorgekehrt, die Sache zu Gunsten H. Albrechts ins Reine zu bringen*).

Darnach kam es denn am 10. September 1465 endlich zur Vereinigung der Brüder Sigmund und Albrecht, gemäß welcher der letztere zum Mitregenten aufgenommen wurde.

Das Protokoll, so hierüber aufgenommen worden, ist zwar bei Krenner**) schon abgedruckt. Ich glaube es jedoch als ein besonders merkwürdiges Aktenstück nochmals hier einschalten zu dürfen:

„Item anheut, Erchtag nach Nativitatis Mariä Anno etc. 1465 sind wir Herzog Sigmund und Herzog Albrecht Gebrüder miteinander durch unsere Landschaft geeint und vertragen von des Regiments wegen als hernach geschrieben steht, durch eine völlige obere und niedere Landschaft zu München.

Herzog Albrecht hat also geredet: „Lieber Bruder! Wir bitten Euch brüderlich und freundlich, Ihr wollet uns zu Euch in das Regiment nehmen, so wollen wir Uns brüderlich und freundlich gen Euch halten, als Euer freundlicher Bruder und ohne Euren Willen und Wissen nichts handeln."

Herzog Sigmund hat also hinwieder geredet: „Lieber Bruder! Auf solch Eur brüderlich und freundlich Bete und glaublich Zusagen, und Unserm lieben Vettern Herzog Ruprechten, Unserm lieben Bruder Herzog Christophen zu freundlichem Willen, und Unsers lieben Vetters Herzog Ludwigs Räthen, und Unsrer gemeinen obern und niedern getreuen Landschaft zu sondern Gnaden und Gefallen, wollen wir Euch zu Uns, als den ältesten Bruder, in das Regiment nehmen und Uns gen Euch als Unsern freundlichen lieben Bruder halten.

Desselben Tages hat mein gnädiger Herr, Herzog Sigmund, alle seiner Gnaden Räthe und Amtleute, als Pfleger, Richter und andere, ihrer

---

*) Nach einem Schreiben Albrechts an seinen Vetter, Kurfürsten Friedrich von der Pfalz dd. 18. Sept. 1465, bei Krenner V. 139.

**) L. c. p. 137. ff.

Eide und Gelübde, seinen Gnaden vorgethan, ledig gesagt, doch also, daß sie desselben Tags wiederum seinen Gnaden als dem älteren von seinen und seines Bruders meines gnädigen Herrn Herzog Albrechts wegen, bei dem Eid und Gelübd, so sie dem vorgenannten Herrn Herzog Sigmunden zuvor gethan, jetz von Neuem gethan, mit ihren handgelobten Treuen an Eides Statt, und ihrer beider Gnaden als regierende Fürsten geschworen, gelobt, und verbunden zu seyn, inmassen sie Herzog Sigmund vor gewesen sind nach Herkommen ihrer beider Verwilligung vor begriffen, zwischen ihnen beschehen."

4.

Herzog Albrecht als Mitregent.

Herzog Sigmunds Benehmen und Ansprüche. — H. Albrechts Klage bei der Landschaft. — H. Sigmund verzichtet auf die Regierung.

Kaum war der junge Albrecht von seinem Bruder zur Mitregierung genommen worden, als auch schon die Streitigkeiten zwischen beiden auf eine dem Lande gefahrdrohende Weise ihren Anfang nahmen. Sigmund, als der ältere, machte Ansprüche, die seinem jüngern Bruder nicht gefielen. Er benahm sich eigenwillig, verpachtete und verschrieb, ohne des Mitregenten Einwilligung, Aemter und Güter, und schlug Geld daraus für den eigenen Säckel; nebstdem aber kümmerte er sich nicht gar viel um das Regiment, war wenig anheim und ritt des meisten seiner Kurzweil nach*).

Bei Herzog Albrecht, der sich des Regierens überhaupt sehr befliß, gab dieß Benehmen gewaltigen Anstoß. Er suchte vorerst selbst und mit Hilfe seiner Räthe den Bruder „in Ordnung zu bringen"; da solches aber an Sigmund ohne Erfolg bleiben wollte, that Albrecht den energischen Schritt, seinen Mitherzog und Bruder bei den versammelten Landschaften unter dem Vorsitze Herzog Ludwigs von Landshut zu verklagen. Im März des Jahres 1466

*) Krenner V. 143. — Buchner VI. 421 ff.

waren die Stände des Ober- und Niederlandes nebst denen des Nordgaues zu München deßhalb versammelt und der Vetter Ludwig persönlich dabei gegenwärtig.

Die ausführlichen Beschwerdeschriften Herzog Albrechts gegen seinen Bruder Sigmund sind in den Verhandlungen dieses Landtags bei Krenner*) zu finden. Sie enthalten ausser den, bereits weiter oben angeführten Klagepunkten, noch einige besondere, wie daß Herzog Sigmund durch überflüssige Mehrung seines Hofgesinds und Verschreibung zu großen Dienstsoldes dem Lande schwere Unkosten und Schuldenlast verursache, und ausserdem noch eine Andeutung, als habe Sigmund im Sinne, sich mit dem Kaiser, dem Markgrafen von Brandenburg und der Stadt Augsburg insgeheim gegen Albrecht zu verbinden. Nicht ohne triftige Gründe und sicheren Hinterhalt der Beweise scheint der kluge Albrecht in dieser Sache zu Werke gegangen zu sein, denn Sigmund weigerte sich nicht die einberufene Landschaft als Schiedsgericht anzuerkennen.

Unterm 10. März fertigte er mit seinem jungen Bruder Herzog Christoph, den er auf seiner Seite hatte, einen Anlaßbrief, in dem er sowohl als Christoph versprachen, Alles das, was Herzog Ludwig mit der Landschaft in diesen Irrungen entscheiden werde, als bindend anzuerkennen und dem nachzukommen**). Einen gleichen Anlaßbrief gaben auch H. Albrecht und der mit ihm verbündete Bruder H. Wolfgang am selben Tage***). Darnach wurden die Dinge von der berufenen Versammlung berathen, und am 14. März erschien der von Herzog Ludwig und der gesammten Landschaft gefertigte Compromiß-Spruch, durch welchen alle Irrungen zwischen beiden Brüdern bereinigt, und zur Verhütung weitern Zwiespalts, die genauesten Bestimmungen, bezugs der Rechte und Pflichten jedes einzelnen Theils festgesetzt wurden****). Die Wohnung jedes Regenten in München, sowie die Lustschlösser und Jagdbezirke derselben, die

*) Krenner V. p. 142 — 160.
**) Ibid. V. 160.
***) L. c. p. 162.
****) Der Compromiß-Spruch ist abgedruckt bei Krenner V. p. 165 — 193.

Theilung der Gülten, Zehnten und Zölle wurde ausgemacht; Sigmund mußte die Pflegen und Aemter, so er ohne Wissen Albrechts besetzt, müssig machen, die Gäste, d. h. die Ausländer, aus seinen Diensten entlassen; seine und seines Bruders Schulden aber sollten zusammengeworfen und gemeinschaftlich bezahlt werden*). Demselben Herzog Sigmund wurden, als dem ältesten Fürsten, „der die Regalia empfangen hat", die geistlichen und weltlichen Lehen, sowie der Blutbann zu verleihen überlassen; außerdem bekam er noch seines verstorbenen Bruders H. Johannes kostbaren Perlenrock und den andern vorhandenen Perlenschmuck. Von den zwei jüngern Brüdern mußte jeder Herzog einen auf seine Kosten bei sich erhalten, und zwar Sigmund den Christoph und Albrecht den Wolfgang.

Was die gemeinschaftliche Regierung anbetraf, so wurde festgesetzt, daß kein Theil ohne des andern Zustimmung ein Stück des Landes oder seiner Nutzung verkaufen oder verpfänden dürfe, und daß sich im Falle eines Krieges beide Herzoge brüderlich beistehen sollten. Ein gemeinschaftlicher Kanzler und etliche Kanzleischreiber sollten die Schriftführung und Secrete haben, jedoch jeder Herzog für sich ein eigenes Insiegel führen. Und „auf daß beide Fürsten ihr Land einträchtlicher regieren mögen", wurde ihnen ein Hofmeister, Veit von Egloffstein, und sechs Räthe**) zur Seite gegeben.

Die Gültigkeit und Dauer dieses Vertrages wurde vorderhand auf 4 Jahre (bis 1470) festgestellt.

Ob die beiden Brüder nach dem geschehenen Schiedsspruche auch wirklich in vollkommener Eintracht und Uebereinstimmung lebten, das zu behaupten, ist nur durch den Mangel eines gegenhaltigen Beweises möglich. Zwar erließen sie unter dem Titel: „Von Gottes Gnaden Sigmund und Albrecht Gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern" gemeinschaftliche Befehle und Landgebote, von denen letzteren mehrere in Polizei-Sachen nament-

*) H. Sigmund hatte deren bei 30,000 fl., Albrecht 6000 fl. gemacht.

**) Die Räthe waren: Ulrich Aresinger, Pfarrer bei St. Peter in München und Domprobst zu Freising, Conrad Eisenhofer, Eberhard Torer, Wolf Waldecker, Sewald Eglinger und Jakob Pütrich.

lich bekannt sind,*) allein dem guten Herzog Sigmund scheint der Regierungsernst nach und nach nicht mehr recht behagt zu haben, und Albrecht wußte ihn wohl auch in dieser Gesinnung zu bestärken. So kam es denn, daß, gerade zwei Jahre nach dem entscheidenden Münchner-Landtage vom September, die beiden Brüder abermals die Stände nach ihrer Hauptstadt einberiefen, um einen nicht minder wichtigen Gegenstand mit ihnen zu bereinigen. Schon am 22. August zuvor hatten Sigmund und Albrecht einen Vertrag über die Untrennbarkeit des Landes und der Regierung geschlossen;**) jetzt aber in Gegenwart der Landschaft that Herzog Sigmund den letzten entscheidenden Schritt, um fortan für immer aus dem öffentlichen Leben und Treiben, und aus der Reihe der Regenten zu scheiden. Es war am 3. September des Jahres 1467, als Herzog Sigmund „nach Rath und Bete der getreuen Landschaft***) seinem Bruder Albrecht die Urkunde überlieferte, gemäß welcher er von der Regierung abtrat und selbe dem Herzog Albrecht „als alleinigem Herrn" überließ.****)

„Wann wir zu Zeiten oft dick in Unserm Gemüthe betrachtet und für Augen genommen haben," so spricht H. Sigmund in der benannten Urkunde „die Blödigkeit Unsers Leibs, dadurch Wir bewegt werden, nicht gern Mühe und Arbeit zu tragen, — — sondern vielmehr geneigt sind, Uns ein geruhtes Wesen ohne alle Bekümmerniß zu machen, und Unser Regiment in eine Hand zu stellen, mit der Land und Leute besser und fleißiger fürgesehen seien. — — So haben wir solches Niemanden besser noch billiger mögen übergeben und empfehlen, dann dem hochgebornen Fürsten Unserm lieben Bruder Albrecht."

H. Sigmund behielt sich einige wenige Schlösser und die geistliche Lehenschaft bevor, bedingte eine jährliche Provision von 4000 fl., überließ seine Schulden, und die Apanage der Mutter und Brüder

---

*) Vide Krenner V. p. 198 ff.

**) Krenner, V. 221 ff.

***) Vergl. Rudhart, I. 245.

****) Krenner, V. p. 224.

dem regierenden Herzog, und verlebte von nun an ein ruhiges Leben zu Menzing (jetzt Blutenburg genannt) auf seinem Schlosse unter Künstlern, Sängern und ausländischen Thieren. *)

5.
Herzog Christoph.

Herzog Christophs erstes Auftreten gegen seinen regierenden Bruder. — Der Böcklerbund und sein Schicksal. — Gütliche Wege. — Der Landshuter Schiedsspruch. — Reise der drei Brüder nach Welschland. — H. Christoph wird nach der Rückkehr seines Bruders Albrecht Gefangener. — H. Wolfgangs und der Landschaft Bemühungen. — H. Christoph beginnt nach seiner Befreiung neue Händel, wird jedoch mit einigen Städten beschwichtigt und verzichtet auf die Regierung. — Dasselbe thut H. Wolfgang.

So schien denn Albrecht ans Ziel seiner Wünsche gelangt zu sein. Noch nicht 20 Jahre alt, stand er als alleiniger Herr im Lande Bayern da. Sicherlich würden die segensreichen Folgen der Alleinherrschaft eines solchen Mannes sich zeitlich genug geoffenbart haben, wäre nicht abermals das Unheil eines neuen Familienzwistes auf ihn eingebrochen. — Der beiden noch übrigen Brüder nämlich war in der Abtretungsurkunde des Herzog Sigmund gar nicht gedacht worden. Ob der jüngste Bruder Wolfgang gegen einen solchen Vertrag etwas einzuwenden gedachte, läßt sich nicht bestimmen; Christoph der nächstältere aber war gewiß nicht damit einverstanden. Wenn auch noch nicht volljährig, **) war er doch schon in soweit selbstständig geworden, etwas zu wollen oder nicht zu wollen, und seine Geschichte zeigt uns, daß er mit eiserner Festigkeit und mit allen möglichen Mitteln seinen Willen verfolgte und durchzusetzen trachtete. Hätte Albrecht all das Wirrsal und Unheil voraussehen können, das ihm durch diesen Mann erwachsen würde, er hätte gewiß von Anfang an andere Maßregeln ergriffen.

---

*) Chron. ein. Ung. p. 177.

**) Er war geb. 5. Januar 1448. Lipowsky, H. Christ. p. 1.

So aber war der herrschsüchtige, stolze und ritterliche Christoph von seinem Bruder übergangen worden, und eine solche Geringschätzung vergaß er nie.

Der Streit, der sich zwischen Albrecht und Christoph jetzt entspann, dauerte mit wenigen Unterbrechungen ein volles Vierteljahrhundert. Christoph blieb der größte und gefährlichste, der unermüdetste und kühnste Gegner seines Bruders Zeit seines Lebens; aber auch Herzog Albrecht steht während des ganzen Kampfes als ein kluger und bewundernswerther Fürst vor allen andern glorreich da. — —

Kaum also war die Urkunde über Albrechts Alleinregierung an's Licht getreten, als Christoph in die Straubinger Lande ritt, um sich dort einen Anhang gegen seinen Bruder zu werben. Der Adel des Niederlandes, den bayerischen Wald entlang, war mächtig an Besitzthum und zugleich wenig gut gesinnt gegen den regierenden Herzog; denn dieser hatte das Ansehen desselben zum öfteren schon nicht gehörig gewürdigt, oder wohl gar dessen Rechte empfindlich gekränkt.*) Sie besorgten, Albrecht möchte es noch weiter hierin treiben, und hatten sich deßhalb in einen Bund zusammen gethan, genannt der Böckler-Bund,**) dessen Mitglieder die Wahrung ihrer Rechte, angeblich aber die Bekämpfung der Hussiten-Ketzer sich als Endzweck vorgesetzt hatten.

Zu diesen Herrn nun ritt Herzog Christoph, that ihnen seine Absichten kund, zu seinem Bruder H. Albrecht in's Regiment zu kommen, und fand williges Gehör. Er ließ sich in den Bund aufnehmen, obwohl nicht mit Uebereinstimmung Aller, verschrieb sich förmlich und erhielt die Zusage der Hilfe bei Ausführung seiner Ansprüche.***)

Gerade der Umstand, daß die Böckler den Bruder Christoph aufgenommen hatten, gab dem H. Albrecht die erwünschte, vielleicht lang ersehnte Gelegenheit, den Trotz dieser Ritter zu brechen.****)

Ehe sich die Verbündeten deß versahen, lagen Albrechts Trup-

*) Rudhart, I. 245.

**) Gestiftet zu Regensburg am 1. Sept. 1466. (Buchner, VI. p. 427.)

***) Krenner, V. 99. — Westenrieders Beiträge V. p. 198.

****) Siehe das Ausführliche in U. Füterers Chronik. Ob. Arch. V. p. 70 ff.

pen vor ihren Schlössern. Des Gewolf von Degenberg, eines der ersten Mitglieder, Vesten wurden eingenommen und zerstört, der Markt Zwisel im bayerischen Wald, ein Hinterhalt der Ritter ward erobert, und so in kurzer Zeit der anscheinend starke Bund vernichtet, der Bundbrief zerrissen und jedem Theilnehmer sein Siegel zurückgestellt. *)

So waren in dieser Richtung Herzog Christophs Pläne schnell vereitelt worden. Er schlug jetzt den Weg des gütlichen Austrags ein; allein auf zwei zu Straubing und München (im November und Dezember 1467) gehaltenen Landtagen, war es nicht möglich gewesen die Herzoge zu vereinen. **) So wandten sich denn, wie vordem bei den Zwistigkeiten zwischen Albrecht und Sigmund, auch jetzt die beiden feindlichen Brüder an ihren Vetter Herzog Ludwig zu Landshut um Ausgleichung ihrer Irrungen.

Es scheint, als ob dieser Herzog Ludwig von der Natur mit absonderlichen Anlagen begabt worden sei, Streitigkeiten zu schlichten und Feinde zu versöhnen. Er genoß in seinen Tagen auch wirklich ein unbegrenztes allseitiges Vertrauen in derlei Anliegen, von nah und fern. „Er war gar ein friedsamer Herr,“ sagt der oft berührte gleichzeitige Chronist ***) von ihm, „wo er vernahm Unfried unter den Fürsten, so zog er dahin in eigner Person und macht' Fried. Daraus begab es sich, daß er weit reisen thät', als an den Rhein, gen Breslau in die Schlesien, gen Prag und Wien und anderen Orten, darum er an viel Enden genannt war: der Friedmacher.“

Also ward auf Sonntag vor Lichtmeß ****) des nächsten Jahres ein Tag ausgeschrieben nach Landshut, auf den, ausser dem genannten H. Ludwig, auch die Pfalzgrafen Philipp und Otto, und Mathias Bischof von Speier nebst der ganzen obern und niedern Landschaft geladen waren.

Hier brachten nun die beiden Herzoge Albrecht und Christoph

---

*) Hunds bayer. Stammbuch. II. p. 60 f. — Vergl. auch des Degenbergers nachgefolgte Klage gegen H. Albrecht (Krenner VII, p. 221).

**) Siehe die gepflogenen Verhandlungen bei Krenner, VI. p. 110—161; V. p. 237.

***) Chron. eines Ung. p. 149.

****) 31. Jäner 1468.

ihre gegenseitigen Anforderungen, Gründe und Gegengründe des Weitläufigen vor.*)

Was Herzog Christoph zu seinen Gunsten vorbrachte, drehte sich hauptsächlich um den Punkt, daß er als der nächstältere von H. Albrecht als Mitregent aufgenommen werden müsse, aus denselben Gründen, aus denen ebendieser zu Herzog Sigmund in's Regiment gekommen sei. Die Briefe,**) mit denen er sich gegen Sigmund verschrieben habe, seien ab und ungültig.

Albrecht aber hatte eine Menge von Gegengründen. Er sprach von Schaden, der dem Lande dadurch zugehen würde; von Widersetzung gegen altes Herkommen und Recht, gegen Kaiser Ludwigs, ihres Anherrn Bestimmungen, u. a. Durch dieß Alles aber dünkte Herzog Christoph mehr und mehr seines Bruders Absicht durchzuscheinen, als sei dieser überhaupt gar nicht gesonnen, den Thron je mit einem Zweiten zu theilen.

Nach vielen Mühen der „Taidiger" war es endlich gelungen, die streitigen Brüder in so weit zu vereinen, daß sie einen Anlaßbrief fertigten,***) in welchem sie gelobten, bezüglich der in fünf Hauptpunkte gefaßten Streitsache ganz der Entscheidung eines Gerichtes der obgenannten Vettern und Freunde, nebst acht ihrer Räthe und acht aus der Landschaft, ohne fernere Weigerung sich zu fügen.

Darauf erfolgte dann am 16. Februar 1468 der Schiedsspruch von dem ernannten Gericht zu Landshut,****) zu Gunsten Herzog Christophs. Zwar wurde ihm aufgetragen, alsbald sein zahlreiches Gefolge abzuthun und zu entlassen, denn er war mit 200 Helmen und einem förmlichen Hofstaat zu Landshut eingeritten,†) allein was die Hauptsache betraf, so war erkannt worden, daß Herzog Albrecht nur für das laufende Jahr noch allein regieren, im nächsten Jahre 1469 aber seinen Bruder zum Mitregenten aufnehmen solle. Zum einstweiligen Aufenthalte wurde ausserdem dem H. Christoph die Stadt

*) Krenner, V. 269.
**) Ibid. V. p. 250—270.
***) Ibid. V. 277. (dd. 11. Febr.)
****) Der Schiedsspruch ausführlich zu finden bei Krenner V. 283—303.
†) Vitus Arnpek L. V. p. 445.

Kelheim zubedacht, und sollte er dieselbe 14 Tage nach Einantwortung dieses Briefes in Besitz nehmen.

Die übrigen Artikel des Spruches sind denen des Compromiß-spruches vom J. 1466 fast ganz gleich, und beziehen sich wie bei jenem, auf Regierungsformalitäten und Ausweisung der Renten und Gilten zwischen den beiden Brüdern.

Sicher war Herzog Albrecht mit diesem Spruche nichts weniger als einverstanden, doch ließ er es kluger Weise vorderhand dabei bewenden. Weit leichteres Spiel hatte er mit dem ruhigen Bruder Wolfgang. Gegen 3000 fl. jährliche Appanage und Uebergabe des Schlosses Greifenberg am Ammersee, verzichtete dieser für die nächstkünftigen zwölf Jahre auf die Regierung*). Etwas später bewog Albrecht ihn sogar zu einem Separatbündniß gegen den Bruder Christoph, darin Wolfgang versprach, immer auf Seite Albrechts zu bleiben.**)

Die spruchgemäße Einnahme der Stadt Kelheim durch Herzog Christoph war von dem regierenden Herzog unter verschiedenen Vorwänden hintertrieben worden, und der treuherzige Christoph mußte bald zur Einsicht gelangen, daß er auch dießmal wieder leer ausgehen werde. Es läßt sich vermuthen, daß er deßhalb nicht zum Besten gegen Albrecht gestimmt war — um so mehr aber ist es zu verwundern, wenn H. Albrecht doch Mittel und Wege fand, den Christoph zu beschwichtigen, ja sogar, was noch unbegreiflicher erscheint, ihn dahin brachte, daß er auf fünf Jahre, von U. Frauen Lichtmeßtag 1469 anzufangen, zu Gunsten seines Bruders auf die Regierung verzichtete,***) sich dagegen mit dem Schlosse Päl nebst 3000 fl. jährlich Einkommens begnügte.

Im Spätjahre 1469 nahm H. Albrecht, — aus welchen Gründen ist nicht sicher zu bestimmen — seine Brüder Christoph und Wolfgang mit sich auf einer Reise nach Rom zum heil. Vater,

---

*) Der Verzichtbrief dd. 28. März 1468 bei Krenner V. 304—309.

**) Vertrag dd. 25. Juli 1468 bei Krenner V. p. 319.

***) Verzichtbrief dd. 6. Mai 1469 bei Krenner V. 380—383.

und kehrte im Monat Dezember desselben Jahres wieder nach München zurück.*)

Es ist sehr zu bezweifeln, daß Christoph, ein so „junger stolzer Herr," wie ihn Herzog Sigmund einmal nennt,**) sich bei müssigem Leben längere Zeit wohl befinden konnte. Er mochte vielleicht auch bald eingesehen haben, daß ihn sein Bruder mit dem Verzichtbrief übervortheilt habe, und dieß Gefühl vielleicht war es, das ihn zu neuem Unfrieden gegen Albrecht verleitete. Der Bund des niederländischen Adels war zwar zerbrochen, und seine Führer, Christophs Freunde, der Nusberger und Degenberger waren des Landes verwiesen,***) aber dennoch fehlte es dem jungen Fürsten nicht an Unzufriedenen, denen gleich ihm, H. Albrechts Regiment verhaßt war.

Eigentliche Beweise aber, daß es Christoph unehrlich mit seinem Bruder gemeint, oder Feindliches gegen ihn im Sinne gehabt habe, sind nicht vorhanden, es müßten denn H. Albrechts eigene Aussagen****) dafür gelten, „er sei mehrmals gewarnt worden von glaublichen Personen, Mannen und Frauen, wie er von Stund an sich fürsehen sollte, wollte er nicht von H. Christophen gefangen aus dem Land geführt und vom Leben zum Tode gebracht werden." †)

Auf diese Vermuthungen hin nun geschah es, daß Albrecht seinen Bruder Christoph, als dieser einst zur Fastnachtszeit zu München war, ergreifen (23. Febr. 1471) und ihn in einen Thurm der neuen Veste daselbst in strengen, aber fürstlichen Gewahrsam bringen

---

*) Rudhart, Taschenb. für vaterl. Geschichte. Jahrgang 1850. 1851. p. 376—383. — Die meisten bayer. Historiker erzählen bei dieser Gelegenheit, daß die Brüder im Jahre 1468 die Reise gemacht, und der Regierungsverzicht erst darnach erfolgt sei (Adlzreiter II. 187. — Falkenstein III. 478. — Lipowsky, H. Christoph p. 43. — Buchner VI. 444). Die Unrichtigkeit aller dieser Angaben aber erhellt aus mehrern Urkunden bei Krenner (V. 384, 486 u. VI. 166), sowie aus der angeführten diplomatischen Darstellung im Rudhart'schen Taschenbuch.

**) In einem Schreiben dd. 16. Nov. 1467. Krenner VI. p. 121.

***) Chron. eines Ung. p. 179.

****) Siehe Herzog Albrechts Erzählung des ganzen Herganges der Sache in einem Brief an den Kaiser (Cod. bav. 1586 p. 644—650).

†) Krenner, VIII. p. 21. — Freyberg, in s. Geschichte der b. Landstände I. B. p. 643 führt zwar ein „später aufgefundenes" Verhör zweier Verbündeten H. Christophs auf, dessen Aussagen zu Gunsten H. Albrechts lauten; es möchte aber diesen Angaben doch nicht mehr Glauben beizumessen sein, als denen des bedrohten Bruders selbst.

ließ.*) So schien H. Albrecht für dießmal eines gefährlichen Gegners los zu sein.

Des Herzogs Verfahren gegen seinen Bruder erregte Aufsehen aller Orten, und fand bei vielen entschiedene Mißbilligung.

Herzog Wolfgang war auf die Nachricht der Gefangennehmung seines Bruders alsbald von München weg nach Augsburg und von da in sicherm Geleite zu Erzherzog Sigmund nach Innsbruck geritten. Von dort aus hatte er einen Landtag nach München, zur Erledigung Herzog Christophs, auf den 23. März einberufen, allein H. Albrecht verhinderte die Zusammenkunft desselben und wies seinen Bruder Wolfgang deßhalb in entschiedenen Ausdrücken zur Ordnung.**)

Zur selben Zeit hatte Kaiser Friedrich einen Reichstag nach Regensburg berufen, der Berathung eines neuen Türkenzuges halber. Dorthin kam nun auch Wolfgang und hielt an die Versammlung eine so eindrückliche Rede zu Gunsten seines gefangenen Bruders, daß sie und der Kaiser einstimmig den auch anwesenden H. Albrecht baten, den H. Christoph loszulassen. Allein Albrecht brachte nach der Hand wieder soviel gegen seinen Bruder vor, und erwies sich im Ganzen so festen und unnachgiebigen Sinnes, daß es beim Alten blieb. — Diese Hartnäckigkeit des bayerischen Herzogs behielt der Kaiser für spätere Zeiten gut im Gedächtniß, und ließ ihn dieß auch bei verschiedenen Anläßen merklich fühlen.***)

Ebenso fruchtlos waren die Bemühungen zweier weiterer Tage der Landschaft des Ober- und Niederlandes zu München (im September), und Straubing (im November) 1471. — Herzog Christoph blieb nach wie vorher gefangen.****)

Als aber Herzog Albrecht sehen mußte, daß Herzog Christophs Freunde die Befreiung durch Gewalt selbst versuchten (nur ein Zufall machte des Herzogs Otto von Neumarkt

*) Lipowsky, H. Christ. p. 48. — Chr. ei. Ung. p. 179. — Oberb. Arch. V. p. 71.
**) Krenner, VIII. p. 10—26.
***) Nach Fugger, Ehrenspiegel p. 760 b.
****) Krenner, VIII. p. 27 u. p. 38.

Befreiungsunternehmen scheitern) *), wurde er doch nachgiebiger, und berief, besonders durch des oftgenannten Herzogs Ludwigs von Landshut Andringen und Vermittlungsschreiben bewogen, einen Landtag nach Regensburg auf Michaelis 1472 **). Dort kam es endlich nach vielen Verhandlungen zu einem Compromißspruch ***) von Seite des Herzogs Ludwig und der Abgeordneten Pfalzgraf Friedrich, Churfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, vermöge dessen H. Christoph gegen Verschreibung der Landschaft und Ablegung einer ehrbaren Urfehde sollte freigelassen werden.

Nächstfolgenden Tages ****) fertigten die vier Brüder Herzoge in Bayern, Sigmund, Albrecht, Christoph und Wolfgang, eine Urkunde, inhalt welcher sie sich verbanden und versprachen, von nun an in Friede und Einigkeit unter sich zu leben. — Am 19. Oktober 1472 wurde Herzog Christoph wieder frei, nachdem er ein Jahr und 8 Monate seines Bruders Gefangener gewesen war. †)

Man würde sich täuschen, wollte man glauben, daß Herzog Christoph, nach seiner Erledigung, ruhig geblieben und den gemachten Bedingungen nachgekommen sei. Er war kaum auf freiem Fuß, als der Unfriede mit seinem regierenden Bruder von Neuem begann.

Schon im Sommer des nächsten Jahres richtete er ein Schreiben an Städte, Ritterschaft und Geistlichkeit, darin er sich über die ihm von Herzog Albrecht angethanenen Unbilden und dessen Ungerechtigkeit höchlich beklagt, auch die Stände auffordert, bei seinem Bruder auf Schadloshaltung wegen der Gefängniß und auf Mitregierung zu bringen. ††)

H. Albrecht hatte unterdessen in seinem und seiner Brüder Namen (wie es scheint aber ohne die letzteren darum befragt zu haben †††) eine neue Steuer ausgeschrieben, die gegen 16,000 ℔. dl.

---

*) Vitus Arnpek, V. p. 449.

**) Krenner, VIII. p. 45 u. ff.

***) dd. 9. Okt. 1472. Krenner, VIII. 67—79.

****) 10. Okt. — Krenner p. 79—83.

†) Siehe die Instruktion zur Befreiung H. Christophs bei Krenner VIII. p. 90 ff.

††) Krenner, VIII. 120—127.

†††) Ibid. p. 124.

betrug (man sagte, er habe im Sinne sie zu Rüstungen und „Kriegsläufen" zu verwenden), auch mit dem Vetter H. Ludwig eine Streitsache bezugs der Uebergriffe desselben in H. Albrechts Land und Rechte, Jagd, Salzhandel und Umgeld betreffend, auf mehreren Landtagen zu Ingolstadt, Dingolfing und andern Orten verhandelt*) und überhaupt selbstständig regiert, als ob H. Christoph und der Landshuter Vertrag v. J. 1468 gar nicht vorhanden gewesen wäre. In Bezug Wolfgangs hatte er sich schon kurz zuvor durch einen neuen Appanage-Vertrag mit demselben sicher gestellt**), und was er gegen den unruhigen Bruder Christoph unternommen, war, wenn es auch nicht öffentlich geschah, doch gewiß auch hinreichend, denselben in beständigem Schach zu halten. So viel ist sicher, daß Christoph durch obige Beschwerdeschrift nichts ausrichtete, sondern sich begnügen mußte, die Frist abzuwarten, binnen deren er nach dem gemachten Vertrage***) zu seinem Bruder ins Regiment treten sollte.

Die bedungene Alleinregierung H. Albrechts ging auf Lichtmeß 1475 zu Ende. Herzog Christoph erließ daher schon bei Beginn des Jahres einen Anlaßbrief, vermöge dessen er sich in den Irrungen mit seinem Bruder einem Schiedsgericht von 16 aus der Landschaft unter dem Vorsitze des ältesten Bruders Sigmund im Voraus unterwarf. Herzog Albrecht berief hierauf eine Landschaft nach Straubing, und daselbst wurde durch einen Compromißspruch der obenbenannten Schiedsleute unterm 20. März 1475 bestimmt, daß Cristoph auf weitere 10 Jahre zu Gunsten H. Albrechts auf die Regierung gänzlich verzichten, dagegen dem ersteren zur Entschädigung die Städte Landsberg, Weilheim und das Schloß Päl, nebst den daraus gehenden Zinsen und Renten eingeantwortet und dazu noch eine ansehnliche Appanage ausgemacht werden sollte****).

Eine Urkunde über den Regierungs-Verzicht H. Christophs findet sich zwar nicht wi lich bei den Akten, allein dieser bestand in der

---

*) Krenner VIII. a. 99 — 118.

**) dd. 30. Okt. 1471. Krenner l. c. p. 33 — 37.

***) Sieh oben p. 251.

****) Krenner, VIII. p. 160 — 172.

That. — Auch die Städte und Schlösser hatte Christoph in Besitz genommen, allein nichts destoweniger fehlte es nicht an fortwährenden Reibungen zwischen den Brüdern. Ungeregelter Geldaufwand hatte den freigebigen Herzog in bedeutende Schulden gebracht, und seine Gläubiger, vor allen der Vetter H. Otto zu Neumarkt drängten um Bezahlung. Das machte den Herzog Christoph nicht wenig mißvergnügt. Er äußerte sich an verschiedenen Orten in unziemlichen Reden über den regierenden Bruder, die demselben zu Ohren kamen und entschiedene Vorwürfe hervorriefen, so daß der ritterliche abenteuerliche Christoph sich am besten zu helfen vermeinte, wenn er den H. Albrecht zu einem ordentlichen Zweikampfe herausforderte. In einem Schreiben vom 8. Mai 1476 bestimmte er sogar Zeit und Ort, wo er den Bruder wohlgerüstet erwarten wolle*), allein Albrecht ging darauf nicht ein.

Deßhalb nun schrieb H. Christoph im Bunde mit seinem Bruder Wolfgang von Augsburg (dd. 1. Juni) eine abermalige, sehr derb gehaltene Aufforderung an H. Albrecht, in der der letztere wiederholt ermahnt wurde, ihren Beschwerden abzuhelfen und ihnen ihr väterliches Erbtheil einzuräumen**). Auch wendete sich Christoph an den Abt zu Tegernsee, und den Magistrat der Stadt München, gütlichen Austrag mit dem Bruder zu versuchen***). Gegen all dieß aber verwies Albrecht wie billig auf den Regensburger und Straubinger Vergleich. Zu einem jedoch verstand er sich noch, und dieß war, daß er durch die Landschaft im Sommer 1476 eine Steuer ausschreiben ließ, zur Tilgung der 20,000 fl. Schuldforderung des H. Otto an H. Christoph****). Der erstere wurde so auch wirklich befriedigt, und quittirte die erhaltene Summe von 13,000 fl. am 17. Jänner des nächsten Jahres †).

H. Christoph gab, oder besser, mußte sich jetzt zufrieden geben.

---

*) R.-A.-A. — C. b. 1586. p. 652 und ff. — Er bestimmte vom Datum des Briefs 14 Tage oder 3 Wochen, und als Kampfplatz das freie Feld an der Grenze der Gerichte Erding und München.

**) R.-A.-A. — C. b. 1586 p. 664.

***) R.-A.-A. — C. b. 1586 p. 658 — 666.

****) Krenner VIII. 214.

†) ib. p. 233.

Sein unruhiger Geist aber suchte Beschäftigung, daher zog er fort aus dem Land nach dem fernen Ungarn nnd nahm Ritterdienste gegen die hereinbrechenden Feinde, die Türken *).

Es liegt hier nicht in meiner Aufgabe zu erzählen, was Großes und Tapferes der junge Held in Ungarn und auf seinen Reisen ausgeführt; ich muß mich vielmehr darauf beschränken, zu zeigen, was während der Zeit und fürder noch im bayerischen Lande geschah.

Herzog Albrecht hatte mittlerweile seinen Bruder Wolfgang gegen Aussetzung einer jährlichen Appanage von 4000 fl. nebst der Nutznießung der Schlößer Henneberg, Planeck und Greifenberg zu einem lebenslänglichen Regierungsverzicht bewogen. Die Urkunde wurde am 21. Mai 1477 zu München gesiegelt, und so glaubte sich Albrecht von dieser Seite hinlänglich gesichert **)

Die oben bereits berührten Streitigkeiten mit Herzog Ludwig von Landshut waren noch nicht in's Reine gekommen, andere Rücksichten vereinten die Vettern sogar wieder auf einige Zeit; dieß waren Gefahren, die durch die Einbrüche der Türken in Oesterreich veranlaßt worden.

Mehrmals erließen die bayer. Herzoge ernstliche Aufgebote „gegen die Erbfeinde, die sich je länger, je fester zu dem löblichen Hause zu Bayern beider Lande mit merklicher unkristlicher Beschädigung nahen.“ Solcher Aufgebote waren bereits i. J. 1476, jetzt aber neuerdings 1478, 1479 und 1480 geschehen ***), jedoch ohne, glücklicherweise, von den geschehenen Rüstungen wirklichen Gebrauch machen zu müssen.

Landgebote, Münz- und Polizeisachen betreffend, hatte H. Albrecht bereits mehrere eigenmächtig erlassen, und durch dieselben in manchen Dingen sich in die innersten Verhältnisse der Stände und ihre Hauswirthschaft gemischt ****); auf einer andern Seite aber hatte er zum Frommen des ganzen bayer. Landes sich mit H. Ludwig in ein

---

*) Oefele scr. r. b. II. Nr. 730.

**) Krenner VIII. p. 269.

***) Ibid. VIII. 240, 283, 291, 301. — Es war sogar ein Johanniter, Rudolf Graf von Werdenberg mit einer päpstlichen Erlaubniß nach Bayern gekommen, allenthalben gegen den Türken zu sammeln. L. c. p. 350.

****) Rudhart I. 254. — Krenner VIII. 283, 315 ff.

gemeinschaftliches Bündniß eingelassen, vermöge dessen beide Fürsten sich versprachen, Hand in Hand zu gehen, um die von Bayern gewaltsam abgerissenen holländischen Provinzen wieder an das Stammland zu bringen*). Unterdessen war Kaiser Friedrich mit dem König von Ungarn in Krieg gerathen, und Herzog Christoph, der bisher in des letztern Diensten gestanden und nicht gegen des Reiches Oberhaupt zu kämpfen im Sinne hatte, war heimgekehrt nach Bayern**).

Die Städte Landsberg und Weilheim hatten sich beim regierenden Herzog Albrecht über unmäßige Geldforderungen und Erpressungen von Seite ihres Herrn H. Christophs beklagt, und bei ihm Gehör und Schutz gefunden. Darüber kam es zwischen den beiden Brüdern abermals zuerst zu Erörterungen, Berufungen an die Stände und den Kaiser, und als diese Unterhandlungen und Schiedssprüche zu Albrechts Gunsten ausgefallen waren***), geschah es, daß dieser, es war am Mittwoch nach dem weißen Sonntag 1485, von München auszog mit 1000 Pferden und vielen Geschützen, und seinem Bruder H. Christoph Landsberg, Weilheim und Päl mit Gewalt abnahm****).

Wenige Tage nach diesem Zuge fiel Niklas, der letzte Herr von Abensberg, derselbe, der den H. Christoph einst im Bade gefangen, und auch dießmal wieder gegen ihn ausgezogen war, auf seinem Heimwege, bei Freising, von des beleidigten und rachedürstenden H. Christoph†) Hand.

Die beiden Brüder Albrecht und Christoph wurden noch im selben Sommer durch Vermittlung von 74 Schiedsmännern aus der Landschaft förmlich verglichen. Herzog Christoph verzichtete auf Lebenslang auf die Regierung zu Gunsten des Herzogs Albrecht und erhielt dafür die Städte Schongau und Weilheim, das Schloß Päl und die Bezahlung seiner Schulden zugesichert††). —

---

*) Buchner VI. p. 447.

**) C. b. 1585 p. 140. Daselbst sein freundlicher Abschiedbrief an den König Mathias.

***) Krenner VIII. 384, 403. — Buchner VI. 453.

****) Chr. ei. Ung. p. 191.

†) Am 28. Febr. — Chron. ei. Ung. p. 194. — v. Aretin, Nachrichten &c. &c. I. p. 48 ff.

††) Urkunde dd. München 17. Juni 1485. — Krenner, VIII. p. 477 — 483.

— Darauf zog H. Christoph abermals seiner Lieblingsneigung dem Krieg und Ritterspiel nach in ferne Lande*), und Herzog Albrecht stand endlich, nach 17jährigem Kampfe mit den Brüdern, gesetzmäßig als Alleinherrscher in Bayern da.

6.
Herzog Albrechts Sorgen um Vergrößerung des Landes.

Die Grafschaft Abensberg kömmt nach des letzten Abensbergers Tod an Bayern. — H. Albrecht löset Stadtamhof ein und Regensburg huldigt ihm freiwillig. — Albrecht heirathet des Kaisers Tochter Kunigunde. — Des Vaters Groll darüber.

Nach des letzten Abensbergers Tod ließ Herzog Albrecht sogleich Besitz von dessen hinterlassenem Erbe, der Reichsgrafschaft Abensberg, nehmen. Nachdem er die Ansprüche des Hansen Grafen von Montfort, dem der ermordete Graf Niklas auf den Fall seines Todes das Schloß Abensberg vermacht, ihn auch sonst als Sohn anzunehmen versprochen hatte, mit einer Summe von 5000 fl. rh. befriedigt, wurden des Herzogs Abgesandten Stadt und Schloß Abensberg, Markt Altmannstein und Schloß Randeck überantwortet und die Huldigung geleistet. Dieß geschah im März 1485**).

Bald darauf (7. Juli 1485) gaben die Herzoge Albrecht und Sigmund, nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen, dem Herzog Georg***) von Landshut eine Urkunde, darin sie unter andern sprechen, „daß sie mit sonderer Begierde in ihrem Gemüthe betrachtet, wie das löbliche Haus Bayern in mehr Würde, Ehre und Aufnahme kommen möchte, und in ihrem Rath nichts Füglicheres erfinden mögen, dann wo dasselbe Fürstenthum unter eines einigen Für-

---

*) Buchner VI. 452.

**) Krenner VIII. 415 — 427.

***) Der oftgenannte H. Ludwig von Bayern-Landshut war am St. Priscatag 1479 gestorben und ihm war sein einziger Sohn Georg gefolgt. (Chron. eines Ungen. p. 156).

sten von Bayern Hand und Regierung kommen solle." Deßhalb setzten sie, im Falle sie beide ohne Mannserben Todes abgehen würden, den Vetter Herzog Georg als alleinigen Erben des Fürstenthums Oberbayern ein*).

Georg nahm diese Verschreibung an, hatte aber, wie Buchner**) bemerkt, zu wenig patriotischen Sinn, seinen Vettern gegenüber einen ähnlichen Vertrag zu errichten. Im Gegentheile war er, wie die Geschichte zeigen wird, wegen eben dieses Punktes, die Ursache zu einem unglücklichen, verheerenden Bürgerkrieg geworden.

Was weiter Herzog Albrecht zu Stärkung und gemeinem Nutzen des Landes Bayern unternahm, war, daß er das den Regensburgern verpfändete Stadtamhof einlöste und wieder an sich brachte***). Wie die Folge erwies, hatte Albrecht dabei noch weiteraussehende Plane. Die freie Reichsstadt Regensburg, einst Residenz der bayer. Herzoge, hatte durch Veränderung der Handelsstraßen an Reichthum abgenommen, sowie durch innere Zerrüttung ihre Macht fast gänzlich vernichtet. Unmässige Steuern hatten die Kräfte der Bürgerschaft erschöpft und das gemeine Volk gegen den Rath der Stadt aufgebracht. Man sah von keiner Seite die Möglichkeit einer Rettung, ausser von Bayern.

Herzog Albrecht aber hatte klugerweise in dem wiederangefallenen Stadtamhof sogleich eine neue Regierung, Bürgermeister und Rath, eingesetzt und die Bürger überhaupt so „gnädig und bescheidenlich" behandelt, daß die Regensburger mit großem Neid nach ihren ehemaligen Untergebenen hinübersahen, und den Wunsch ein gleiches Loos zu erlangen offenbarten****).

Es kam zu einem förmlichen Aufruhr, in Folge dessen eine Botschaft von Regensburg nach München geschickt wurde, die im Namen der Bürgerschaft dem H. Albrecht die freiwillige Unterwerfung ihrer Stadt unter bayer. Regierung antrug. Albrecht

*) Krenner VIII. 489 — 494.
**) Bayer. Gesch. VI. p. 453.
***) Die Einlösungssumme betrug 12,366 fl. Buchner VI. 453.
****) Coelestin, Ratisbona monastica 1752. p. 370 et s.

nahm sie auf die nächstfolgenden 15 Jahre an, und versprach den Bürgern, sich ein Residenzschloß in ihrer Stadt zu bauen*) Am 26. Juli 1486 hielt er seinen Einzug in Regensburg, und empfing die Huldigung, legte eine Besatzung in die Stadt und in das Schloß Donaustauf, erweiterte den Burgfrieden und that überhaupt alles, die neuen Unterthanen günstig zu stimmen**). Am 13. August 1486 verkündete er dem ganzen Lande Bayern die Unterwerfung und Erwerbung von Regensburg***).

Kaiser Friedrich hatte auf vernommene Kunde von dem Vorhaben der Reichsstadt dieser alsbald ein Verbot gegen die Unterwerfung geschickt****); allein weder die Regensburger, noch H. Albrecht hatten diesen Befehl beachtet. Der Kaiser war über beide Theile höchlich erbittert. Sein Unmuth steigerte sich aber zu förmlichem Zorn, als er erfahren mußte, daß sein leibliches Kind, die Prinzessin Kunigunde sich ohne seine Einwilligung mit demselben H. Albrecht vermählt habe. Die Trauung war, nach schon vorhergeschehenen heimlichen Heiratsabreden†) mit Wissen des Bruders der Braut, Maximilian, und des Vetters Erzherzog Sigmund von Oesterreich in der St. Stephanskirche zu Innsbruck am Neujahrstage 1487 begangen worden††). Herzog Albrecht stand damals im 40sten Jahre seines Alters. Am Erchtag nach dem Obristen (9. Jan.) 1487 zog die schöne Herzogin Kunigunde in München ein, und Sonntag nach Lichtmeß desselben Jahres hielt der Gemahl ihr zu Ehren ein prächtiges Turnier in dem wiedergewonnenen Regensburg†††).

Der kaiserliche Vater aber brach von dem Augenblick an mit

*) Buchner VI. 454.
**) Römer II. p. 54. — Ratisbona mon. p. 372.
***) Krenner VIII. 503.
****) Buchner VI. 454.
†) Erzherzog Sigmund hatte für Bayern wiederholt die Anwartschaft auf Tirol ausgesprochen.
††) Chron. ein. Ung. p. 182. — Nach Füttrer (O. Ar. V. 82) war dieß um Weihnachten geschehen.
†††) Chr. ein. Ung. l. c. — Ratisb. mon. p. 372. Dieß Turnier ist auch außerdem noch von besonderer Merkwürdigkeit, weil es das letzte dieser sonst üblichen, vielgerühmten Ritterspiele war. — (Rixner Turnierbuch).

Herzog Albrecht, und beide stehen sich von nun an als offene Feinde gegenüber.

7.
Eine Verfassungsfrage.

Der schwäbische Bund vom Kaiser gegen Bayern errichtet. — Herzog Albrecht rüstet dagegen und verlangt statt wirklichen Dienstes Geld, um Söldner einzuführen. — Die Ritterschaft lehnt sich gegen diese Neuerung auf. — Unterhandlungen. — Unnachgiebigkeit auf beiden Seiten.

Die zunehmende Macht der bayerischen Herzoge war dem Kaiser Friedrich schon seit geraumer Zeit ein Dorn im Auge. Jetzt aber kam sein Unwille und Haß zum erstenmal offen zu Tage. Auf einem Reichstag zu Nürnberg (1487) sprach der Kaiser zu den Ständen geradezu, „er werde von den Herzogen Albrecht und Georg ganz verachtet.“ *) Die Furcht vor diesen trieb ihn Mittel aufzufinden, wie er sich solch kühner Nachbarn erwehren möchte. Auf sein Anrathen wurde eine Einigung vieler Städte, Klöster und Herren am 9. März 1488 zu Eßlingen geschlossen, deren Hauptzweck war, dem Kaiser eine sichere Macht an die Hand zu geben, auf die er in allenfallsigen Unternehmungen gegen Bayern rechnen könnte. Man nannte diese Einigung den schwäbischen Bund; sie zählte noch im selben Jahre der Stiftung 22 Städte, 13 Prälaten und 350 Ritter. **)

Als die bayerischen Herzoge sich solcher Feinde versahen, säumten sie nicht, auch ihrerseits die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Beide, Albrecht und Georg beschlossen in Gemeinschaft, „nachdem sich viele Läufe Uns, und Unser beyden Landen und Leuten zu Widerwärtigkeit stellen,“ ***) ein allgemeines Aufgebot durchs ganze Land ergehen zu lassen. Die Stände bewilligten Hilfe und Beistand; Albrecht aber besann sich, wahrscheinlich noch während der Anwesen-

*) Hegewisch, Gesch. Max I. I. p. 97.
**) l. c. p. 99.
***) Krenner, VIII. 517, 540.

heit der Stände, eines Andern, indem er einem Ausschusse des Landtages den Vorschlag machte „statt des wirklichen Dienstes von Allen im Lande eine Steuer zu fordern, damit von dem Gelde geschicktes Fußvolk bestellt werde, und die Bauern bei den Gütern bleiben und ihre Aecker bebauen könnten.“ *)

Der Ausschuß getraute sich hierüber nicht zu entscheiden, und verwies die Sache an gesammte Landschaft. Auch diese konnte sich deßhalb nicht einigen. Die Stände des Oberlandes zeigten sich willig, die des Niederlandes aber, und vor allem die Ritterschaft, waren damit nichts weniger als einverstanden. Sie beschlossen einhellig und gaben dem Herzog zur Antwort: „wo seine Gnaden wider Recht bekriegt werden sollten, da wollten sie seinen Gnaden treue Hilfe und Beistand thun, als getreue Unterthanen, als das von Alter herkommen wäre.“ **)

Ohnerachtet dieses nachdrücklichen Gegenhaltes, und ohne daß die gesammte Landschaft dem Herzog eine Steuer oder Geldhilfe zugesagt hatte, ernannte Albrecht Steurer und sandte sie aus in alle Gerichte, von Männiglich die Geldhilfe einzufordern, und im Weigerungsfalle selbst zu pfänden. ***)

So etwas war im Lande Bayern noch nicht dagewesen!

Es handelte sich hier nicht mehr um blosses Geld. Die Verfassung des Landes, oder besser die Freiheiten der Stände, nach ihren alten Briefen waren verletzt worden, denn der Herzog hatte ohne Einwilligung derselben eine Steuer ausgeschrieben; ferners, gegen altes Recht die Steuer nicht durch die Abgeordneten der Landschaft, sondern durch seine Beamten einfordern lassen, und endlich auch noch eine gewaltige Neuerung darin eingeführt, daß er die persönlichen Kriegsdienste mit Geld sich abkaufen und so sich ein bezahltes, geworbenes Heer von Söldnern errichten ließ.

Herzog Albrecht hatte kaum das erwähnte Steuermandat er-

---

*) Krenner VIII. 544. Rudhart I. 257.

**) Ibid. VIII. 543.

***) l. c. 542. Rudhart I. 259.

lassen, *) als mehrere der widerspenstigen Ritterschaft zu Straubing zusammentraten, sich wegen Schutzes ihrer Freiheiten zu berathen. Am 25. Oktober schrieben ihrer vierundzwanzig, an deren Spitze der Viztum des Niederlandes, Bernhardin von Stauff zu Ehrenfels, eine unterthänige Bitte und Vorstellung, „wider ihre bestätigten Freiheiten nichts fürzunehmen, sie wollten sich dagegen auch so halten, wie ihre Vordern gethan, die dadurch sich oft mit der Hilfe Gottes ihrer Feinde erwehrt haben.“ **) Albrecht antwortete ihnen am 28. Oktober: „er vermeine nichts Unbilliges befohlen zu haben, sollten die Ritter jedoch so denken, so möchten sie zwei oder drei zu ihm schicken, denen wolle er die Ursache seines Fürnehmens zu erkennen geben.“ ***)

Dieß geschah, und hatte wenigstens so viel zur Folge, daß Herzog Albrecht befahl mit der Erhebung der Steuer von den Unterthanen der Ritter inne zu halten bis auf St. Thomastag schierist.****)

Unterdessen beflißen sich die Ritter aus den alten Freiheitsbriefen, namentlich der sogenannten Handveste †) und deren Bestätigungen ihr Recht zu erweisen. Herzog Albrecht aber, oder vielmehr dessen Kanzler Johannes Neuhauser, verwarf in einer langen Erwiederung alle Gegengründe, und sprach in einem etwas ungewohnten Ton von „Selbstobrigkeit“ (Souveränität) des Herzogs, der auch ohne Rath der Landschaft Macht habe Steuern zu erheben. Er läugnete die Gültigkeit der Ottonischen Handveste und ihrer Bestätigungen, und warnte den Adel sich nicht zu unterstehen, zum Abbruch der fürstlichen Obrigkeit „ihre Adelsfreiheiten weiter zu strecken als sie reichen.“ ††)

Dergleichen Reden mußten den Stolz des Adels im höchsten Grade beleidigen und die Gemüther erbittern. Durch wiederholte

*) 8. Sept. 1488. Mussinan, Gesch. des Löwlerbundes p. 11 u. Beil. A. — Krenner, Ausführliche Gesch. d. Krieges in d. Landtgshdlung X. p. 124 u. ff.

**) Krenner X. 129.

***) Ibid. X. 131.

****) Ibid. 137.

†) Dieselbe war am St. Veitstage 1311 von dem Herzog Otto in Niederbayern dem Adel dieses Landes ausgestellt worden, und sicherte ihnen vor allem die Gerichtsbarkeit über ihre Hofmarksleute. Rudhart I. 61.

††) Krenner X. 140—154.

Vorstellungen jedoch, besonders durch einige Beschwerden wegen wirklich vorgefallener Pfändungen, bewogen, setzte der Herzog Instand der Steuererhebung bis auf Weiteres.*) Einige vom Adel versuchten auch mit dem Herzoge zu unterhandeln, aber es schien, als ob durchaus keine Einigung zu Stande kommen sollte. Selbst als H. Albrecht etliche der Ritter nach München citirte, um Vergleichswege zu versuchen, weigerten sich dieselben zu kommen; denn sie fürchteten des Fürsten Ungnade, vielleicht sogar auch für ihre Köpfe.**) So wurde die Spannung zwischen dem Fürsten und dem einen mächtigen Theil seiner Unterthanen immer größer, die Kluft zwischen beiden immer weiter und weiter.

8.

Die Löwenritter.

Die Ritterschaft vereint sich gegen den regierenden Herzog in einen Bund. — Offener Bruch. — Albrechts Feinde. — Reichsacht gegen den Herzog und die Stadt Regensburg. — Blutige Entscheidung des Streites wird durch den römischen König verhindert. — Herzog Albrechts Vertrag mit den Löwenrittern.

Bald kam es zum offenen Bruch zwischen Herzog Albrecht und der niederländischen Ritterschaft.

Am 14. Juli 1489 waren 46 der Unzufriedenen zu Cham im Walde versammelt, und thaten sich nach reiflicher Berathung in einen Bund zusammen, „gegen jeden, der sie in ihren Rechten irren wolle, Papst und Kaiser ausgenommen, sich gegenseitig mit Gut und Leben beizustehen.“ Der Bundbrief, der ausserdem noch die völlige Organisation dieser Gesellschaft enthielt, ward sogleich von allen Anwesenden gesiegelt.***)

Am selben Tage trat auch Herzog Otto von Neumarkt****) noch

---

*) l. c. p. 164.
**) Krenner X. 165—173.
***) Ibid. X. 173—188.
****) Ibid. p. 189.

zur Gesellschaft, und im Spätjahre 1489 gesellten sich weiter Herzog Albrechts Brüder Christoph und Wolfgang zu den Unzufriedenen,*) so daß dem ganzen Unternehmen eine mehr als gewöhnliche Bedeutung und ein gewisser Nachdruck nach Aussen hin verschafft wurde.

Dieser Bund war der, in der bayerischen Geschichte so denkwürdige, Löwenbund, oder „die Gesellschaft von dem Leon", so benannt von dem Zeichen, das die Mitglieder zu tragen hatten. Es bestand dieß nämlich in einer goldenen Kette, deren 16 Glieder aus ebenso vielen hauchend oder gekrüpft dargestellten Löwen mit aufgehaltenem Haupt und gesenktem Wedel darstellten.**)

Die Löwenritter säumten nicht, sich überall Freunde und Bundesgenossen zu werben. An den König von Böhmen, die fränkische Ritterschaft, an Herzog Georg und Kurfürst Philipp von der Pfalz, an Städte und Landschaften sandten sie ihre Abgeordneten, und baten um Beistand in ihrer Sache.***)

Aber auch Herzog Albrecht zauderte nicht in dieser ernsthaften Lage seine Vorkehrungen zu treffen. Er wandte sich vor allen an seine Vettern H. Georg und Kurfürst Philipp. Der erstere war zwar auf seiner Seite, vermied es jedoch thätigen Antheil zu nehmen, und zog im Sommer 1489 mit einem Kriegsheere dem Kaiser zu Hilfe nach Ungarn.****) Der letztere aber rieth in einem längeren Schreiben dem Herzoge, „in solchen Dingen anfänglich mit Strengheit nicht zu handeln."†)

Der Kaiser selbst, wenn auch nicht offen für die Löwenritter, that ihnen doch wenigstens dadurch Vorschub, daß er nichts gegen sie that.††)

Auf verschiedenen Tagen zu Amberg, Nürnberg und Neumarkt war ein Ausgleich zwischen beiden Parteien versucht worden, allein

---

*) Krenner p. 229.
**) Siehe den Bundbrief bei Krenner X. 173—188.
***) Krenner X. 195—217.
****) Buchner VI. 458.
†) Krenner X. 204.
††) Buchner VI. 458.

umsonst; denn kein Theil wollte etwas Wesentliches seiner Forderungen ablassen. *) Es hatten sich vielmehr die Löwler (am 15. Spt. 1490) zu Ulm mit dem schwäbischen Bunde vereinigt, und mit dem König von Böhmen ein Schutz- und Trutzbündniß (2. Oktober) geschlossen. **) Im Laufe des Jahres 1491 war der Löwenbund vom römischen König Maximilian ***) und vom Kaiser Friedrich ****) feierlichst bestätigt, über Regensburg die Reichsacht verhängt †) und die Ausführung derselben größtentheils Löwenrittern übertragen worden.

In diesem Falle fand des Kaisers Acht willige Vollstrecker. Vor allen war es Herzog Wolfgang, der sich aller Unbilden gegen seinen Bruder befliß. Er war beständig auf Seite der Löwler, und verschmähte jede Aussöhnung mit seinem Bruder Albrecht. ††) Er betrieb die Achtsvollziehung mit Lust und Eifer, und hatte kurze Zeit vorher sich sogar nicht gescheut, gegen alle früheren von ihm gegebenen Handvesten und Briefe, von H. Albrecht abermals den vierten Theil des Landes und der Regierung zu fordern. †††)

Herzog Albrecht aber stand allein da gegen alle die Feinde.

Er hatte viele fremde Ritter, besonders Böhmen, als „Diener vom Haus aus," wie sie in den Bestallungsbriefen ††††) heißen, in Sold genommen, auch Fußknechte allenthalben werben lassen, *] auch

---

*) Buchner p. 458—461.

**) Krenner X. 319.

***) 6. Juli 1491. } Buchner VI. 463.

****) 3. Nov. „ } Buchner VI. 463.

†) 1. Okt. „ } Buchner VI. 463.

††) Noch im Juli 1491 hatte Kurfürst Friedrich von Sachsen ihn in einem Schreiben inständig beschworen, sich doch endlich einmal mit seinem Bruder auszusöhnen, allein umsonst. So hatten H. Wilhelm und Christoph u. a. zur Verdächtigung ihres regierenden Bruders auch ausgesprengt, dieser habe dem Erzh. Sigmund v. Oesterreich das Fürstenthum Bayern um 1,000,000 fl. verschrieben, gegen welche Beschuldigung sich aber H. Albrecht in zwei Schreiben an H. Friedrich zu Sachsen und Markgraf Johann von Brandenburg (dd. München 19. Juni 1491) höchlich vertheidigte R.-A.-A.

†††) Krenner IX. 114 u. ff.

††††) Ibid. X. 461.

*] So ertheilte er u. a. (am 14. Januar 1491) dem Jörgen von Stein den Auftrag, in seinem, des Herzogs Namen 250 Mann Fußknechte gegen monatlichen Sold von 9 fl. zu werben. R.-A.-A.

das ganze Land aufgeboten zu Wehr' und Rüstung.*) Als die Löwenritter, nach der Achterklärung Regensburgs, ihm Absagebriefe geschickt, und mit Mord und Brand bayerische Unterthanen überfallen hatten, stellte er sich selbst an die Spitze eines Heeres, und brach die Burgen der aufrührerischen Ritter im Niederlande, fing etliche derselben und brachte den Krieg auf dieser Seite in kurzer Zeit zu Ende.**) Auf der andern Seite aber war es wieder sein eigener Bruder Wolfgang, der im oberbayerischen Lande sengte, plünderte und schweres Uebel über Herzog Albrechts treue Unterthanen brachte.***)

Die Löwenritter ruhten nicht. Sie brachten es dahin, daß Kaiser Friedrich auch gegen Herzog Albrecht (am 23. Januar 1492) die Reichsacht aussprach.****)

Mit diesem Akt trat eine neue gefährliche Wendung des Schauspiels ein.

Der Kaiser übertrug dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg die Vollziehung der Acht. Dieser verband sich sogleich mit dem schwäbischen Bunde, und die Löwler zogen mit Freuden zu der großen Executions-Armee.†) Auch dem H. Christoph hatte der Kaiser (am selben Tage, an dem der Achtbrief ausgegangen war) geschrieben, sich mit den Seinigen gegen des Reiches Feinde, Herzog Albrecht und die Stadt Regensburg zu rüsten.††)

Die Aechter waren nicht säumig; doch auch der Geächtete trat furchtlos und wohl bewehrt ihnen entgegen.

Der Reichshauptmann Markgraf Friedrich von Brandenburg sammelte seine Truppen auf dem Lechfeld. Bei ihm war Graf Eberhard von Würtemberg als Hauptmann des schwäbischen Bundes, viele Löwenritter und an ihrer Spitze Herzog Wolfgang und sein

---

*) Krenner IX. 121. — Dabei mußten diejenigen, die die Geldhilfe bereits bezahlt hatten, doch wieder mit ins Feld ziehen.

**) Buchner VI. 465. Rudhart I. 275.

***) Relation über die Plünderungen des „H. Wolfgang" in R.-A.-A. — Frhr. v. Perfall, Schloß Greifenberg und seine Besitzer. (Ob. Arch. VII. 327).

****) Krenner X. 536.

†) Rudhart I. 276. — Bernhardin v. Stauff schrieb schon am 30. Jan. 1492 an H. Christoph, der ganze Löwlerbund und die Böhmen seien im Anzug, die Acht an H. Albrecht zu vollziehen. R.-A.-A.

††) R.-A.-A.

Bruder Christoph. Herzog Albrecht zog von München aus auch gen Landsberg, und Mitte Mai 1492 lagen sich die feindlichen Heere in ihren Lagern bei Kaufring am Lech gegenüber.*) Das Heer der Verbündeten zählte 2150 Reisige, 10,000 Fußknechte, 1600 geharnischte Reiter, 1400 Wagen und 57 Feldstücke.**) Dagegen hatte Albrecht nur 2000 Pferde und 15,000 Fußknechte.***)

Während dieser beiderseitigen ängstlichen Spannung, die nur auf das Zeichen zu warten schien, um loszuschlagen, erschien plötzlich, wie ein Friedensengel, Maximilian, der römische König im Lager. Er hatte immer besondere Freundschaft gegen seinen Schwager den Herzog Albrecht gezeigt, und eilte jetzt, da er ihn in so großer Gefahr sah, im entscheidenden Augenblicke herbei, das Unglück abzuwenden und Einigung zu stiften. Augenblicklich berief er die Häupter beider Parteien nach dem nahen Augsburg, unterhandelte und vermittelte dort so lange (13—25. Mai), bis es ihm gelungen war, einen Friedensvertrag zwischen denselben zu Stande zu bringen.

Der Spruch des römischen Königs ist bei Krenner,****) ausführlich zu finden. Den wesentlichen Inhalt desselben will ich hier nebst einigen anderen merkwürdigen Einzelnheiten aus dem Briefe eines Augen- und Ohrenzeugen, des Bartholomeus Schrenk, Bürgermeisters zu München, der unter seinem Herzog Albrecht den Zug mitmachte, und darüber an den Abt von Tegernsee berichtete, anführen: †)

„Erwürdiger in Gott, andächtiger lieber Herr," schreibt Schrenk, „Das Heer, so vor Landsberg gelegen, ist am Samstag (26. Mai) weggezogen, wieder über den Lech; haben gehabt bei den 2000 reisiger Pferd' und bei den 15000 man zu Fuß wolgerüstet. Und der Vertrag ist also gemacht, daß mein gnädiger Herr die von Re-

*) Fütrer, Ob. Arch. V. 73. — Herzog Georg hatte seinen Vetter Albrecht im Stiche gelassen, und seine Kriegsrüstungen bezogen sich nur auf Vertheidigung seines Landesantheils.

**) Buchner VI. 469.

***) C. b. 1560 p. 640.

****) X. 585—598.

†) C. b. 1560. folio 640. Der Brief ist dd. Ertag vor d. Auffahrt Christi (29. Mai) 1492.

gensburg ihrer Erbhuldigung soll wieder ledig sagen, und ihnen ihr Verschreibung wieder geben, dergleichen sie meinem g. H. herwieder; und sollen hinfüran wieder frei sein allermänniglich, in massen sie vor alters gewesen sind. Doch ist meinem g. H. alle Gerechtigkeit, so die Fürsten von Bayern da haben, vorbehalten. Und bei solchem Auffsagen, so mein g. H. durch seine Räthe, den Dechant*) und Herrn Wolfgang Ahamer jetzt thut zu Regensburg, soll sein Margraf Friedrich von Brandenburg, Graf Eyttelfritz von Zollern an statt des Kaisers. Und darauf soll alle Acht gegen meinen g. H., die seinen und die von Regensburg aufgehebt sein, und was darauf angenommen wäre oder in Verboth liegt, das soll ohne Entgeltniß ledig gezält werden.

Den Löwlern, was die auf die Acht gehandelt haben, denen soll all ihr Gut wieder ledig durch meinen g. H. geschafft werden, in massen es jetzt liegt oder vorhanden ist, deßgleichen alle Gefangenen ledig sein.

Unsere gnädigen Herren Herzog Christoph und Wolfgang, auch des Schadens halber, so die Löwler genommen, darum mögen sie meinem g. H. wohl fürnehmen vor dem römischen König, als einem Obmann, und dazu sollen die Fürsten jeder einen setzen, nämlich Bischof von Mainz, Bischof von Trier, Markgraf von Brandenburg, Markgraf von Baden, dann einen aus dem Adel des schwäbischen Bundes, einen von Städten des Bundes, und was die also auf genugsame Verhörung erkennen mit den Rechten, dabei soll es bleiben.

Da das die zwen Fürsten**) und die Löwler hörten, daß der Vertrag also gemacht wär', beschwerten sie sich deß und vermeinten den nit zu halten, daran der römische König und der schwäbische Bund ein groß Mißfallen haben. Sagten ihnen darauf zu, als fern sie den Vertrag nit halten wollten, der doch im Besten für sie gemacht wär', daß sie sich hinfüran weder Hilfe noch Beistand von ihnen

*) Joh. Neuhauser.
**) Christoph und Wolfgang.

(dem r. König und dem Bund) versehen sollten. Da sie das merkten, nahmen sie ihnen ein' Bedenkzeit, einen Monat; doch daß sie in der Zeit nichts handelten oder einer dem andern Schaden thät'.

Am Freitag vergangen, haben die Löwler fast alle meinem g. H. Absagbriefe gen Regensburg geschickt, und gen Abend darauf meinen g. H. angegriffen, etlich Dörfer geplündert um den Regen und vor dem Wald. Schickte s. G. gestern die Hauptleut' mit einem gereisigen Zeug hinab gen Straubing, vermeint sich mit Gotteshilfe derer zu erwehren, und Gott schick's zum Besten.

Der römisch König ist am Samstag, als das Heer abgezogen ist, in Landsberg eingeritten, die Stadt beschaut, und meinte, der Bund wär' noch wohl ein Zeit lang davor gelegen, eh' er's erobert hätte. Hat ihm die Stadt fast wohl gefallen, und ist dort zu Gericht gewesen.

Meines g. H. Herzogs Jörg halben, hat es den Vertrag, daß s. G. und alle die, so es mit dem schwäbischen Bund hatten, und der Bund mit ihnen, bei dem römischen König stehen sollen, und was der mit ihnen handelt, spricht und macht, dabei soll es bleiben, und soll auf einem Tag zu Nördlingen ausgesprochen und betaidigt werden."

Der Tag zu Nördlingen fand wirklich statt (25. Juli — 3. August), allein es war zwischen den Herzogen Gebrüdern und den Löwlern zu keinem Ende gekommen, vielmehr ein weiterer Reichstag auf den 23. September nach Ulm bestimmt.*)

Die Herzoge Christoph und Wolfgang hatten während all dieser, das ganze Vaterland erschütternden Vorgänge, nie aufgehört, ihre Privatinteressen vor Augen zu behalten. Wieder und wieder, trotz aller gegebenen Verschreibungen, brachten sie das alte Verlangen der Theilung oder Mitregierung vor. Auf der einen Seite erscheinen sie offen und gewaffnet in den Reihen der Feinde des regierenden Herzogs, auf der andern minirten sie heimlich gegen denselben. So war es vor Allem der Kaiser, der die beiden unzufriedenen Fürsten fortwährend begünstigte, und der Löwenbund, der sie beständig auf-

---

*) Krenner XI. p. 52.

hetzte. Kaum war nach dem Augsburger Vertrage der Waffenstillstand in's Leben getreten, als Christoph und Wolfgang bereits dem Kaiser anlagen, ihnen auf anderm Wege, als dem der Gewalt zu ihrem vermeintlichen Rechte zu verhelfen. Am 22. Sept. 1492 erließ Kaiser Friedrich einen wiederholten Befehl an die Stände in Bayern, den beiden Herzogen Christoph und Wolfgang zu huldigen, bei kaiserlicher Ungnade und Strafe*).

Darauf berichtete Herzog Albrecht dem Kaiser die wirkliche Lage der Sache, und begehrte von demselben die Zurücknahme obigen Mandates und erbot sich zugleich vor dem kaiserlichen Gericht auf Recht zu erscheinen**).

Die beiden Brüder aber schrieben alsbald einen Landtag des Oberlandes nach Freising (auf den 24. Okt.) und einen des Niederlandes nach Regensburg (29. Okt.) aus***). Der erstere kam nur unvollständig, der andere gar nicht zu Stande. H. Albrecht erließ an die zu Freising versammelt gewesenen Stände von Straubing aus einen Verweis, worin er sie warnt, fürder einem solchen Landtagsausschreiben nachzukommen****). Abermals forderten Christoph und Wolfgang die Landschaft nach Freising (auf den 18. Nov.), aber Albrecht wußte diesen Versuch wieder zu vereiteln†), so daß die beiden Brüder sich damit zufrieden geben mußten, einen von Herzog Albrecht nach Straubing ausgesetzten Tag zu besuchen. Dort wurde beschlossen, den Herzog Georg zu bitten, er möge zu einer gütlichen Ausgleichung der drei Brüder einen Tag ausschreiben, etliche aus seiner Landschaft dazu fordern, und nach Beendigung desselben solle H. Albrecht seine Stände nach München berufen, und auch die Löwler an solchem Landtage theilnehmen lassen††).

Unterdessen hatte der nach Ulm festgesetzte Rechtstag zur be-

*) Krenner XI. 30.

**) Ibid. IX. 132.

***) L. c. p. 135.

****) Ibid. p. 146.

†) Krenner IX. 150 — 163.

††) L. c. p. 171 und ff. Was zu Straubing weiter über den vom Kaiser geforderten „gemeinen Pfennig“ beschlossen wurde, werde ich weiter unten zu erzählen die Gelegenheit haben.

stimmten Zeit (23. Sept.) seinen Anfang genommen. Herzog Albrecht hatte ausser seinen Räthen, Dechant Neuhauser, Hans von Pfeffenhausen und Hans von Fuchsstein noch mehrere Rechtsgelehrte von auswärts verschrieben*). Die Löwler hatten nur Einen Vorsprecher, den Doctor Lamparter, der aber als ein vorzüglicher Mann seiner Zeit gerühmt wurde**). Vorerst übergaben die Löwenritter ihre Klagschriften insgesammt und einzeln, deren Inhalt sich auf die bekannten Punkte wegen Verfassungsverletzung lautete***); Herzog Albrecht brachte eine Gegenschrift ein****).

Hierauf erfolgte die Replik der Löwler†) und die Duplik Herzog Albrechts††). Nach Eingabe dieser vier Streitschriften wurde ein weiterer Rechtstag auf den 7. Febr. zu Ulm bestimmt†††), und als auch hier noch kein Beschluß gefaßt werden konnte, setzte man einen dritten Tag auf den 23. April ebendahin an††††).

Albrecht mochte wohl voraussichtlich eines für ihn nicht sehr günstigen Urtheils von dem Ulmer Schiedsgericht gewärtig sein. Deßhalb setzte er alle Mittel in Bewegung, den Kaiser und die zwei Brüder Christoph und Wolfgang auf seine Seite zu bringen. Er hatte von dem ersteren ein Mandat erwirkt, vermöge dessen die Entscheidung der zu Ulm versammelten Richter zuerst auf den 25. Juli 1493, dann wiederholt auf den 11. Nov. verschoben werden sollte*]. Dadurch gewann Albrecht an Zeit.

Mit seinen feindlichen Brüdern suchte der Herzog freundlichen Austrag, und fand ihn auch bald, denn derselbe Kaiser, der noch kurz zuvor die Fürsten Christoph und Wolfgang thätigst unterstützt hatte, war jetzt plötzlich durch Albrechts Darlegung der Verhältnisse und mündliche Besprechung mit ihm dahin gekommen, daß er

---

*) Heinrich von Bünau aus Sachsen, Dr. Thomas Dornberg aus der Rheinpfalz. Dr. Pirkheimer und Dr. Letscher, beide aus Nürnberg (Krenner XI. p. 52, 57.)

**) Rudhart I. 279.

***) Krenner XI. p. 72 — 115.

****) Ibid. p. 116.

†) L. c. p. 148 — 160.

††) Ib. p. 161 — 195.

†††) Ib. p. 196.

††††) Ib. p. 427.

*] Krenner X. 389 und 429.

den beiden ersteren in einem Schreiben*) befahl, sich mit ihrem Bruder Albrecht unter Vermittlung Herzog Jörgs auszusöhnen. Zwar kam es auf dem obenerwähnten Tag zu Landshut (27. Febr.) zu keiner Ausgleichung, aber sie wurde durch die Bemühungen der Landschaft auf einem weitern Tage zu München (10. März) zu Stande gebracht**). Die drei Brüder gelobten sich, freundlich und treulich gegeneinander zu halten, und ihr Recht auf ordentlichem Wege vor dem Kaiser zu suchen. Der Brief wurde von den Herzogen und 24 der Landschaft gesiegelt am 23. März 1493; und die Brüder setzten sich darauf nach langer Zeit wieder einmal versöhnt und vereinigt zu Tische***).

Für Herzog Albrecht war durch diese Aussöhnnng ein bedeutender Vortheil gewonnen. Seine Stellung dem Löwenbunde und dem Schiedsgerichte gegenüber war weit sicherer und achtunggebietender geworden. Alsbald beschwerte er sich beim Kaiser wegen Anmassung der Ulmer Commissäre und Uebergriffen derselben in Bezug auf ihre Vollmacht, bat ihn auch den ganzen Rechtshandel von diesem Gerichte abzurufen und die Parteien vor sein eigenes kaiserliches zu berufen****). Der Kaiser willfahrte dem Wunsche und erklärte einstweilen alle Verhandlungen des Gerichtes zu Ulm für schwebend†).

Nachdem dieß erreicht war, berief Herzog Albrecht die Löwenritter mit sicherm Geleit zu einem Landtag nach München auf Mittwoch nach Ostern (10. April)††). Es wurde lange Zeit verhandelt, bis endlich auf einem Ausschußtag des Münchner- und Straubinger-Antheils zu München zwei Hauptverträge†††) und einige Einzelnverträge mit den Löwenrittern zustande kamen, deren Hauptinhalt war: „Die Ritter sollen dem Herzog zu Pflicht stehen, wie ihre Vorvordern; ihre Freiheiten sollen in Kraft und Würden bleiben; die Schäden, die sich in den vergangenen Kriegsjahren gegeneinander begeben haben, soll jeder Theil selbst tragen; alle Einzelnbeschwerden

---

*) dd. Linz 31. Dezember 1493. Bei Krenner IX. 180.

**) Krenner IX. 217.

***) Buchner VI. 476.

****) Krenner XI. 390.

†) In einem Mandat vom 6. April 1493. Krenner XI. 392.

††) Ibid. XI. 389.

†††) Der eine am 13. August, der andere am 29. Sept. 1493. Ibid. XI. 434, 446.

sollen auf einem nächstens zu haltenden gütlichen Tag ausgeglichen werden. Alle Händel, Spänne und Irrungen, darum sie vor dem schwäbischen Bund im Recht gestanden, sollen gänzlich vertragen und alle Rechtfertigung, Ungnade und Widerwillen aufgehebt sein."

So war denn der vierjährige Streit zwischen dem Löwenbunde und dem Herzog durch dessen Bemühungen gütlich zu Ende gebracht. Albrecht benahm sich, wie Rudhart sagt, gegen seine früheren Feinde wahrhaft fürstlich und schenkte den Mitgliedern des Löwenbundes fürderhin seine Achtung und sein Zutrauen. Dem Vaterlande aber war durch des Herzogs weises Benehmen viel Unheil und vielleicht auch ein langer gefährlicher Bürgerkrieg erspart worden.

9.
Erneuerte Ansprüche.

Herzog Christophs Tod. — H. Wolfgangs wiederholte Ansprüche werden durch Kaiser Friedrichs Tod niedergeschlagen. — Erklärung der Landesfreiheiten.

Herzog Christoph war nach der Aussöhnung mit seinem Bruder wallfahrten gegangen nach dem hl. Land. In seinem Testament, das er am 16. Mai 1493 zu Venedig gesiegelt, hatte er Albrecht zu seinem Universalerben eingesetzt*), für den Fall, als er nicht mehr zurückkommen möchte. Und er kam nicht mehr. Auf dem Heimweg starb er zu Rhodus in den Armen des Johanniter-Großmeisters und wurde auch auf der Insel begraben**). Das Wenige, was mir in dieser Geschichte über ihn zu sagen erlaubt war, wird, denke ich, den Leser überzeugen, daß eine bedeutende Persönlichkeit an ihm verloren ging, ein Charakter, der unter andern Verhält-

*) Krenner IX. 284 — 286. Dasselbe wurde am 18. Sept. d. J. v. K. Max bestätigt. ib. 286.

**) An Unser Frauen Schiedungstag (15. August), in Gegenwart der Grafen, Ritter, Knecht und Priester, starb selig'ich der edel, wohlerfahrn, kühne Ritter Herzog Christoph von Bayern, seines Alters im 45. Jahr. Und ward da zu Rodiß zu St. Anthoni gar herrlich begraben, und gar köstlich gen Kirchen getragen; dann vier Ritter trugen die Baar und einer voran das Bayrland (bayrische Banner) die waren all' mit schwarzem Sammt bekleidt 2c. 2c. 2c. (Chr. ei. Ung. p. 197).

nissen einen Welteroberer aus sich gemacht haben würde. Wäre es nicht Kaiser Max, so müßte Herzog Christoph der „letzte Ritter“ sein. —

Die erste Kunde von des Herzogs Tod war in Bayern noch kaum angelangt, als H. Wolfgang wieder erneute Forderungen und Ansprüche auf den vierten Theil des Erbgutes des verstorbenen Bruders vorbrachte. Nicht nur an seine beiden noch lebenden Brüder die Herzoge Albrecht und Sigmund, sogar an die bayerische Landschaft und an den Kaiser wendete sich H. Wolfgang wiederholt um Gewährung. Allein dießmal blieb Albrecht fest auf seinem Rechte. Der Tod des Kaisers (zu Linz am 4. August 1493) schnitt alle Verhandlungen für den Augenblick ab, und da der nachfolgende Kaiser, der bisherige römische König Maximilian, seinem Schwager H. Albrecht vor allem hold schien, so blieb dem H. Wolfgang nichts übrig als seine Ansprüche beruhen zu lassen und sich ins Privatleben zurückzuziehen*).

Im Jahre 1494 war zu Straubing ein Landtag gehalten worden, der den alleinigen Zweck hatten, die alten Landesfreiheiten, oder die Verfassung Bayerns zu erklären und ihre Bedeutung in einzelnen zweifelhaften Artikeln festzustellen.

Der Adel hatte gehofft, die streitigen Punkte zu seinem Besten zu deuten, der Herzog aber war nicht gesonnen, etwas zu seinem Nachtheil auslegen zu lassen. Deßhalb kam es nach langem Für- und Widerschreiben zu dem Beschluß, die Dinge zu belassen, wie bisher darin verfahren worden. „Damit (schließt der Bericht**) so steht es der Freiheit halben wie vorher und von Alters Herkommen ist. Gott sei gelobt in allen Dingen.“

---

*) Buchner VI. 479. Krenner IX. 294. ff. — R.-A.-A.

**) Krenner, IX. 332.

10.

Herzog Albrechts Verhalten gegen das deutsche Reich.

Der neue Kaiser Maximilian I. — Deutschlands Verfassung. — Streit wegen des gemeinen Pfennigs. — H. Albrechts Verhalten in dieser Sache. — Er wird Reichshauptmann. — Vorgänge in Bayern. Einlösung der Grafschaft Cham. — Nützliche Landgebote.

Mit dem Regierungsantritt Kaiser*) Maximilians, beginnt in der Geschichte Deutschlands eine neue Epoche. Wenn auch von den Entwürfen und Vorhaben dieses großen Mannes verhältnißmäßig nur Weniges ins Leben trat, denn die Uneinigkeit und Zerrissenheit des ganzen Vaterlandes zeigte, wie immer, ihre hemmende Gewalt, so muß die Geschichte auch des Wenigen, das er durchführte, mit freudiger Anerkennung gedenken.

Der erste Reichstag, den Maximilian (zu Worms vom März bis August 1495) hielt, bewies seinen Zeitgenossen hinlänglich den Eifer, den er für Hebung der deutschen Zustände in sich trug. Zwei Feinde waren es, gegen die er nach Aussen hin auftreten wollte und mußte, die Türken und die Franzosen. Jene brachen mit Ungestüm von unten herauf in die Donauländer und schwärmten in einzelnen Zügen bereits in die österreichisch-deutschen Erblande; diese suchten unter ihrem König Karl VIII. sich Italiens, und vorzüglich Neapels und Mailands zu bemächtigen. Gegen beide Feinde verlangte Maximilian von den Ständen des Reiches eine eilende und währende Hülfe. Nebst diesen auswärtigen Feinden aber war noch ein mächtiges Uebel im Herzen Deutschlands selber zu bekämpfen, das war die Gesetzlosigkeit und Rechtslosigkeit, die durchs ganze Land eingerissen war. Diesen Zustand Deutschlands habe ich in der Einleitung zu schildern versucht; ich darf jetzt nur noch hinzufügen, daß zu den Zeiten des Regierungsantrittes des Kaisers Maximilian die erwähnten Mängel zu solcher Höhe gestiegen waren, daß sie dem Ober-

---

*) Ich glaube keinen Fehler zu begehen, wenn ich schon jetzt beim ersten Auftreten Maximilian einen Kaiser nenne, obwohl er, wie ich bereits in der Einleitung erwähnte, den Kaisertitel erst i. J. 1508 annahm. — In der Wirklichkeit war er dennoch schon jetzt deutscher Kaiser.

haupte des Reiches selbst, vor allen aber den einzelnen Fürsten und Ständen unausstehlich geworden waren. Gerade beim ersten Reichstag nun gab es die beste Gelegenheit diesem Uebel abzuhelfen.

Der Kaiser verlangte Geld.

Man fand seine Gründe dringend, und die Forderung gerecht.

Man bewilligte ein Anlehen zur Kriegsrüstung gegen die äußeren Feinde, zögerte jedoch mit der Ausantwortung des Geldes, bis der Kaiser die von den Ständen eingebrachten Entwürfe zur Ordnung der innern Verhältnisse Deutschlands genehmigt hatte. Dieser konnte die öffentliche Stimme, das allgemeine Verlangen der Nation nicht länger unbeachtet lassen, und unterzeichnete am 4. Aug. 1495 das Gebot des gemeinen Landfriedens und das Gesetz über Errichtung eines höchsten Reichsgerichtes des sogenannten Kammergerichts*).

Die Hauptpunkte des Landfriedens waren gegen alle öffentlichen Ruhestörungen, gegen die großen und kleinen Fehden und ihre Urheber gerichtet und alle Uebertretung mit strengen Strafen, selbst mit der Acht bedroht.

Das Kammergericht, aus einem Richter und sechzehn Beisitzern bestehend, sollte in allen an es gebrachten Streitigkeiten „nach des gemeinen Reichs Rechten, auch nach redlichen, ehrlichen und leidlichen Ordnung und Gewohnheiten der Fürstenthume, Herrschaften und Gerichte sprechen.“ **)

Auf solche gemachte Zugeständnisse hin, bewilligten die Stände eine während Hülfe vorderhand für die nächsten 4 Jahre, die durch eine allgemeine Steuer durchs ganze Land aufgebracht werden sollte. Man nannte diese Steuer „den gemeinen Pfennig“ und sie sollte nach dem Reichstagsschluß von Worms (7. August 1495) auf folgende Weise geregelt und eingebracht werden ***).

„Jeder, der 500 fl. Vermögen oder 25 fl. Einkommen habe solle jährlich einen halben, wer doppelt so viel Vermögen oder Einkommen

*) Hegewisch I. p. 138.

**) Ib. p. 140 — 146.

***) Krenner IX. p. 350 — 357. — Hegewisch I. 149.

habe, einen ganzen Gulden geben. Wer unter 500 fl. habe und bereits 15 Jahr alt sei soll den 24. Theil eines Guldens, wer aber über 1000 fl. besitze, der soll einen Gulden geben und noch mehr dazu „„soviel seine Andacht ist."" Desgleichen sollen die Juden kopfweise einen Gulden; Fürsten, Grafen und Prälaten aber in der Steuer etwas mehr thun als pflichtig, wie sich für sie wohl gebührt. — Die Auflegung und Einnahme soll alljährlich am Silvestertag vom Pfarrer des Orts geschehen, und die eingegangenen Gelder an eigens aufgestellte Commissarien, und von diesen an die bestimmten 7 Reichsschatzmeister abgeliefert werden."

Anfangs wurde die Erhebung des „gemeinen Pfennigs" mit viel Eifer betrieben. An manchen Orten fiel Geld, an andern Orten aber zögerte man, oder gab nur theilweise. Vor Allem war es die Ritterschaft, die sich gegen eine solche neue Auflage mit aller Macht stemmte. Die Gründe, warum der Adel nichts geben wollte, waren fast dieselben, die wir in einem ähnlichen Falle von Seite der Löwenritter vorgebracht finden. In Franken, Schwaben, in der Wetterau und den Rheinlanden verweigerte die Reichsritterschaft ausdrücklich und einmüthig eine Geldhilfe zu geben, und sie standen gegen 10,000 Mann stark gerüstet da, für den Fall sie thätlich angegriffen würden*). Auch Städte lehnten sich gegen die neue Steuer auf, und wenn sie auch im ersten Jahre gaben, ließen sie es doch schon im nächsten darauf an den schuldigen Beiträgen fehlen.

Im Lande Bayern aber herrschte vor allem eine von oben herab ausgehende Verweigerung dieser Geldhilfe. Auf die Mittheilung des Wormser Reichstagschlusses hin, hatte Herzog Albrecht einige seiner Stände nach Straubing berufen und ihnen den Beschluß des gemeinen Pfennigs halber vorgelegt.

Diese jedoch hatten die Sache von sich geschoben, und der Herzog wohl damit einverstanden schrieb an den Kaiser „es müße solch eine bisher unerhörte Neuerung an die Landschaften aller bayerischen Fürstenthümer gemeinsam und zugleich gebracht werden,

*) Hegewisch I. p. 151.

damit dem Hause Bayern dadurch keine Ungleichheit noch Nachtheil entstünde. Seine Unterthanen und sonderlich der Adel, dem solche Handlung des meisten angehe, sei jetzt zum großen Theil außer Land und könne nicht füglich berufen werden" **).

Die Bischöfe von Regensburg und Augsburg hatten an die Prälaten und Klöster ihrer Diöcesen Ausschreibungen ergehen lassen, darin sie zur Reichung des gem. Pf. aufforderten. H. Albrecht aber ließ sogleich den Prälaten seines Landes eine allgemeine Vorschrift mittheilen, nach welcher sie die verlangte Steuer nicht leisten, dagegen aber an ihre geistlichen Vorgesetzten berichten sollten: sie versähen sich, daß ihr gnädiger Herr H. Albrecht in diesem, das Reich und die Weltlichkeit berührenden Handel, sie alsbald in eine Landschaft erfordere. Bis dahin möge sie der Bischof entschuldigen rc. rc.**)".

Unterdessen war zu Lindau (im Februar 1496) abermals ein Reichstag gehalten worden, auf dem wiederholt die Einsammlung der genannten Reichshilfe angeordnet worden. Herzog Albrecht, obwohl zu diesem Tage eingeladen, war weder selbst gekommen noch hatte er Abgesandte dorthin geschickt, weßhalb ihm der Kaiser in einem amtlichen Schreiben darüber Vorwürfe machte, und ihn zugleich aufforderte seine Landschaft baldmöglichst zur Vereinigung dieses Gegenstandes zusammenzurufen***). In einem eigenhändigen Privatschreiben****) aber begehrte Maximilian dringend von seinem Schwager, er möge allen Fleiß ankehren bei seiner Landschaft, damit sie den gemeinen Pfennig gebe, „denn wahrlich, es geht ein groß Gewitter daher, daß Niemand kann wissen, wen es treffen wird, wir fürchten Uns selbst und Unser Land so sehr davor, daß wir nicht wissen, wo aus."

Auf dieß hin nun berief H. Albrecht seine Landschaft nach München und ließ durch des Kaisers Gesandte das Ansuchen vorbringen†). Gemeine Landschaft aber erklärte: „man möge sie der

*) Krenner IX. 359 ff.

**) Ib. IX. 376.

***) Ib. IX. 367. 385.

****) Ib. 393.

†) Ib. l. c. p. 395.

Begehrung und Bitte obberührten gemeinen Pfennigs gnädiglich erlassen; sie könnten solchen wieder altes Recht und aus andern hohen und beschwerlichen Ursachen nicht bewilligen." Darauf hielten die Gesandten, auch H. Albrecht selbst eine schöne lange Rede; die Versammelten der Landschaft aber antworteten durch Hansen von Paulstorf in einer kurzen Rede „sie ließen es bei voriger Antwort verbleiben"*).

Auf Reichstagen zu Worms (August 1497), Freiburg im Breisgau (Sept. 1498) und zu Augsburg (Sept. 1500)**) war die Erhebung der Reichshilfe wieder als dringend anerkannt worden, und endlich hatte sich auch die bayerische Landschaft dazu verstanden, den gemeinen Pfennig (auch „türkischer" und „königlicher" Pfennig genannt) zu geben***); allein es gab bei der Ausführung des Beschlusses wieder so viele Hindernisse****), daß man mit Sicherheit behaupten kann, der Kaiser habe aus dem Lande Bayern sehr wenige „gemeine Pfennige" gezogen.

Herzog Albrecht war während dieser Zeit auch einmal als Feldherr aufgetreten †). Der Kaiser hatte ihn zu dem Kriege, den er mit den Schweizern führte, als Reichshauptmann bestellt, und Albrecht zog, nachdem ihm die Stände die verlangte Geldunterstützung bewilligt hatten ††), an der Spitze einer Abtheilung der kaiserlichen Armee aus. Leider aber brachte dieser Feldzug weder dem Herzoge noch dem Kaiser Lorbeern ein, denn die schweizerische Eidgenossenschaft errang sich dabei ihre gewünschte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Maximilian mußte sie ihnen feierlich bestätigen †††).

Bald nach seiner Zurückkunft ans dem Felde erließ H. Albrecht

*) Nach dem Bericht im Münchner-Rathsprotokoll. Krenner IX. 396.

**) Krenner IX. 401. 403. 462.

***) Ib. 452.

****) Siehe die vielen Befehle und Gegenbefehle, Vorstellungen und Entschuldigungen wegen dieser Sache bei Krenner IX. 4. 58 — 539.

†) Er hatte zwar schon früher einmal im J. 1494 seinem Vetter Philipp von der Pfalz gegen den Bischof von Mainz zu Hilfe ziehen wollen, und deßhalb ein Kriegsaufgebot bereits erlassen (Krenner IX. 301), allein Kaiser Max hatte ihm in seinem Schreiben dd. Kempt. 9. Mai, bei seiner Ungnade verboten, an diesem Kriege Theil zu nehmen. R.-A.-A.

††) Krenner IX. 408.

†††) Buchner VI. 487.

das Ausschreiben eines Landtages nach Straubing auf den 2. Jäner 1500.*) So wie er schon früher Stadtamhof wieder zu Bayern gebracht hatte, so wollte er auch in der kurzen Zeit des Friedens etwas für's ganze Vaterland Nützliches unternehmen, und schlug daher den Ständen vor, die seit langer Zeit an den Pfalzgrafen Philipp verpfändete Stadt und Grafschaft Cham wieder einzulösen und zum Stammlande zurückzubringen. Der Vorschlag fand ein geneigtes Ohr, und die versammelte Landschaft bewilligte die verlangte Summe von 45,000 fl. zu diesem Zwecke.**)

Ausserdem fallen in den Zeitraum von 1492—1500 eine große Anzahl von Landgeboten des Herzogs, die (im Zusammenhang mit den auf den letztern Reichstage berathenen allgemein deutschen Polizeiverordnungen) vorzüglich auf Abstellung des Kleiderluxus, der eingerissenen Völlerei und der überhandnehmenden Sittenlosigkeit abzielten***).

11.

Der Erbfolge-Krieg.

Vorspiele. — Die Gegner. — Erster Anfang des Krieges. — Treue der Landschaft. — Erster vereinigter Landtag zu München. — Waffenstillstand. — Der Kölnerspruch und seine Vollziehung. — Ein neues Herzogthum: Pfalz-Neuburg.

Zu Landshut regierte unterdessen der mehrerwähnte Herzog Georg, genannt der Reiche. Ihm hatten bereits i. J. 1485 die Münchener-Herzoge die Erbschaftszusicherung ihrer Lande gegeben,****) dieselbe war von ihm entgegengenommen worden, nichts desto weniger aber hatte Georg in seinem später (1496) errichteten Testament diese großmüthig und edel denkenden Vettern ganz ausser Acht gelassen. Seine Tochter Elisabeth hatte er mit dem Sohne des Kurfürsten Philipp, dem jungen Pfalzgrafen Ruprecht versprochen, und dieser letztere sollte der nächste Erbe sein†); für den Fall einer

*) Krenner IX. 414.
**) Ibid. 416—424.
***) Ibid. IX. 416. 484.
****) Siehe oben.
†) Buchner VI. 492. Falkenstein III. 438.

söhnelosen Ehe dieser beiden hätte Niederbayern an die Kurlinie, nie aber an die oberbayerische Herzogslinie zu kommen.

Gegen den Rath seines klugen treuen Kanzlers des Grafen von Neu-Kolberg hatte der Herzog diese Urkunde aufrichten lassen, wollte sie aber geheim gehalten haben bis zu seinem Tode.

Deßungeachtet kam diese Sache dem Herzog Albrecht alsbald zu Ohren *), und er sah sich veranlaßt, gegen ein solches Unternehmen die nöthigen Schritte zu thun. Er wandte sich an seinen Schwager, den Kaiser, und dieser rief ihn zu einer persönlichen Unterredung wegen dieser Verhältnisse nach Kaufbeuern.**) Dort kam es denn auch wirklich dazu, daß der Kaiser als Lehenherr der bayerischen Fürstenthümer dem H. Albrecht und seinen Söhnen eine Urkunde ausfertigen ließ, darin er diese allein als rechtmäßige Erben Herzogs Georgs anerkannte, „und ob H. Georg solch sein Fürstenthum oder etwas davon, so von Alter zum Haus Bayern gehört, nach seinem Abgehen in andere Hände zu vermachen, oder dem H. Albrecht und seinen Söhnen zu entwenden sich unterstände, — in was Gestalt das geschähe oder geschehen wäre — solches Fürkommen soll allerdings kraftlos, unbündig und dem H. Albrecht und seinen Söhnen unschädlich sein.“***)

Dem Herzog Georg aber verweigerte Maximilian standhaft die Bestätigung seines gemachten Testamentes.****)

H. Georg ließ nun seinen Schwiegersohn Ruprecht nach Bayern kommen, und machte ihn, vielleicht um seine Unterthanen nach und nach zu gewöhnen, zum Statthalter des Landes an der Donau. Der Kaiser aber trat in ernstliche Unterhandlung mit den Münchner Herzogen, welche auch sich alsbald um Bundesgenossen zu ihren Gunsten umsahen. Auch H. Georg rüstete eifrig. Die Erbschaftssache war nun kein Geheimniß mehr: „Item“ schreibt der Chronist†) „als man zält 1503 Jahr, war das gemein' Geschrei,

*) Man sagt durch den Kanzler des H. Georgs selbst. Wenigstens mußte dieser dafür mit lebenslänglicher Haft büssen. Siehe dessen Biographie Ob. Arch. IX. 188 ff.

**) In ein eigenh. Schreib. dd. Füssen 12. Mai 1497. R.-A.-A.

***) dd. Kaufbeuern 23. Mai 1497. Krenner IX. 382.

****) Buchner VI. 493.

†) Chron. ei. Ung. p. 170.

wie Herzog Jörg, Herzog Ruprechten seinem Aidam das Land wollt' übergeben."

Die Gährung im Lande kam bald mehr und mehr zum Ausbruch. H. Georg war krank geworden und die Aerzte riethen ihm ein Wildbad an. Er entschloß sich nach Baden zu reisen, wurde aber unterwegs so schwach, daß er zu Ingolstadt liegen bleiben mußte. Die Hoffnung für's Leben war sehr gering. Deßhalb wollte er noch die kurze Lebenszeit benützen, seinen Schwiegersohn als Herrn anerkennen zu lassen, berief auch alsbald seine Landschaft auf den 10. December nach Landshut, aber am 1. desselben Monats war Herzog Georg bereits eine Leiche. *)

Am 11. December ward der Tag zu Landshut wirklich eröffnet. Herzog Ruprecht erschien persönlich, war sehr freundlich gegen männiglich und ließ zuletzt durch einen Vorsprecher die Huldigung begehren. Aber auch des Herzogs von München und des Kaisers Gesandte waren anwesend und verlangten die Erbhuldigung für die rechtmäßigen Herren. In dieser schwierigen Lage traten die Stände klug und energisch in's Werk. Sie verweigerten die Huldigung jedem der beiden Theile, wiesen die Sache an das kaiserliche Gericht, und setzten bis zur Entscheidung des Streites eine provisorische Regierung oder Regentschaft aus ihrer Mitte zusammen.**) Dieser aus 16 Mitgliedern bestehenden provisorischen Regierung wurde das ganze Land verpflichtet; Pfalzgraf Ruprecht aber mußte sich einstweilen mit dem Besitze der Schlösser Trausnitz und Burghausen, die ihm eingeräumt worden waren, begnügen. ***)

Der Kaiser hatte einen Rechtstag für die Parteien nach Augsburg anberaumt. Am 5. Februar begannen daselbst auf dem Rathhause die Verhandlungen. Herzog Albrecht ließ durch den Dr. Lamparter, denselben, der einst in der Löwlersache so kräftig gegen ihn

*) Buchner VI. 495—500.

**) Krenner XIV. 11 u. ff. Buchner VI. 501—508.

***) Item, Pfinztag vor St. Catharine zog Herzog Ruprecht gen Landshut und ritt von Stund an in das Schloß. Darnach am Montag reitet er gen Burghausen, da wollten ihn die Bürger in zweien Stunden nit einlassen, doch ward er darnach in das Schloß gelassen. (Chron. ei. Ung. p. 170.)

gesprochen hatte, in einer kräftigen Rede die Begründung seiner Ansprüche vorbringen. Darauf wurde durch den Domherrn Leonhard von Egloffstein des Pfalzgrafen Ruprecht Antwort, und weiters dann von anderer Seite die zweite und dritte Rede und hinwieder die gehörigen Antworten vorgebracht.*) Am 16. und 18. Februar erfolgten die beiderseitigen Schlußrecesse, und die Parteien erbaten sich hierauf vom Kaiser einen Entscheid innerhalb acht Tagen. Diesem aber schien eine zu rasche Beendigung nicht füglich, weil er auch sein eigenes „kaiserliches Interesse" dabei ins Spiel bringen wollte. Er nahm es daher willig an, daß die Abgeordneten der provisorischen Regierung sich noch die Erholung einer Vollmacht von ihrer gesammten Landschaft, und zu diesem Zwecke vorerst eine Einberufuug derselben nach Aichach verlangten. Die Stände versammelten sich auch daselbst noch im Februar, und der Kaiser kam am 28. desselben Monats auch dahin. Am letztgenannten Tage ließ er durch seine Abgeordneten vorbringen „die Rechtsgründe, auf die sich die Parteien stützten, d. h. Herzog Georgs Testament und der oberbayerische Theilbrief vom Jahre 1392 seien beide ohne Kraft. Er wolle aber den Herzogen Albrecht und Wolfgang das Land zusprechen, jedoch mit Vorbehalt seines kaiserlichen Interesses, d. h. einer geziemenden Entschädigung für alle Unkosten, die er seit langer Zeit des Landes Bayern halber gehabt habe. Was er zur Entschädigung verlange, das werde er auf dem nächsten Rechtstage zu Augsburg eröffnen."

Die Landschaft ging auf dieß Verlangen nicht ein, sondern übergab am 1. März eine Antwort, deren Hauptinhalt war, „sie würden nur thun, was sie verantworten könnten." Am folgenden Tage ging die Versammlung auseinander.**)

Am 13. März begannen zu Augsburg die weitern Unterhandlungen. Am 16. d. Mts. erklärte der Kaiser, er wolle dem Pfalzgrafen, falls derselbe in seine (des Kaisers) Forderungen einwilligte, ein halbes Dritttheil des Oberlandes sogleich einhändigen, und den andern halben Theil im Rechtserkenntniß ihm zusprechen. Bei dieser

*) Buchner VI. 510—515. — Krenner XIV. 179—449.
**) Buchner VI. 517. Rudhart I. 313.

Gelegenheit gab Maximilian sein „Interesse“ kund. Er forderte als Entschädigung: *)

„Rattenberg und Zillersthal mit aller Obrigkeit.

Item Kufstein mit aller Obrigkeit.

Item aus den Wäldern und Hölzern in der Herrschaft Kizpichel, soviel zu den Bergwerken und anderer Nothdurft dienlich.

Item Schmiehen mit Hasenberg.

Item die Grafschaft Kirchberg.

Item Rennarigl und Neuburg.

Item Weissenhorn.

Item das rothe und schwarze Wildpret und alle fürstliche Obrigkeit zu Spitz.

Item Obernhausen.

Item Pfaffenhofen.

Item das Kloster Königsbrunn.

Item den Wörther- und Weissenburgerforst.

Item die Schuld, so K. M. dem H. Georg zu thun gewesen ist.

Item die hunderttausend Gulden zu Landshut bereits erlegter Steuer.

Item alle fürstliche Obrigkeit zwischen der Donau, Lech und Wertach.

Item Maurstetten und Puch bei Weissenhorn.

Item die Juden zu Regensburg.

Item den Wasserstrom auf dem Inn und den Hufschlag, Steig, Steg und Weg in ewige Zeit offen.

Item für 10,000 fl. Korn zur Reise wider die Türken.“

Der Pfalzgraf war über ein solches Verlangen äußerst entrüstet und wollte sich in nichts mehr einlassen. Von der Landschaft aber und den Münchner-Herzogen wußte sich der Kaiser eine Verschreibung zu verschaffen, vermöge deren nach geschehenem Rechtserkenntniß und Einsetzung der streitenden Fürsten in das Zugesprochene, ihm das

*) Krenner XIV. 536. 562.

Verlangte bis auf Weiteres aufbehalten werden solle. *) Deßungeachtet aber kam es zu keinem friedlichen Ende. **) Nicht nur der Pfalzgraf, sondern auch die Herzoge Albrecht und Wolfgang waren über das zweideutige Benehmen Maximilians erzürnt, und alle drei ritten am 9. April 1504 voll Grolles aus den Thoren der Stadt Augsburg. ***)

Der Kaiser selbst sah die Ereignisse im Geist voraus. Er erließ sogleich ein Friedensgebot und bestimmte einen weitern Rechtstag. ****) Allein umsonst.

Mit demselben Tag war der Ausbruch des Bürgerkrieges soviel als entschieden.

Die Parteien rüsteten und warben um Bundesgenossen. Herzog Albrecht schloß Hilfsverträge mit H. Ulrich von Württemberg, Landgraf Wilhelm von Hessen, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Alexander von Zweibrücken und der Stadt Nürnberg. — Pfalzgraf Ruprecht aber hatte den Bischof von Würzburg, den Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Henneberg, Montfort, Eberstein und sonst noch viele Ritter und Herren auf seiner Seite. †)

Schnell, vielleicht schneller, als man es erwartet hatte, war die Flamme des Krieges aufgelodert.

Elisabeth, des Pfalzgrafen ritterlich gesinntes Weib, hatte, während der Pfalzgraf gerade abwesend war, am 17. April zu früher Tageszeit die Mitglieder der Regentschaft mit Waffengewalt überfallen und aus der Stadt Landshut vertreiben lassen. Georg von Rosenberg und Georg von Wiesbeck, die pfälz. Hauptleute hatten den Schlag ausgeführt. Die Bürgerschaft mußte der Pfalzgräfin huldigen, und am selben Tage war auch die Stadt Burghausen auf ähnliche Art überrumpelt u. bezwungen worden. ††)

---

*) Buchner VI. 522.

**) Papst Julius hatte sowohl an den Kaiser Max als auch an den Kurfürst Philipp geschrieben, und darin sich zum Vermittler des Streites zwischen dem Pfalzgrafen und den Herzogen angeboten, allein ohne Erfolg. Die Schreiben sind datirt: Romae, Idibus Januarij 1504. (Cod. bav. 1586. p. 779—798).

***) Buchner VI. 525.

****) Ibid. VI. 525—528.

†) Krenner XXIV. p. 623.

††) Buchner VI. 528—530. — Schon früher hatte Elisabeth an die Städte Nieder-

Nachdem auf diese Weise einmal der Anfang zu Gewaltthaten gemacht worden war, entrollten sich die blutigen Fäden rasch und endlos. Mit Feuer und Schwert wütheten die Heere gegeneinander, oder vielmehr gegen das Land, auf dem sie kämpften. Städte wurden geplündert, Schlösser niedergerissen, Klöster gebrandschatzt und zerstört, wehrlose Leute, Weiber und Kinder in unmenschlicher Rohheit und Verwilderung gemordet und geschändet, und überhaupt gehaust, als ob die Mutter-Erde sammt allem, was darauf stand, vertilgt werden sollte. Das war die Art der damaligen Kriegführung; Erbitterung und Parteisucht aber thaten in diesem Falle noch das ihrige, die Greuel der Verwüstung zu vermehren.

Es würde zu weit führen, wollte ich den Verlauf dieses Bürgerkrieges hier des Weitern erzählen. Falkenstein,*) Buchner,**) Krenner,***) Rumpler ****) u. a. haben dieß bereits in der erschöpfendsten Weise gethan.

Pfalzgraf Ruprecht war mitten unter dem Lärmen plötzlich gestorben (6. August 1504). Sechs Wochen später folgte ihm seine Gemahlin.†) Aber auch dieß bedeutende Ereigniß that dem einmal begonnenen Streite keinen Eintrag. Die Pfälzer fochten jetzt für die hinterlassenen Kinder Ott-Heinrich und Philipp, wie früher für deren Eltern.

Die Regentschaft des Niederlandes hatte sich unterdessen selbst aufgelöst ††) und H. Albrecht hatte auf seinem Kriegszuge in dem Niederlande von vielen Städten, Märkten und Dörfen die Huldigung eingenommen.†††) Der Kaiser, nachdem er die ausbedungenen Gerichte und Orte theils gütlich, theils mit Waffengewalt erhalten, gedachte nun auch einmal den Krieg zu enden, und versuchte auf ver-

bayerns Aufforderung ergehen lassen, ihr zu huldigen. Kaiser Max aber sandte (am 19. März 1504) einen Gegenbrief, darin er die Bürger ermahnte, sich dadurch von ihrer Treue nicht abwendig machen zu lassen. C. b. 1586. IV. 810.

*) Bayer. Geschichte III. 496—506.

**) Ibid. VI. 528—570.

***) Ldtghdlg. XIV. 664. 703—748.

****) In Oefele Scr. r. b. I. 87 u. ff. Daselbst auch des Andr. Zayner u. des Augustin Kölner „Ephemerides belli Palatino-boici." — Vergl. Ob. Arch. VIII. 224.

†) Buchner VI. 555.

††) Krenner XIV. 700—702.

†††) Rudhart I. 316. Krenner XIV. 700.

schiedene Art die Parteien zu einen oder wenigstens zufrieden zu stellen. Mit viel Mühe brachte er es dahin, daß sich H. Albrecht zu einem Waffenstillstande für die Dauer von 18 Tagen verstand. *)

Zu Passau hatten sich die vereinigten Stände der Landshuter- und Straubinger-Landesantheile im Jänner 1505 eigenmächtig und ungerufen versammelt, und von dort aus Botschaft an H. Albrecht geschickt, „nachdem die Rede vor Augen sei, daß zwischen seiner Gnaden und den Pfalzgräflichen Friedens halber gehandelt werde, so wollten sie (die Stände) s. f. G. bitten, sich nicht zu begeben in einiges Mittel oder Vertrag, die künftigen Unrath möchten gebähren, zum voran aber keine schädliche Theilung des Landes zu gedulden, **) auch möchte s. G. einen Landtag alsbald einfordern." ***)

Diesem Wunsche willfahrte H. Albrecht gerne, und berief alsbald die ganze Landschaft sämmtlicher ihm angefallener Landestheile auf Sonntag Invocavit nach München. ****)

Auf diesem Landtag, der zum erstenmal alle bayerischen Abgeordneten von München-Straubing und Landshut-Ingolstadt um einen Landesherrn versammelte, auf diesem Tag nun war es, daß die Stände ein erhebendes Beispiel von Vaterlandsliebe und Treue gaben. Herzog Albrecht trat unter sie und sprach: wie er zur Rettung seiner und seines Landes Ehre zu gewaltiger Gegenwehr gedrungen, und dadurch in merkliche Unkosten gebracht worden sei, wie des Kaisers Majestät ihn dränge die ganze Sache seinem Schiedsspruch anheim zu legen, er aber hinwieder entschlossen sei, ohne seiner getreuen Landschaft Wissen und Willen nichts zu handeln.

Darauf beschloß die Landschaft einmüthig, dem Herzoge und Vaterlande eine wirksame Hilfe zu gewähren an Reisigen und Fußvolk, und zu diesem Zwecke eine Staatsschuld aufzunehmen, an der sich alle Stände mit Geld oder Geldeswerth betheiligen wollten. Die

---

*) (5.—23. Febr. 1505) Krenner XIV. 746. — Rudhart I. 319.

**) Es ging nämlich das Gerücht, als habe der Kaiser im Sinne, den Söhnen des verstorbenen Ruprecht alles Land über der Donau als Erbland zuzusprechen (Buchner VI. 573).

***) Krenner XIV. 765.

****) Ibid. XV. p. 1.

Schuldscheine sollten unter des Landes Siegel ausgestellt, und die Darlehen nach Beendigung des Krieges wieder heimbezahlt werden. Dafür solle der Herzog aber auch des Landes Gebrechen und Nothdurft gnädiglich hören und wenden, angesichts dessen, daß die ganze Landschaft jetzt ihr Leib und Blut einsetze für ihr f. G. und ihren Herrn und seine Söhne in der Noth nicht verlasse.

Als Herzog Albrecht solchen Eifer und guten Willen wahrnahm, war er höchlich erfreut und bedankte sich in eigener Person dafür bei seinen treuen Ständen.*)

In Bezug des kaiserlichen Antrags wurde beschlossen, der Herzog solle mit 24 Auserwählten seiner Landschaft selbst zum Kaiser reiten und mit ihm über Beilegung des Streites handeln.**)

Die Abreise verzögerte sich jedoch, und mittlerweile sandte Maximilian zu wiederholten Malen seine Commissäre nach München, die den Herzog bewegen sollten, gleich dem Pfalzgraf Friedrich (Vormünder von Ruprechts hinterlassenen Prinzen) ein unbeschränktes Compromiß auf den Kaiser zu geben. Albrecht wollte anfänglich durchaus nichts davon wissen, denn er mißtraute seinem kaiserlichen Schwager. Nach und nach aber ließ er sich herbei, zuerst einen Waffenstillstand bis Georgi zu gewähren,***) und endlich brachten es die Abgeordneten auch dahin, daß H. Albrecht durch ein Compromiß den Entscheid in die Hände des Kaisers legte.****)

Dieser gebot vor allem Friede.†)

Darauf schrieb er einen Reichstag nach Cöln aus, auf dem die Gesandten beider Parteien erscheinen und den Schiedsspruch erwarten sollten.††)

Die Herzoge Albrecht und Wolfgang schickten 9 Commissäre†††) mit unbeschränkter Vollmacht dahin ab. Pfalzgraf Friedrich

*) Krenner XV. p. 4. 17.

**) Ib. p. 14.

***) Ib. p. 66.

****) Ib. p. 99.

†) Das Friedensgebot dd. Hagenau 13. April 1505. Krenner XV. p. 100.

††) Buchner VI. 583.

†††) Joh. Adelmann, Wolf v. Ahaim, Sigm. v. Rorbach, Hanns von Paulstorf, Bartlm. Schrenk, Veit Peringer von der Landschaft; und Peter Baumgartner, Ulr. v. Weterstetten u. Ludwig v. Sennen vom herzogl. Hofe. (Krenner XV. 104.)

erschien persönlich auf dem Tag. Dort erfolgte nach langen Verhandlungen der berühmte Cöllner-Spruch am 30. Juli 1505, der dem Landshuter Erbfolgekriege ein Ende machen und den Ansprüchen der Interessenten allseitig Genüge leisten sollte.

Der wesentliche Inhalt dieses Spruches war: *) „Die pfälzischen Prinzen erhalten aus ihres Vetters H. Georgs Verlassenschaft Schloß und Stadt Neuburg und am rechten Ufer der Donau so viel Landes als an Gilten jährlich 20000 fl. für sie und 4000 fl. für ihren Vormund Friedrich ertragen wird. Bis zur Ausweisung dieser Erträgnisse sollen ihnen noch ausserdem einige Städte des bisherigen Landshuter Antheils eingeräumt werden.

Alles Andere (mit Ausnahme dessen, was zum kaiserlichen Interesse gehört) fällt den Herzogen Albrecht und Wolfgang zu.

Noch vor Georgi künftigen Jahres soll Alles in's Reine gebracht sein."

Mit der Vollziehung des Cölner-Spruches ging es jedoch nicht so rasch von statten. Es erhoben sich wegen des nöthigen Ausweises der Erträgnisse des abzutretenden Landes viele Schwierigkeiten; Commissäre wurden hin und her geschickt, und es wurde mehr als ein ganzes Jahr hindurch noch getaidigt, bis es zur wirklichen Besitznahme kam. **) Als die Pfalzgrafen endlich zufrieden gestellt waren, nahmen sie die Huldigung ihrer neuen Unterthanen an, und hielten im Januar 1508 den ersten Landtag in der sogenannten jungen Pfalz. ***)

---

*) Der Cölner-Spruch ist vollständig zu finden bei Krenner XV. 111—130. — Die Urkunde erschien auch gleichzeitig gedruckt unter dem Titel: „der Künigklich Vertrag, gemacht zwischen den hochgebornen Fürsten und herrn Hertzog Albrecht vnd Wolfgang gebrüdern an ainem, vnd hertzog Ruprechts weilend verlassen erben an andern. Auff dem gehalten küniglichen Tag zu Cöln Im 1505 jare."

**) Siehe die Verhandlungen bei Krenner XV. p. 111—337. Eigentlich erlebte Herzog Albrecht das Ende dieser Händel gar nicht mehr, da Pfalzgraf Friedrich erst durch den Constanzer Spruch v. 10. August 1508 unter Androhung eines neuen Krieges sich bewegen ließ, die noch theilweise besetzt gehaltenen niederb. Landgerichte zu räumen. (Buchner VII. 3.)

***) Rudhart I. 326. — Die Neuburger Linie existirte bis 1742, wo sie mit Carl Philipp abstarb. (Döllinger, Theilungen des Hauses Bayern p. 24.)

12.

Herzog Albrechts schönstes Werk.

Errichtung des Staatsgrundgesetzes der Untheilbarkeit des Landes und der Regierung in Bayern und des Erstgeburtsrechtes seiner Fürsten. — H. Albrechts Leben und Treiben. — Sein Ende.

Herzog Albrecht stand nach Beendigung dieses Krieges dem Ziele seines Daseins, aber auch dem seiner Wünsche sehr nahe.

Die Idee, die er seit seinem ersten Auftreten mit Liebe gehegt und gepflegt hatte, die wie ein goldner Faden durch sein ganzes Leben und Treiben sich hindurchzog, für deren Verwirklichung er mit geistiger und leiblicher Macht all seine Tage hindurch mühvoll aber beharrlich gekämpft hatte, die Idee ganz Bayern unter einen Herrn zu bringen — dieß sollte er noch vor seinem Ende zur wahrhaftigen Wahrheit geworden sehen!

Auf St. Johannestag zu Sunwenden 1506 berief er alle Stände zu einem abermaligen vereinten Landtag nach München.*) Hier war es, daß der für Bayern so wichtige Vertrag, zugleich auch Albrechts größtes und ewig dankenswerthes Werk, ans Licht der Welt kam — der Vertrag über die Einheit und Untheilbarkeit des bayerischen Landes, und die Erstgeburtsrechte seiner Fürsten.

Dr. Johannes Neuhauser, der treue Kanzler hatte diese Urkunde entworfen. Albrecht und sein einzig noch lebender Bruder Wolfgang nebst vierundsechzig Auserwählten der Landschaft ihn gesiegelt und gefertigt. — Das geschah zu München am 8. Juli des Jahres 1506.**)

Der Inhalt dieses noch heutzutage gültigen Grundgesetzes ist:

„Herzog Wolfgang tritt aus brüderlicher Liebe und freundlichem Willen seinem Bruder Herzog Albrecht und nach dessen Absterben dem erstgebornen Sohne Wilhelm, Erbschaft, Land und Leute der bayerischen Fürstenthume ab.

*) Krenner XV. 338.

**) Ibid. p. 355—381.

Beide Fürsten*) bestimmen darauf, mit Rath, Gutdünken und Willen ihrer Landschaft, daß nun füran in ewige Zeit die bayerischen Fürstenthümer des väterlichen sowohl, als jüngst angefallenen Erbes, ein Herzogthum genannt werden und sein sollen, keine Theilung noch Zertrennung mehr stattfinden, und in solchen nicht mehr, dann ein regierender Herzog und Landesfürst sein solle.

Nach Herzog Albrechts Absterben soll das Herzogthum und Regiment an den ältesten Sohn Herzog Wilhelm, und wo der nicht mehr im Leben wäre, an den ältesten nach ihm lebenden Sohn, weltlichen Standes, und nach ihm aber an seinen ältesten Sohn fallen, und also für und für in absteigenden Linien zu allen Zeiten. Die andern Nachgebornen alle, so viel deren wären, sollen nicht mehr als einen Grafentitel und Stand halten, und so sie vogtbar (18 Jahre alt) würden, ihnen ein ziemliches Deputat (4000 fl. jährlich) ausbezahlt werden.

Wann aber von den in absteigender Linie Herzog Albrechts und seiner Söhne Erben keiner mehr in Leben sein sollte, alsdann soll das Herzogthum an den nächsten und ältesten Seitenerben fallen, und es dabei allweg gehalten werden, wie hievor mit den Erben in erster absteigender Linie gesetzt ist.

Jeder regierende Herzog soll vor der Pflicht und Erbhuldigung seiner Stände, denselben ihre Freiheiten, altes Herkommen und löbliche Gewohnheit gnädiglich bestätigen, und darin keinen Vorzug haben noch suchen in keiner Weise.

Dem ältesten Sohne Herzog Wilhelm werden, für den Fall er noch unvogtbar zur Regierung kommen sollte, Vormünder gesetzt.**)

Dem Herzog Wolfgang werden von Stund an und für sein ganzes Lebenlang die Städte, Schlösser und Gerichte Aichach, Friedberg, Schongau, Landsberg, Weilheim, Rauhenlechsberg, Mehring,

*) Herzog Sigmund war bereits i. J. 1501 zu Menzing verstorben.

**) Als solche bestimmt H. Albrecht seinen Bruder Wolfgang, dann weitere von der Landschaft: Dr. Joh. Neuhauser, Bernhardin von Stauff (einst ein Hauptagitator der Löwenritter), Hans von Pfeffenhausen, Jörg v. Trennbach, Bartlmä Schrenk und Veit Peringer. (Krenner XV. 384.)

Hegnenberg, Päl, Lichtenberg und Greifenberg sammt aller Obrigkeit und Nutznießung eingeantwortet. *)"

Nachdem diese denkwürdige Urkunde sanktionirt worden war, bestätigte H. Albrecht als einiger regierender Fürst die landschaftlichen Freiheiten des neu angefallenen Erbes am 24. Juli,**) und die beiden Herzoge suchten zu mehrerer Sicherheit auch sogleich die Bestättigung der Erstgeburts-Akte beim Kaiser nach***), welche dann am 21. Aug. 1506 wirklich erfolgte****).

Was Herzog Albrecht nach diesem Glanzpunkt seines Lebens fürder noch gethan, war stilles Wirken zur Sicherung und Befestigung des einmal einigen Thrones, gepaart mit Sorge für die innere Wohlfahrt seines Landes. Etwas Bedeutendes aus diesen letzten Jahren anzuführen ist nicht wohl möglich; sein thatenlustiger Geist, durch die langen mühevollen Kämpfe seines Daseins in steter Spannung gehalten, war jetzt nach errungenem Sieg, wenn nicht ermattet, doch besänftigt und beruhigt. Zudem kam auch des Körpers Alter nach und nach herangerückt. Es war dem sechzigjährigen Manne der Friede sicherlich auch erwünscht. —

Wenn mir bei Erzählung so vieler wichtiger Begebenheiten, die sich rastlos und unaufhaltsam ein ganzes Herrscherleben hindurch aneinander reihten und vorwärts drängten, von dem Zeitpunkte an, da H. Albrecht als ein 18jähriger Jüngling in die Zügel der Regierung griff, bis zu dem Tage, da er als gereifter Mann sich selbst den Schlußstein seines Wirkens setzte; wenn mir nicht Zeit und Muße blieb, den vielgepriesenen Herzog auch als Menschen in kleinern Kreisen seines Wirkens zu betrachten, so sei es mir am Schluße noch gegönnt, das Wenige, was wir aus seinem Menschenleben aufgezeichnet finden, herzusetzen.

H. Albrecht war auch zu seinen Lebzeiten als ein großer Charakter nicht verkannt. Kaiser und Fürsten ehrten oder fürchteten ihn,

*) Krenner p. 389, 391.
**) XV. 395.
***) XV. 411—421.
****) Stumpf, politische Gesch. v. Bayern I. 1. p. 8.

selbst seine im Zwiste unersättlichen Brüder waren in seiner Gegenwart überwältigt und unkräftig geworden durch seines Geistes Macht. Der ritterliche Christoph, so erzählt uns ein Chronist*), der, wenn in der Ferne, unbändig erbost gegen seinen Bruder, war, wenn in seiner Nähe, wie ein besänftigter Löwe. „Wann Herzog Christoph um seinen Bruder Albrecht war, so dient er ihm wie ein Kämmerling und erbot sich, ihm die Stiefel abzuziehen.“

Ein Anderer**) schreibt von ihm: „H. Albrecht ward von männiglich gar hoch gehalten. Da Kaiser Friedrich und Herzog Karl von Burgund miteinander vereint wurden, da bereitet ihnen Herzog Karl gar ein köstlich Mahl. Da ward Herzog Albrecht gesetzt an die erst Tafel zu dem Kaiser und Maximilian seinem Sohn, anno 1475 an St. Franziski Tag.“

In seinem eigenen Land war H. Albrecht vor allem bedacht Unordnung und Mißstände abzustellen „wann er war gar ein geordneter Fürst, und vermeint allerding zu reformiren und zu bessern***)“.

So hatte Albrecht denn auch viele Streitigkeiten mit den Geistlichen, Domstiften und Klöstern in seinem Lande, aber er setzte überall seinen Willen durch, „denn er erlangte dazu Gewalt und Freiheit vom Papst.“

„Und also lebt' und regiert' Herzog Albrecht dannoch bis in die Fasten 1508 Jahr in gueter Ordnung, Gerechtigkeit, Lob und hochberühmter Vernunft, damit er begabt war, und hasset' und strafet' das Unrecht, Buberei und Raub sehr. Er war wohl an den Städten und hatt' die Burger gar lieb; dessen hatt' der Adel Mißfallen, die waren ihm Feind, und fürchteten ihn, er war ihnen zu vernünftig und zu überschenk (freigebig), und ließ sie, den Adel, nicht herrschen ihres Gefallens, und dem Landsfürsten Abbruch thun an seiner

*) Ob. Arch. V. 81.

**) Chr. ein. Ung. p. 182. — J. J. 1473 verkündet Kaiser Friedrich der Stadt Straßburg, daß er den H. Albrecht von Bayern beauftragt habe an seiner Stelle die Huldigung anzunehmen. (Schreiben dd. Trier 18. Okt. im R.-A.)

***) Chr. ein. Ung. p. 180.

Obrigkeit. Sie übten und erdachten viel Unglimpfs auf H. Albrecht, er beschwere die Leut' mit dem Ungeld und mit dem Wildpret und dem Gejaid, er wolle den Adel nit jagen lassen, und thue den Fremden heimlich Nachschub, obwol H. Albrecht ein frommer Herr war, und ihm wahrlich nichts Uebles nachzureden.

Er war auch ein guter Haushalter und gewöhnlich selbst bei seiner Rentmeister und Amtleut Rechnung. Wohl war es an dem, daß er das Wildpret zu viel lieb hätt' und beschwert die Leut zu hart, ließ sich auch von den Jägern zu viel vorsagen, die damit wollten Gnad verdienen und liebkosen; auch war er ein genauer Herr und hätt' gern seine Lust, wo einer etwas begangen, den um Geld zu strafen.

Er achtet's nicht, wenn seine Räth' und Amtleut' uneinig waren, und vermeint' das wär ihm nützer, denn daß sie eins wären, sie möchten desto minder practica machen und Eigennutz suchen; doch nahm er einige zu sich in Gnaden, durch die er in Geheim sein Sach aufrichtet, durch die er fast betrogen ward, und glaubt ihnen, und war doch in allen Sachen gen Männiglich ein fast mißtrauischer Herr, das kam ihm nit zu Gutem und er ward darum gehaßt.

Die Priesterschaft und die reichen Münch' waren ihm feind, das kam daher: Er strafet und hasset den Uebelthuenden und nahm Jäger-Nachtsolde und Wagenfuhren, seine Gült an den Hof zu führen, von den Pfarrern; die Prälaten legt er mit Geld an, und wo sie ihr Regel nit hielten und bubisch lebten, das mocht' er nit leiden. Aber die Bettelklöster hätt' er gar lieb, half und gab ihnen ehrlich und gern, und sie hatten ihren Vater an ihm. Er gab auch gern um Gotteswillen, und war wahrhaft und hielt was er redete und versprach.

Item er hat sein Gemachel und sie ihn auch fest lieb, und führten ein gut ehelich Leben mit einander, denn sie war eine gar vernünftige Frau, hoch vor andern Weibern zu berühmen*)."

Am 18. März 1508 starb Herzog Albrecht, und ward in der von seinem Bruder Sigmund neuerbauten Frauenkirche zu Mün-

*) H. Albrecht erzeugte mit seiner Gemahlin Kunigunde (vide p. 261) sieben Kinder: Sidonia geb. 1488, Sibilla 1489, Sabina 1492, Wilhelm 1493, Ludwig 1495, Susanna 1499, Ernst 1500. (Ob. Arch. V. 83.)

chen begraben*); seine Wittwe, die fromme Kunigunde, verließ die Welt, und schloß ihr Leben als Nonne im Pütrich-Regelhaus**); seine Söhne und Enkel aber regierten fortan segensreich im Lande Bayern.

---

*) Ordnung wie es mit der Besingniß weilend des durchleichtig Fürsten H. Albrechts von Pairn soll gehalten werden. Anno 1508 2da feria post Sebastiani 11 in C. b. 1586 p. 848; auch abgedruckt in Westenr. Beitr. II. 239. — Beschreibung des Leichenbegängnisses Alb. IV. im Anhang zu Lipowsky's: Max Emanuel.

**) Bittrich, voll himmlisch Manna. München 1721. p. 30 u. ff. — O. A. V. 78.

Beilage.

Regesten ungedruckter Urkunden,

das

Staats- und Privatleben Herzog Albrechts IV. betr.

aus

dem kgl. b. Reichs-Archiv, den Handschriften der k. b. Staats-Bibliothek und den Archiven der Stadt München gezogen.

1461. München Freitag nach St. Erhardtag. (12. Jan.) Stadt-Münchner-Archiv.

Die Herzoge Johann und Sigmund bestätigen für sich und ihre noch unvogtbaren Brüder, die Herzoge Albrecht, Cristoffer und Wolfgang, die Freiheiten des Hl. Geist-Spitals zu München.

(Mit 2 Siegeln.)

1465. Neuenstatt. Erichtag nach Letare. (26. März.) R.-A.

Kaiser Friedrich beruft H. Albrecht auf Montag nach Trinitatis persönlich mit seinem Bruder Sigmund am kaiserlichen Hofe zu erscheinen.

Darauf bittet A. (Montag nach dem hl. Kreuzerfindungstage) ihn vom bewußten Erscheinen zu befreien, da sein Bruder bereits einen gütlichen Tag nach München angesetzt habe.

1465. Landshut Montag nach Palmarum. (8. April.) Reichs-Archiv.

H. Ludwig schreibt an H. Albrecht, er wolle, zur Beilegung der Späne zwischen A. und Sigmund einen gütlichen Tag (Freitag nach Pfingsten zu München) sammt dem Pfalzgrafen besuchen; habe auch die Landschaft des Niederlandes dazu berufen, könne aber für ihr Erscheinen nicht gut stehen. Bis dahin sollte A. alle Irrungen mit seinem Bruder ruhen lassen.

1465. Abensberg Sonntag nach Ulrichstag. (7. Jul.) R.-A.

H. A. ladet den Landgrafen Hesso von Leyningen ein, persönlich auf dem Tag zu Regensburg (Sonntag vor St. Oswald) zu erscheinen, der Irrungen mit H. Sigmund halber.

1465. Straubing an U. L. F. Auff. (15. August.) R.-A.

H. A. und Wolfgang, Befehle an den Richter zu Deggendorf, Wolfgang Viechtenstainer, er solle die Gülten, Renten und Zinsen in seinem Amt, ihnen gleich wie dem H. Sigmund ausliefern, weil sie als Brüder alle gleiche Ansprüche hätten. — Wo nicht, sei er seiner Dienste entlassen.

S. d. et aô. wahrscheinlich zwischen 1460 u. 1465. R.-A. „Maister Thamaus Vorschlag."

1. Die Techanei im Dom zu Straßburg gegen eine jährliche Vergütung von dem Grafen von Helfenstein an den jungen Herzog Albrecht zu bringen.

2. Das Kloster Diessen mit dem Kloster Ander zu vereinen und im letzteren dann den H. Albrecht zum Probst zu machen.

1467. Straubing Niclastag (6. Dezbr.) R.-A. H. Albrecht an die Pfleger und Kastner in der Obern Pfalz und Niederbayern, sie sollten ihre Unterthanen zur Flüchtung von Hab und Gut, und zur Rüstung auffordern.

1467. Samstag vor St. Niclas (6. Dezbr.) R.-A. H. A. an dieselben, das Mehl von den Mülen, sowie die Fahrniß der Unterthanen in die Schlösser zu flüchten;

1467. ib. St. Barbara (4. Dez.) R.-A. H. A. ersucht den Pfalzgraf Otto ihm auf Verlangen 50 geraisige Pferde zu schicken.

1467. Kötzting. U. L. Fr. Empfgß. (8. Dezbr.) R.-A. Gg. Vrsenbegk, Pfleger zu Kätzting an H. A., „die Böhmen hätten am Erchtag Morgen zu Grafenwissen das Vieh weggetrieben. Der Martein von Satlbogen habe das Dorf Rympach aufgehoben, die Kirche daselbst eingenommen, und die Leute gefangen mit 80 Pferden.

Straubing. s. d. e. a. R.-A. H. A. an die Stadt Deggendorf. Das Gerücht, die Böhmen wären herausgebrochen, sei falsch.

1467. Straubing. Sonnt. Lucie. (13. Dezbr.) R.-A. H. A. bittet seinen Bruder Sigmund, er möge auf Mittwoch schierist zu Nacht in München sein, er selbst werde auf Pfintzstag zu dem Schießen nach München kommen. Habe verschiedene Sachen mit ihm zu verhandeln, die er ihm nicht schreiben, noch entbieten könne.

1467. Straubing Erchtag nach St. Lucie. (15. Dezbr.) R.-A. H. A. An die Stadt Deggendorf. Sie sollten weder den Herzog Christoph noch einen seiner Angehörigen und Getreuen mehr einlassen.

1467. Fronleichnam. (28. May.) St.-M.-A. Schützen-Register bei dem großen Armbrustschießen zu München, dabei Herzog Albrecht persönlich zugegen mit 13 Schützen, deßgleichen: Herzog Christoph mit 5 Schützen.

Vergl.: Meine „Original-Bilder aus der Vorzeit Münchens." Ob. Arch. XIII. 13 u. 14.

1468. — 1472. R.-A. Prozeß des Straßburger Bürgers und Abenteurers Ulrich von Düten gegen Herzog Christoph wegen Beraubung im Werthe von 1000 fl.

Der Straßburger beklagt sich: Er sei im Geleite des Erzherzogs Sigmund von Oesterreich aus Freiburg im Breisgau nach München, und von da weiter im Gefolge des H. Christoph nach Freysing geritten. Unterwegs (bei Freimann) hätten ihn des Seckendorfers (eines Ritters des H. Christoph) Knechte überfallen, seiner Kleinode beraubt und in dem Thurm des herzoglichen Schlosses Päl am Ammersee 11 Tage gefangen gehalten unge-

rechter Weise. — Die schweizerische Eidgenossenschaft und die Stadt Straßburg nahmen sich des Beraubten an, und da man dem Herzoge Christoph die Urheberschaft dieser That beimaß, verlangte man von ihm Entschädigung. Herzog Albrecht sandte seinen Landrichter zu Landsberg, Ulrich Spiegl, zu einer Vereinigung nach Baden (1471, Mittwoch nach Fronleichnam). Es kam jedoch zu keinem Ende.

(In diese Zeit fällt H. Christophs Gefangennehmung durch H. Albrecht).

Ulrich Spiegl schreibt von Baden aus an H. Albrecht: „Die Eidgenossen hätten es sehr gut aufgenommen, daß H. Albrecht seinen Bruder Christoph zur Haft gebracht habe.“

1471. Am Erchtag nach d. Ostertag (16. May.) — H. Albrecht schreibt an seinen lieben Oheim eine Rechtfertigung über sein Benehmen gegen den Herzog Christoph, seinen Bruder.

C. b. 1586. p. 644—650.

1473. Trier Lucas Ev. Tag (18. Oktbr.) R.-A. — Kaiser Fridrich verkündet der Stadt Straßburg, daß er den H. Albrecht beauftragt an seiner Statt die Huldigung anzunehmen.

1474. 8. Juni München. St.-M.-A. — Albrecht, Herzog in Bayern, belehnt den Dionysy Herzhaimer zu Salbernkürchen und Rotenwört, und statt dessen den Gewalthaber Ruprecht Lämpfrizhamer zu Pürkhen mit der Freilach-Hueb zu Fronspach, die dem genannten Dionysy nach Absterben seines Bruders Hanns Jordan Herzhaimer, als „jetzt ältistem des Stammens“ angefallen ist.

S. d. Herzogs.

1475. Am Erchtag S. Anthonientag (13. Jän.) — H. Christoph's Revers, sich mit seinem Bruder Albrecht zu vergleichen, auf einem Tag in Straubing auf Letare 1475. Schiedsrichter sollen sein 16 von der Landschaft und Obmann H. Sigmund. (20,000 Gulden Schuldforderung Christophs betr.)

C. b. 1586. 654.

„ (14. Jänner.) — Eine Bestätigung desselben Reverses dd. Mittichen nach St. Antony. 1476. Ib. 656.

1475. Montag St. Virgili Tag (27. Nov.) St.-M.-A. — Albrecht, Herzog in Bayern, „als einiger regirender Fürst“ entscheidet einen Streit zwischen dem Spital zu München und dem Kloster Ettal über Leibgeding und Erbrecht auf einem Hofe zu Maisach.

Herzogl. Secret.

1476. Am Montag nach d. Sonnt. Jubilate (8. May). — Herzog Christoph an seinen Bruder Albrecht. „Albrecht mache ihm Vorwürfe einiger gefallener Reden halber, er wisse sich nur zu erinnern, daß er immer Rechtens gethan und gesprochen, fordert zur Entscheidung seinen Bruder Albrecht binnen 14 Tagen oder 3 Wochen in's Feld zwischen Arding und München zu einem Zweikampf.“

C. b. 1586. p. 652.

„ Sonnt. Cantate (12. May). — Albrecht an seinen Bruder Christoph, derselben Sachen halber.

Ib. p. 660.

1476. Augsburg Samstag nach Jubilate (11. May). R.-A. H. Chr. und H. W. an die Stadt München. Sie sollten suchen einen Vergleich zwischen den Brüdern herzustellen, und nicht dulden, daß H. A. sein hochmüthiges Benehmen also fortsetze.

1476. dd. Augsburg am hl. Pfingstabend. (1. Juni.) Herzog Christoph schreibt an den Abt von Tegernsee, er möge sich zu dem H. Albrecht baldigst verfügen und eine Ausgleichung des Streites vermitteln. C. b. 1586. p. 662.

" Am selben Tag. An seinen Bruder Albrecht. Eine Wiederholung aller Beschwerden, Aufforderung ihm sein Erbtheil einzuräumen.

Ib. p. 664—666.

" Am selben Tag. R.-A. H. Wolfgang an H. A. Ein ähnliches Schreiben wie das des Herzogs Christophs sub eodem dato in etwas brüderlicherer und gütlicherer Art gehalten.

1476. München Sonntag nach Trinitatis (16. Juni). R.-A. A. an Wolfgang. Daß W. und Christ. einen Theil vom Lande wollten „findt er ganz frömbdt vnnd vnbillich." Sie sollten nun den Regensburger Vertrag ansehen, daraus würden sie erfinden, daß sie die Zeit vnbillich darüber anziehen.

1476. München Sonntag nach Trinitatis (16. Juni). R.-A. H. Albrecht an H. Christoph. Erbietet sich die Sache vor den Kaiser zu bringen. Er (A.) habe den Regensburger Vertrag nicht gebrochen; Christoph aber solle sich an den jüngsten Straubinger-Vergleich halten, den er selbst mitgesiegelt.

S. d e. aô. circa 1476. R.-A. Bericht des Kaplan's zu Regensburg Thomas Pircheymer, wegen einiger zu Rom für HH. Christoph und Wolfgang ausgewirkten Dispensen und Bullen.

„Item Hertzog Cristoffel ist erborben ain Dispensasion, daß er in dem Alter 111 Dignität mit einander gehaben mag. mein' die Bull werd wol bei XXVI. Dugatn kostn.

Desgeleichen hab ich Hertzog Wolfgangen erborben, wirdt auch so vil kosten.

Item hab ich H. Cristoffel ain gracien erborben, wirdt XII oder XIII Dugatn kostn. Item Aber, es ist solche gracien nit empfenglich, er sei dann zuvor geweicht vnd ain Kleriker. —

Item auch vmb etlich Bullen des heiling pergs (Ander) In den registern zu Rom zu suchen, darauf viel Mie und Arbait gangen ist X Dugatn.

Item der hl. perg hat noch Ain Bullen zu Rom daran vil leit, vnd darumb mit Ewer Gnaden Vater, lobl. Gedechtnuß vil geschriben worden, die wirdt bei lxjj Dugatn kostn.

Item das Gelt rath Ich nit hinein zu wagen. Sunder daß man von Anthonj Paumgartner zu Nürnberg wechsell Prief nehm', dem gibt man vmb 100 Dugatn, 135 Gulden rh., vnd schick solch Wechselbrieff bei dem potn hinein. Es ist ain gut gesell zu Rom, genannt Cristoferus Schechner aus E. F. G. Land gepurtig, der ist täglich daran solch Bullen auszubringen, dem möcht' man die Sach wol wevelchen."

1477. R.-A. Die Churfürsten zu Mainz, Trier und bei Rhein, auch Wilhelm Herzog zu Gülch schreiben an Albrecht, er möge gleich ihnen Verbote wegen der schlechten laufenden Münzen anordnen.

1480. Insbruck Erchtag nach Dorothea (8. Februar). R.-A. Erzherzog Sigmund von Oesterreich an A. Ein Begleitungsschreiben für H. Wolfgang, der einiges in Betreff des Streites mit ihm zu reden habe.

1480. München St. Lucientag (13. Dezbr.). R.-A. Albert an die Stadt Landsberg. Befehl alle noch dort sich aufhaltenden Diener H. Christophs aus der Stadt zu weisen.

1480. Landsberg Montag vor Thoma (18. Dezbr.). R.-A. Die Stadt antwortet, sie habe dem Befehl gemäß, des Herzogs Christophs Hofmeister, den Sigmund von Schenkenstein, zu sich gefordert und ihn den Brief hören lassen. Ausser ihm seien nur der Kastner Cunrat Schmalholz und der Tettauer noch hier, der wolle in H. Jörgens Land reiten.

1482. Samstag in d. Quottember Micheli. (21. Sept.) St.-M.-A. Herzog Albrecht gibt dem neuerbauten Bruderhaus zu München 175 ℔ Pfenning zu einer Besserung um Gotteswillen.

Mehr: 1 ℔ 5 Sch. jährlichs Ewig-Geld aõ 1484.

Mehr: 100 Guldein Rheinisch im 1486 Jahr.

Mehr: 100 Guldein Rh. im 90 Jahr.

1483. Leipzig Sonnt. Invoc. (16. Febr.) R.-A. Herzog Ernst von Sachsen berichtet den Tod seiner Gemahlin Elisabeth von Bayern „so negstvergangen Freitag als der Seyger zwelf geslagen mit den heiligen Sacramenten verwart, mit großer vernunft, innigkeit vnd andacht verstorben."

1483. Sonnt. Quasimodo geniti (6. April). R.-A. H. Albrecht verbietet die Ausfuhr von Rocken und Haber aus der Stadt und Gericht Fridberg in H. Georgs Land.

1483. Romae XXII. Oct. R.-A. Sixtus, P.P. Alberto Bavariae duci. Se ex litteris, atque ex ore Johannis Vewonis, Decani Ratisponensis oratoris, maxima cum approbatione observasse Alberti pro sede apostolica atque S. R. J. studium et diligentiam, adhortaturque eum persequari hoc in amore etc.

1485. Onolzpach am hl. Osterabend (2. April). R.-A. Albrecht von Brandenburg verspricht dem H. Albrecht IV. 150 raisige Knecht zu schicken. Er hätte schon früher geantwortet, allein „es sey sein gewohnhait am grön Donnerstag vnd Charfreytag nichts zu handeln."

1486. LandshutFreitag n. Ostern. (31. März.) R.-A. Herzog Jörg bittet den H. Albrecht ihm zu seinem vorhabenden Bau eines Klosters St. Brigittenordens Materiale zu billigen Preisen zukommen zu lassen.

1486. Landshut Erchtag vor Symon und Judä (24. Oktbr.) R.-A. H. Georg bittet H. A. seine Fehde mit dem Bischof von Würzburg vorderhand einzustellen, bis der von Würzburg mit den Rittern Arnold und Fridrich von Rosenberg ausgefochten habe. Wolle auch durch seine Hauptleute eine Versöhnung zwischen H. A. und den Bischof versuchen.

1487. / München. / — / R.-A. — H. Albrecht quittirt der Stadt Frankfurt 500 fl. als Abschlagszahlung an der Schuld von 6000 fl., so er an seinen Oheim Hermann, Erzbischof zu Cöln und Kurfürst, zu fordern habe.

1487. / Augsburg / Samstag nach Phil. u. Jakobi (5. May). / R.-A. — Der Burgermeister Hanns Langenmantel und der Bürger Hilpolt Rydler erkundigen sich bei Balthasar Rydler zu München, ob H. Wolfgang, der seit einiger Zeit in Augsburg lebe, abermals in Zwietracht mit seinem Bruder liege. Es habe ihnen die letzte Uneinigkeit zwischen den Herzogen A., W. und Chr. genug Widerwärtigkeiten verursacht.

1488. / R.-A. — Herzog Albrechts und Herzog Jörgs Schreiben an den Pfalzgrafen und H. Otto. Sie hätten sich gegen die Reichsstädte Ulm, Geislingen, Leipheim, Memmingen und Bibrach verbunden, wegen Raubereien an ihren Unterthanen verübt. Bitten um den Beistand der Vettern.

1489. / Linz 16. Nov. / R.-A. — Kaiser Fridrich ladet H. Albrecht vor sein Gericht wegen seines Bruders Christoph.

1491. / Regensburg / Freitag nach Erhardj (14. Januar). / R.-A. — H. A. ertheilt Jörge von Stein den Auftrag in seinem (des Herzogs) Namen, 250 Mann Fußknechte gegen monatlichen Sold von 9 fl. zu werben.

1491. / Pfinztag in d. Vasten (17. Febr.). / R.-A. — H. Wolfgang theilt dem H. Jörg den Verlauf seiner Streitigkeiten mit Albrecht mit.

(In Form einer Ausschreibung an die Prälaten, in der Genl.-Sammlung gedruckt.)

1491. / Linz, 14. Merz. / R.-A. — Kaiser Friedrich ladet seinen Oheim den H. Wolfgang wegen seines Streites mit H. Albrecht vor, innerhalb 45 Tagen vor seinem Gericht zu Linz zu erscheinen.

1491. / München / Sonntag nach Vitj (19. Junj). / R.-A. — H. A. an H. Fridrich zu Sachsen, und Markgraf Johanns von Brandenburg vertheidigt sich gegen die Anschuldigung seiner Brüder W. u. Chr, als habe er dem Erzh. Sigmund das Fürstenthum Bayern um zehnmal hunderttausend Gulden verschrieben.

1491. / R.-A. — Mehrere Städte überschicken dem H. Albrecht gedruckte Ausschreibungen H. Wolfgangs.

1491. / Gengkhofen / Samstag nach Margaretha (16. Julj). / R.-A. — Kurfürst Friedrich zu Sachsen an H. Wolfgang. Er und Christoph sollten sich doch endlich einmal mit Albrecht aussöhnen.

1492. / Samstag nach Fabianstag (21. Januar). / R.-A. — K. Friedrichs Befehl, die Weinfuhren des Herzogs Christoph an allen Mauthen zollfrei passiren zu lassen.

1492. / Linz / 23. Januar. / R.-A. — Kaiser Friedrich III. an Herzog Christoph. Gebietet ihm sich mit den seinigen gegen des Reichs Feinde (Stadt Regensburg und H. Albrecht) zu rüsten.

1492. Innsbruck Montag vor Lichtmeß (30. Januar). R.-A. Bernhardt von Stauff, Freyherr von Ehrenfels, an Herzog Christoph. „Die Böhmen und der Löwlerbund seien im Anzuge, die Acht an H. Albrecht zu vollziehen."

1492. (29. May). 1492 am Erchtag vor dem Auffahrttag schreibt Barth. Schrenk an den Abt von Tegernsee, „das Heer sei am Samstag von Landsberg ab und über den Lech gezogen (2000 Pferde und 15,000 Fußknechte). Sei ein Vertrag gemacht worden, daß H. Albrecht die Regensburger ihrer Erbhuldigung ledig sagen soll, vorbehaltlich der alten Rechte der Fürsten von Bayern in jener Stadt. Abgeordnete zu diesem Geschäft: der Dechant Neuhauser, H. Wolfgang Ahamer, Friedrich Markgraf von Brandenburg und Eyttelfritz von Zollern anstatt des Kaisers. — Den Löwlern soll vergeben, ihre Güter und Gefangenen frei zurück gegeben werden. — Der Irrungen zwischen H. Albrecht, Christoph und Wolfgang halben, so sollen sie sich an den Kaiser wenden als Obmann, und darzu als Schiedrichter geben den Bischof von Mainz, den Bischof von Trier, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Markgraf von Baden, einen aus Adel des schwäbischen Bunds, und einen aus den Städten dieses Bunds, und was die erkennen, dabei soll es beleiben. — Die beiden Fürsten und die Löwler wollten diesen Vertrag nicht eingehen, und bitten sich einen Monat Bedenkzeit und Waffenstillstand aus.

Am vergangenen Freitag haben fast alle Löwler dem G. H. Albrecht Absagebriefe nach Regensburg geschickt, und Abends darauf Angriffe gethan um den Regen und vor dem Wald. H. Albrecht schickte gestern (am Montag) die Hauptleute mit einem reisig zeug gen Straubing, vermeint sich mit Gotteshilfe derselben zu erwehren.

Am Samstag, als das Heer abgezogen, ist der römisch Kaiser in die Stadt Landsberg eingeritten, hat ihm fast wohl gefallen.

Mit Herzog Georg (von Landshut) habe es den Vertrag, daß man auf dem nächsten Tag zu Augsburg die Sache ausrichten wolle.
C. b. 1586. p. 640—641.

1492. Augsburg 13. Juni. R.-A. Maximilian, r. König, ersucht H. Christoph bei ihm mit den andern Reichsfürsten zu Metz zu erscheinen, um die ihm und seinem Gemahl von dem König von Frankreich angethanene Schmach zu rächen und zu strafen.

1492. Menzing Pfinztag nach St. Ulrich (5. Juli). R.-A. Herzog Sigmund an seinen Bruder Christoph. Bedankt sich herzlich bei ihm für den angebotenen Zelter, und bittet ihm selben mit dem selben Boten zu schicken „wan wir nie armer an rossen gewest als jetz."

1492. Nördlingen Freitag nach Petri Kettenf. (3. August). R.-A. Gütlicher Versuch eines Austrags zwischen den drei Brüdern Albrecht, Christoph, Wolfgang.

Siegeln: Ulrich von Montfurt und Wilhelm Pesserer, Burgermeister zu Ulm.

1492. Landsberg Pfinztag nach St. Gilgentag (6. Sept.). R.-A.

Jörgs von Gumppenberg, Pflegers zu Landsberg, Relation über die von Herzog Wolfgangs Knechten verübten Unthaten, wie sie die Kirchen zu Vidriching, Winkl u. a. O. erbrochen, Gut und Geld nebst den alten Briefen mitgenommen und nach Lichtenberg zu ihrem Herrn geführt hätten.

1492. Linz am Samstag n. Mathe (22. Septbr.). R.-A.

H. Christoph sendet den Jörg von Kammer zu H. Albert, ihm die fällige Provision auf die Quatember Michaelis zu überschicken.

1493. Samstag nach Antoni (15. Juni). R.-A.

H. W. beschwert sich bei Kaiser Friedrich wegen vorenthaltenen Nutzung seines Antheils am väterlichen Erbe von Seiten H. A. verspricht sich dem Schiedsspruche H. Jörg's von Landshut zu unterwerfen, bittet dem H. A. aufzutragen ihm die bereits verfallenen Gelder auszubezahlen.

1493. Heiligenberg am hl. Antlastag (6. Juni). R.-A.

Herzog Christoph befiehlt die Lade mit seinen Briefschaften von Freising an seinen Wirth Benedict Gienger in München zu senden.

1493. Linz 22. Juni R.-A.

Kaiser Friedrich befiehlt der gesammten Indischhait zu Nürnberg, dem Herzog Christoph die versetzten Kleinodien (um ungefähr 900 fl. Ringe und anders Geschmeid) um die Hauptsumme, darum er sie verpfändet, wieder auszuliefern.

1493. München Mittwoch nach Margreth (17. Juli). R.-A.

H. Albrecht sendet den Rentschreiber Lienhart Päl nach Nürnberg die besagten Kleinodien auszulösen.

1493. Hall im Intal Sonntag nach Mariä Geburt (15. Septbr.) R.-A.

Maximilian r. K. an H. Albrecht. Er habe den Ulrich Helfenberger beauftragt, ihm 100 Büchsenschützen zu München, Freising und der Gegend zu werben, und gen Wien zu führen.

1493. Sonntag nach Galli (20. Oktbr.). R.-A.

H. Wolfgang an H. Albert, ihm den dritten Theil des Erbgutes des verstorbenen H. Christophs am Fürstenthum Bayern und am Norgkaw und von anderer seiner verlassenen Habe auszuliefern.

Von demselben H. W.:

"

Bitte um Fürsprache für denselben Zweck an H. Sigmund.

1494. Schwatz 18. Jänner R.-A.

Maximilian, r. K. bestätigt Herzog Christophs Testament. (Herzog Christoph hatte 10 Pferde; sein Hofstaat und Gefolge 32 Pferde.)

1494. Kempten 9. May. R.-A.

Maximilian, r. K. verbietet dem H. A. am Kriege zwischen dem Erzbischof Berthold zu Mainz und Pfalzgraf Philipp Theil zu nehmen.

1494. Landshut. R.-A.

Herzog Jörg verschiebt den Tag der Zusammenkunft mit Herzog Albrecht zu Erding verschiedene Male, zuletzt auf Erchtag nach Mariä Conceptionis.

1495. R.-A.

Herzog Albert an den Bischof v. Chiemsee, auf den Rechtstag zwischen ihm und König Maximilian auf Bartholemei schierist gen Mittenwald zu kommen.

1494. München Mittwoch auf hl. Palmtag. (26. März.) — Bartlme Schrenk schreibt an den Abt von Tegernsee, was sein Mitverordneter Ludwig Pötschner beim H. Albrecht in dem Handel mit seinem Bruder Wolfgang, nachdem Albrecht von Straubing zurückgekommen war, die Einberufung der Städte und Prälaten zu einem Tag betr., gehandelt habe. C. b. 1586 p. 668.

1496. R.-A. — Pfalzgraf Philipp sendet den Dr. Gottfrid von Adelzham, Probst zu Wimpfen als geheimen Abgesandten an H. Albrecht.

1497. Füssen Freitag nach Exaudi (12. May). R.-A. — Maximilian ladet H. Albrecht zu sich auf Samstag nach Pfingsten nach Kaufbeuern.

1498. Meinz Samst. n. St. Andrä (1. Dezbr.). R.-A. — Ein Handschreiben Kaiser Friedrichs, darin er H. Albrecht einladet, sich zu ihm „der bewußten Händeln halben" baldmöglichst zu verfügen.

1498. Stutgarten Mont. n. Concept. Marie (10. Dezbr.). R.-A. — Herzog Ulrich von Wirtemberg dankt dem H. A. für die von dessen Hofmeister bei dem Kaiser geleisteten Dienste.

1498. News Katherine (25. Dezbr.). R.-A. — Ein ähnliches Handschreiben des Königs Maximilian an Albrecht sich zu ihm baldigst auf längere Zeit zu verfügen.

1499. Lichtenberg Sonnt. Miseric. (14. April). R.-A. — H. Wolfgang wünscht seinem Bruder Albrecht Glück zu der erlangten Reichshauptmannschaft.

1499. Ymbst, Sonnt. nach St. Veit (16. Junj). R.-A. — R. K. M. Räthe und Regenten bitten H. Albrecht, in Vollziehung des zu Meran gehaltenen Landtags, für die Kriegsvölker Profiant aus Bayern zuführen zu lassen.

1499. Landshut Pfinztag nach Martini (14. Nov.). R.-A. — H. Georg setzt den Tag zur Besichtigung der Grenitz seiner Herrschaft Laber, durch seine und H. Albrechts Räthe auf Erchtag nach St. Sebastiani fest.

1503. Ingolstadt Mittichen nach Martini (15. Nov.). — H. Jörg an die Räthe (Statthalter in Landshut) seinen Tochtermann Ruprecht in Stadt und Schloß einziehen zu lassen. C. b. 1586 p. 768.

1504. Augsburg 19. Merz. — Kaiser Max an alle Bürgermeister und Gemeinden in weiland Herzog Jörgens Land. Sie sollten sich durch die Schriften der Herzogin und Pfalzgräfin Elisabeth nicht von ihrer Treue und ihren rechtmäßigen Landesherrn abwendig machen lassen. C. b. 1586 p. 818.

1504. 7. May Schwäbisch Werd. — Kaiser Maximilian erklärt den Bischof zu Freising und all sein Besitzthum und Land unter den besondern Schutz des Reiches, weil er sich im Rupertischem Kriege bisher unpartheyisch gehalten habe und noch fortan thun wolle. C. b. 1586 p. 802.

1504. — R.-A. — Entwurf einer Heiraths-Abrede zwischen H. Albrecht und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, ihrer beiden Kinder betr.

„H. Albrecht gibt seiner Tochter Susanna 32,000 fl. baar Geld (ein Viertel Jahr vor dem Hochzeittag beim Rath zu Nördlingen zu hinterlegen); ferners Kleider, Silber, Geschmuck u. a., als einer Fürstin von Bayern geziemt.

Markgraf Friedrich gibt seinem Sohne, „den er zur Regierung bestimmen wird", die Summe von 24,000 fl. sogleich und 3200 fl. jährl. Gült, davon die beiden Eheleut' in fürstlichem Stand leben können, auch eine Stadt und ein Schloß „mit Renten, Weylern, Höfen, Weyern, Gepauersläuten, Vogteien, Frohnen und Gerichten" als Widem. *)

1504. An Neujahr. Kaspar Winzer, Pfleger zu Tölz an den Abt von Tegernsee. Er habe Brief' bekommen, sobald der Krieg zwischen H. Albrecht und den Pfalzgrafen losgehe, werde der schwäbische Bund 2400 Pferde und 15,000 Mann zu Fuß auf dem Lechfeld versammeln. 700—800 zu Pferd und 1000 zu Fuß davon erwarte man täglich zu München. — Zu Landhut halte sich die Landschaft wacker und unpartheyisch bis zu des Kaisers Ausspruch, und habe dem Ruprecht die Huldigung versagt. Zu Ingolstadt seien 180 Pferde des Pfalzgrafen gelegen, die habe man dort ausgeschaft. C. b. 1586 p. 670.

1504. Freitag vor Thoma Apstl. (20. Dezbr.) Derselbe an denselben.

Herzog Albrecht habe am Freitag vor Lucie das Land, so angefallen ist, für sich und H. Wolfgang vom Kaiser zu Lehen empfangen. — Der Kaiser habe darauf, insgleichen die beiden Herzoge A. und W., eine Gesandschaft nach Landshut geschickt. Die Landschaft sei zornig, daß man den Pfalzgrafen ins Schloß eingelassen. Wenns zum Krieg käme, so wollten der Landgraf von Hessen, die Churfürsten zu Trier, Köln und Sachsen ꝛc. in des Pfalzgrafen Lande einfallen.

Der H. A. sei noch beim Kaiser zu Ulm und harre der Antwort. Ib. p. 672.

1504. St. Thomas Abend (21. Dezbr.) D. a. d.

Der Kaiser habe einen Boten nach Landshut geschickt mit dem Mandat, daß wenn ihm von der Landschaft nicht alsbald eine ausdrückliche Antwort werde öffentlich am Rathhaus und an den Kirchen anzuschlagen, daß der Kaiser die Ungehorsamen in Acht und Oberacht erkläre ꝛc. Ib. p. 788.

1504. R.-A. Auszüge aus alten Rechnungen, Reisen und Kriegs-Unkosten des Herzogs Albrecht betr.

„Mein, Ulrich Pettenbeck, Kastner zu Dachau Einnehmen an Huldigungs-Gelt zu Erding, gefallen durch Jacoben Pschächl Haubtmann, Hannsen Diemer Castner, auch weilund Marren Pader Haubtmann der Fueßknecht. Daselb, von denen, so

---

*) Markgraf Casimir, der obg. Susanna Gemahl hat ihr bei der Huldigung seines Regierungs-Antrittes (1519) als Widem ausgeantwortet: Schloß und Stadt Neuenstatt an der Aysch, Schloß und Amt Hocheneg k und Dachsbach. (R.-A.)

sy für Brannttschatzung, Gefengknus vnd plynderung diesen Krieg aus gegen vnsern gnedigen Herrn Hertzogen Albrecht, vnd hertzog Wolffgangen geprueder vnnd allen yrn vnder-thonen befrid vnnd gesichert haben von Dörffern ainetta, grebnus vnd ainigen personen wie hernach volgt eingenommen. Angefangen in die Michelis Anno et quarto.

Suâ alls huldigunggellts 2919 fl.

Wolfgang Lännkhofer, Rentmeister zu Erding 1504.

Der weyrpaw Rottpach, Dachawer herschaft durch Linhart Vischer, probst zu Emring rechnung 1504.

Aynem Zimermann täglich 12 dl. vnd für die Kost 14 dl.

Ainem Arbaiter für speis vnd lon 12 dl. ain Tag.

Item das Werk hat 10 Wochen gewert vnd 79 fl. rh. gekostet.

Item so sol man sich mit dem Probst zu Emering vertragen vmb sein mue vnd seiner Haußfrauen einen Rock geben. —

Pangratz Gartner, Pfistermeister 1564, (in Sold 20 Gulden jährlich):

Vermerkt mein aufgeben des traidt auch des mel das ich den pecken geanntwort hab ab meins G. H. Casten, darvmb mir dy pecken prot geben haben vmb ain Sch. Rocken 12 ß. prots, vnd ich dasselb prot aufgeschickt hab zw meins G. H. notturft in das her auch In die geleger das Jar 1504.

Suâ 1555 Schäfel 4 Mezen. —

Item Wolfgang Länkofer Ränntmeister hat mir hannsen zwenngen geben hundert rheinisch guldein auf die pfärdt vnd fueßknecht außzu geben zw der Notturft gen Ayblïng, da wir Rosenhaim ein haben genommen, 1504 (Sambstag nach St. Ulrichs-Tag) An U. Frauentag.

Item vmb ain 1 grossen Eyßnein nagel vnd vmb zwo ladung zu der grossen püchsen 42 dl.

vier roß an aim püchsenwagen. Summa Ausgab 121 fl. —

Licentiat Eysenreichs Zehrung auf Botschaft an verschiedenen Höfe Deutschlands im Auftrag Hz. Albrechts 1504:

Zuerst am Pfinztag vor bartholemej zu der Ro. K. M. und den Fürsten von Sachsen gen Fürstenfeldt zu letz.

Dann gen Augsburg vnd von da einen poten geschickt zu H. Albrecht gen Schwebisch werd.

Am Sonntag nach Oettingen, Montag nach Vlm, Am Erichtag gen Aurach vnd mitichen da pin ich pei den R. K. M. gewesen. Pfinztag gen Stutgarten, Freitag — Heilprunn (2 Tag gebln) Sonntag — Packenheim; Montag — Schwebisch-Hall; Erichtag — Rotenburg an der Tauber. Mitich — Mergentheim; Pfinztag zu Mittag gen Bischoffsheim; hat mir der Chunenthur zu Mergentheim zwen gerust knecht gelichen, dann es den selben weg gantz pfaltzgraüisch ist, als

zu pockſperg, ländenen vnd gräuffelt die man dann mit dem prant angriffen hat. — Abends gen Milltenberg. Freitag — Oberperg, Sälingſtat. Samſtag Vnſer Frawen Abent gen Frankfurt in ain offene herberg genannt zum Drieſchenken daſelbſt den Tag. Dann zu Herrn Hannſen Morgenſtern licentiat gezogen.

Sambſtag nach Matheustag zu Putzach, Nachts gen Gieſſen; Sonntag — Treß; Montag — Honburg, Rotenburg; Erichtag — Eyſenach; Mittwoch — Gotta, Erfort; Freitag — Eckensperg; Sambſtag — Nomburg, Weiſſenfels: Sonntag — Leips; Montag — Eylenburg, Torgaw; Erichtag Wittenberg.

Pfinztag widerumb zurück gen Torgaw vnd Eylenburg.

Am ſambſtag zu nachts mit Hz. Fridrich gefaren auf ſeiner G. ſchloß gen Aldenburg.

Sonntag — Nennburg; Montag — Weinmar. Am Sambſtag vor Galli von Weinmar ausgeriten gen ſaluelbt.

Sontag — Grauental, Judenpach; Montag — Coburg; Erichtag — Pabenberg; Mitwochen — Paierſtorff, Forchaim, Nürnberg. Montag — Schwabach; Mitwochen — Guntznhauſen: Pfinztag — Weinbding, Werd; Freitag — Augsburg; Sambſtag — Pruck, Minchen. Sontag — Veldkirchen; Montag — Kopfſtain; Erchtag — Hopfgart; Mitwoch — Aw; Pfinztag — München.

Summa der Zerung thut alls 88 Gulden 5 ß 8 dl. —

Lanzknechts-Beſoldung 1504 im Erbfolgekrieg. (Scherding.)

Haubtman. monatl.	25 Gl.
2 Waibl jeder	8 "
Fendrich	12 "
Pfeiffer	8 "
Trumlſchlager	8 "
Wachtſchreiber	8 "
Ein Gemein knecht	4 "

Rottmeiſter: Hannß Mertz (106 Kn.); Walther Algewer (180 Kn.); Endres Grubl (193 Kn.); Hanns von Salm (129 Kn.); Georg Starch (200 Knechte).

Hierin iſt vermerkt mein Thoman Löffelholtz haubtmann zu Apensperg Einnemen vnd aufgeben von meins G. H. H. Albrechts wegen in meiner haubtmannſchaft von Montag vor Corp. Chriſti aõ IIIj. bis auf Mitwoch Laurenti aõ V. —

Summa alls meins Einnemens an prandſchatzungsgellt gefallen von Dörfer, einöden und Höfen 1481 Gulden (NB. im Niederland). Davon geburt eim haubtmann der Dritteil; thun demnach meins herrn zwen Theil 887 G.

Summa Einnemens an Gelt was an Schatzung von den gefangen Paurn geuallen ist. 303 G. Dannach H. Albrecht zwen Theil 202 G.

Item so hab ich des Erstenmals vor Wildenperg viertzehen knecht Nider gewurfen vnd gefangen, vnd yr yedem vmb ain monatsold vier gulden geschätzt, die sein eins thails treulos worden vnd die Schatzung nit pracht, vnd nachdem das die erst schatzung gewesn ist, hob ich die den fueßknechten begeben vnd geschennkt.

Summa Einnemen an Gelt von denen die den Veindten zugefürt vnd Vorschub geton haben, darum ich sie gestraft hab 160 G.

Summa Einemen von denen die gein Lanzhuet vnd zum Slos Rätzenhauen zinßen vnd gülta, die ich zu mir gezogen vnd einbracht hab 183 G.

Item Als ich gein Abensperg komen pin, hab ich die Gerichtzleut gemustert daraus ettlich ausgeschoßen das Slos vnd die Stat damit zu besetzn, darob die Gerichtsleut ein beschwärd hattn, vnd mich gebetn ein anleg vnder sy zu tun, dienstknecht darvmb zu stelln, domtt Sy daheim bej Irer arbait pliba, des ich Ine verfolgt, vnd nuch Richters auch der Ambtleut Rate auf Sy gelegt; hab ich eingenommen 24 Gulden.

Item von Augustinj bis auf Lucie 16 wochen hab ich gehabt 60 Fueßknecht yedem das Monat gebn 4 Gulden sind 960 Gulden.

Item lucie bis Georgij thut 4½ Monat weider 60 Fueßknecht thut 810 Gulden.

1504. Item am Freitag nach Jacobi aõ 1504 bin ich auf Forderung meines gl. hl. zu meinen gl. hl. hertzog Wolfgang gein Inglstatt geritn, von wegen der prantschatzung mit 1 fl. Gl. zu handeln.

Item Mitähen vor Asumpt. Marie pin ich abermals zu Herzog Wolfgang gein Inglstatt gerittn, hat mir sein Gnad den Büchsenmeister abgefordert dabei geschribn Wildenberg auszuprennen.

Item Als Vtz part, mit sein Reutern zu Abensperg gelegen hab ich bezalt von 9 Pferden 8 Tag stallmuet 4 G. 3 ß.

Item da die veint willn hatten den getraid aus den kirchen zenemen hab ich zu Mainberg, zunn Train in Sigenburger Ambt, In der hoffmarch lautterbach allenthalben derselben enden warnen lassen.

Item hat mir mein G. H. geben ain clain Braun Pferd, hat mir ain knecht genannt Rothhennslein gar zu trümern geritn, wan derselb knecht gar vil reitens getan.

Item solcher klainer pferd hab ich des Jar vil abgeritten potenweis, dafir ich f. G. nichts setz.

1504. Idibus Januarij (13. Jan.) Julius P. M. ad Mgrum Marianum de Bartelinis Capellanum et nuntium Apostolicum in Germania bullam Monitorij mittit, litem concernantem Principum Alberti, Wolfgangi atque Ruperti. C. b. 1586 p. 792.

1504. 20. Januarij. Idem ad Maximilianum Imperatorem Philippum Comitem Palatinum concernentia. Ib. p. 798.

Accedit: bulla ad C. P. Philippum item ad Electores Imperij Romani. Ib. 779 ff.

1504., Samstag vor Ostern (6. April). Der Rath zu Wasserburg verspricht Treue dem Herzog Albrecht und W. Ib. p. 811.

1504. Pfinztag nach Georij (25. April). Der Rath zu Wasserburg schreibt an den R. K. Maximilian, betreffs der Einnahme einiger Städte durch Herzog Ruprecht, und verspricht seinen Pflichten nachzukommen. Ib. p. 805.

1505. Hag (7. Febr.). Sigmund von Frauenberg zum Haag schreibt eine Ehrenvertheidigung seiner selbst wegen eines auf ihn gemachten anonymen Gedichtes, an alle Stände des heiligen römischen Reichs.

Ib. p. 808.

1505. Landshut Montag nach Cantate (21. April). Pfalzgraf Friedrich als Vormund seiner Vettern des Otthainrich und Philips Pfalzgraf und Herzog in Nydern Bayern, verkündet einen Gewaltsbrief Kaisers Maximilian, darnach aller Streit, Raub und Mord gegen A. und W. aufgegeben sein soll, bis die Sachen endlichen verglichen seien.

C. b. 1586 ib. p. 812.

1506. Scherding Sonntag nach Dorothea. Maister Andre Mayer Büchsenmeister von Wien, durch K. Maximilian zum Herzog Albrecht gen Scherding geschickt, sich daselbst „zu dem Geschütz mit schiessen vnd sonst der notturft nach zu gebrauchen“ in dem Anfang des vergangnen Bayrischen Kriegs, quittirt „da sich die sach nun zu friden gestellt hat“ dem Haubtmann zu Scherding das enpfangene Trinkhgellt von 35 fl. —

1506. Freising Mittwoch n. Sonnt. Esto mihi (25. Febr.) Schiedbrief der kaiserlichen Commissäre in Betreff der Vollziehung des Cölner Spruchs zwischen den Herzogen A. und W. und dem Pfalzgrafen Friedrich. Ib. p. 896—908.

1506. R.-A. Herzog Wolfgang schreibt an H. Albrecht. Er habe in dessen Auftrage die Freiheiten des Klosters Rannshoven und der Stadt Oettingen besiegelt und bestätigt.

1507. Vermergkht die Versamblung der fürsten zu dem Reichstag zu Costantz rc.

Darunter auch Albrecht IV. und H. W.

C. b. 1586 p. 888.

Die hernach beschriben Stett, Slossen, Merkht vnnd Fleckhen ..... sind abgetretten vnd eingeantburt worden hertzog Fridrichen als Tutor vnnd vormunder seiner Junger vettern Hertzog Ottheinrich vnd hertzog Philips. Ib. p. 892.

Vnderphant vnser G. H. H. Albrecht vnd H. Wolfgang die 24,000 fl. vergewissen. Anno 1507... sein die Stuckh eingenommen .... Ib. 893.

1507. Landsberg Pfinztag vor Andrä (27. Nov.) Andräo 30. Nov. R.-A. H. Wolfgang an H. Albrecht. Er werde zu dem auf Andree in München abzuhaltenden Vergleichstag seine Räthe Dr. Georg Ortolf, Dr. Anthonj Petschner, Ludweigen von Sennen und Balthasar von Payßweil mit den nöthigen Instructionen absenden.

„Instruktion verschiedener Zinsen, Gülten und Einkünfte in H. W's Aemtern betr."

1508. Würzburg Palmarum (16. April). R.-A. H. Albrecht an den H. Philipp Administrator zu Freising. Bitte die Sache bezüglich der Präbende für H. Wolfgang, die bereits zu Rom ausgemacht worden sei, zu bereinigen, bevor derselbe als Bischof die Weihe erhalte.

1508. Die Ordnung wie es mit der Besingniß weiland H. Albrechts soll gehalten werden. C. b. 1586 p. 848 ff. auch abgedruckt in Westenrieders Beiträgen II. p. 239 ff.

1510. München Freit. n. Oculi (8. März). St.-M.-A. Herzog Wolfgang bestättigt als Vormünder des Herzogs Wilhelm die Freiheiten des Spital z. M.

Das Siegel hat die Umschrift:

S. Curatorum. Ducis. Ba. Wilhelmi.

1512. München Pfinztag vor Corbini (2. Septbr.). R.-A. Wolfgang Brugker, Secretarj zu München berichtet an H. Wilhelm, er habe beim Abt zu hl. Berg Erkundigungen eingezogen über die Erpressungen, die sich H. Wolfgangs Amtleute zu Schulden kommen ließen, und erfahren, daß dessen Jägermeister und Rentmeister besonders das Kloster Ettal, Fürstenfeld, Diessen und andere vor dem Gebirg, sowie die Stadt Schongau stark heimsuchten. Der Anderer selbst habe nichts zu klagen gehabt.